

Reformation in ökumenischer Perspektive

20. Juli 2016

Reformation in ökumenischer Perspektive / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2016. – 206 S. – (Arbeitshilfen ; 284)

INHALT

Vorwort.....	5
Theologische Hinführung.....	7
<i>Teil I</i>	
<i>Gemeinsame Texte</i>	
Alle unter einem Christus.....	11
Martin Luther – Zeuge Jesu Christi.....	24
Schlussbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission zur Überprüfung der Verwerfungen des 16. Jahrhunderts.....	38
Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums.....	53
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche (Auszüge).....	60
Vom Konflikt zur Gemeinschaft (Auszüge).....	65
Reformation 1517–2017 (Auszüge).....	106
Briefwechsel zwischen Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm zur Gestaltung des Reformations- gedenkens 2017 als Christusfest.....	131
<i>Teil II</i>	
<i>Texte aus der katholischen Kirche</i>	
Dekret Unitatis redintegratio über den Ökumenismus (Auszüge).....	142
Enzyklika Ut unum sint über den Einsatz für die Ökumene (Auszüge).....	159

Predigt von Papst Johannes Paul II. im Ökumenischen Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn (Auszüge)	178
Ansprache von Papst Benedikt XVI. an die Vertreter der EKD im Kapitelsaal des Augustinerklosters	182
Zur Einheit gerufen	187
Ansprache von Papst Franziskus an die Delegation der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands	197
<i>Anhang</i>	
<i>Didaktische Hinweise zur Arbeit mit der Textsammlung</i>	<i>200</i>

Vorwort

Der 500. Jahrestag des Beginns der Reformation, der 2017 begangen wird, bietet in besonderer Weise Anlass, sich mit den Voraussetzungen, dem Verlauf und den Folgen der Reformation zu beschäftigen. Diese Auseinandersetzung findet an verschiedenen Stellen statt: in der Gesellschaft, in den Kirchen und in der Politik.

Im Laufe der Zeit hat die Geschichte der Reformation in der katholischen Kirche eine wechselhafte Rezeption erfahren. Vielfach war das Bild der Ereignisse und der Protagonisten negativ und abwertend bestimmt. Mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde jedoch ein Wandel in der Bewertung möglich, der sich in eigenen Stellungnahmen und in der gemeinsamen Erarbeitung ökumenischer Dialogdokumente niederschlug. Nach wie vor ist die Erinnerung an die Reformation nicht frei von Schmerz, verbindet sich doch mit ihren Folgen die Trennung der abendländischen Christenheit, deren Wunden bis zum heutigen Tag spürbar sind. Da ist es erfreulich, dass es der katholischen Theologie inzwischen gelungen ist, die Geschehnisse des 16. Jahrhunderts nüchtern aufzuarbeiten. In einem langen ökumenischen Dialog konnten jene theologischen Lehrunterschiede neu bewertet werden, die ihre Wurzeln in der Reformationszeit haben. Dies alles dokumentiert die vorliegende Arbeitshilfe, die von der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz erstellt wurde.

Der erste Teil der Arbeitshilfe bündelt Dokumente aus ökumenischen Dialogen, die zu einer gemeinsamen Beschreibung und Bewertung der Person Martin Luthers, der Reformation und ihrer Folgen gelangt sind. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die 1999 zwischen dem Lutherischen Weltbund und der katholischen Kirche festgestellt wurde, ermöglicht

das gemeinsame Urteil, dass die Gründe, sich gegenseitig zu verurteilen, vor allem in der Frage der Rechtfertigung entfallen sind. Die Gemeinsame Erklärung war damit zugleich das Ende einer Reihe von Dialogen zur Rechtfertigungsthematik, aber auch der Beginn neuer ökumenischer Impulse, für die sie das Fundament bildet.

Im zweiten Teil werden Beiträge aus dem Raum der katholischen Kirche dokumentiert. Ausgehend vom Ökumenismuskonkordat des Zweiten Vatikanischen Konzils verdeutlichen sie die katholische Position zur Reformation und ihren Auswirkungen.

Ergänzt wird die Textsammlung von einer theologischen Einführung und didaktischen Hinweisen. Damit kann die Arbeitshilfe die praktische Arbeit im Bereich von Katechese, Schule und Erwachsenenbildung unterstützen und im Rahmen des Reformationsgedenkens 2017 eine Hilfestellung sein, sich in ökumenischer Verbundenheit mit dem Verständnis der Reformation, der Person Martin Luthers und den weiteren Entwicklungen auseinanderzusetzen.

Die Arbeitshilfe möchte dazu beitragen, die weniger bekannten Texte wieder neu ins Gedächtnis zu rufen, um damit der Gestaltung des Christusfestes 2017 wichtige Impulse zu geben.

Ich wünsche dieser Arbeitshilfe eine breite Aufnahme und hoffe, dass sie einen Beitrag leistet zu einem besseren ökumenischen Verständnis füreinander.

Bonn/Magdeburg, den 20. Juli 2016

A handwritten signature in black ink, reading "Gerhard Feige". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Bischof Dr. Gerhard Feige
Vorsitzender der Ökumenekommission
der Deutschen Bischofskonferenz

Theologische Hinführung

2017 erinnern sich evangelische und katholische Christen des 500. Jahrestages der Reformation. Schon 1980 anlässlich des 450. Jahrestages der *Confessio Augustana* bot sich für Lutheraner und Katholiken die Gelegenheit, ein gemeinsames Verständnis in grundlegenden Glaubenswahrheiten zu erschließen, das auf Jesus Christus als lebendige Mitte unseres christlichen Glaubens verweist.¹ Dieses Dokument bildet die Grundlage für die später verabschiedete Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999. Anlässlich der 500. Wiederkehr des Geburtstages von Martin Luther 1983 konnten einige wesentliche Anliegen Luthers gemeinsam betont werden. „Weder die evangelische noch die katholische Christenheit kann an der Gestalt und der Botschaft dieses Menschen vorbeigehen.“² Die im 20. Jahrhundert im Raum der reformatorischen Kirchen erfolgte Neuerschließung Martin Luthers bot auch der katholischen Theologie die Möglichkeit, Luther neu zu beurteilen. Die hier erfolgte intensive Beschäftigung mit Person und Werk Martin Luthers erlaubte, ihn als religiösen Sucher, als Zeugen des Evangeliums, als Lehrer im Glauben und Rufer zur geistlichen Erneuerung zu würdigen.³

Im Blick auf das Jahr 2017 besteht heute die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Besinnung auf Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der Reformation, in deren Mittelpunkt Martin Lu-

¹ *Alle unter einem Christus*. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburgischen Bekenntnis, 1980: S. 11 ff. dieser Arbeitshilfe.

² *Martin Luther – Zeuge Jesu Christi*. Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers, 1983, Nr. 1: S. 25 dieser Arbeitshilfe.

³ *A.a.O.*, Nr. 4: S. 26 dieser Arbeitshilfe.

ther stand. Seine Reformanliegen stellen für Katholiken und Lutheraner auch heute noch eine geistliche und theologische Herausforderung dar. Eine Beschäftigung mit Luthers Reformanliegen schließt eine neue Beurteilung der Vergangenheit ein, bei der Ereignisse der Vergangenheit, die unser gegenwärtiges Handeln beeinflussen und bestimmen, erinnert und neu angeeignet werden müssen. Dabei steht im Vordergrund, dass Luthers Anliegen zur Erneuerung in Buße und Umkehr bei den kirchlichen und theologischen Instanzen in Deutschland und in Rom kein angemessenes Gehör gefunden haben. „Nicht Luthers Verständnis des Evangeliums und sein geistliches Anliegen der Reform als solche haben zur Trennung geführt, sondern die kirchlichen und politischen Auswirkungen seines Grundanliegens im Bereich des Verständnisses von Kirche, Amt und Lehramt.“⁴ Das Eingestehen von Schuld auf beiden Seiten, die Einheit des Leibes Christi verwundet zu haben, schließt die theologische Frage ein, ob die im 16. Jahrhundert erfolgten gegenseitigen Verurteilungen in der Lehre nicht heute neu bewertet werden müssen, wie es in der Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ exemplarisch durchgeführt worden ist.⁵

Im Lichte der durch das Zweite Vatikanische Konzil erfolgten Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche lassen sich die Reformanliegen Luthers heute neu bewerten und angemessener berücksichtigen als dies zuvor möglich erschien. Die katholische Kirche kann heute anerkennen, was der Reformation wichtig erschien, nämlich die Heilige Schrift als Mitte und Norm unseres ganzen christlichen Lebens zu erfassen. Damit verbunden

⁴ *Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums*. Wort zum 450. Todesjahr Martin Luthers aus der evangelischen und katholischen Kirche in Thüringen und Sachsen-Anhalt, 1996: S. 53 ff. dieser Arbeitshilfe.

⁵ Vgl. *Schlussbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission zur Überprüfung der Verwerfungen des 16. Jahrhunderts*, 1986: S. 38 ff. dieser Arbeitshilfe.

ist die fundamentale Einsicht, dass Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus zum Heil der Menschen im Evangelium Jesu Christi verkündigt wird. Martin Luther hat uns neu eingeschärft, dass Jesus Christus die Mitte der Heiligen Schrift und er der einzige Mittler ist. In der Konzentration auf diesen gemeinsamen Grund der Kirche Jesu Christi können die vielfältigen ökumenischen Bemühungen zur Überwindung der theologischen Kontroversen und der einander abgrenzenden Haltungen je neu gefördert und auf den Weg gebracht werden.

Die ökumenisch motivierte Erneuerung richtet sich in erster Linie darauf, die Gründe für das Zerbrechen der Gemeinschaft der Kirche und der Spaltung der abendländischen Christenheit zu erkennen, die positiven Intentionen in den beiderseitigen Bemühungen um den Erhalt der Einheit der Kirche zu würdigen, um den Geist der gegenseitigen Abgrenzung zu überwinden. Rechte Bußgesinnung, innere Bekehrung, Bekenntnis der Sünden gegen die Einheit des Leibes Christi stehen am Anfang des Weges einer beständigen Erneuerung der Kirche.

Die im Folgenden dokumentierten ökumenischen Dialogtexte geben eine gute Hinführung zu der hier skizzierten Auffassung vom Umgang mit dem Reformator Martin Luther und der von ihm ausgelösten Reformbewegung. Sie dokumentieren verschiedene Etappen auf dem Weg zu einer gemeinsamen kritischen Würdigung der Person Martin Luthers und der Reformation. Die hier vorgezeichneten Entwicklungen hat Papst Benedikt XVI. aufgegriffen, als er während seiner Deutschlandreise vom 22. bis 25. September 2011 bei der Begegnung mit Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland im Kapitelsaal des Augustinerklosters in Erfurt Martin Luther als einen zutiefst gläubigen Menschen beschrieb, der von der Frage nach Gott umgetrieben war. „Die Frage: Wie steht Gott zu mir, wie stehe ich vor Gott – diese brennende Frage Luthers muss wieder neu

und gewiss in neuer Form auch unsere Frage werden ...“.⁶ In dieser den Reformator in seiner Existenz bedrängenden Frage nach einem gnädigen Gott sieht Papst Benedikt XVI. einen auch für unsere heutige Zeit wesentlichen Anstoß für eine gemeinsame Verkündigung von Gottes Offenbarung in Christus.

⁶ Ansprache von PAPANST BENEDIKT XVI. an die Vertreter der EKD im Kapitelsaal des Augustinerklosters, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 189 (Bonn 2011), S. 188 ff., hier S. 185 dieser Arbeitshilfe.

Teil I

Gemeinsame Texte

Alle unter einem Christus

Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburgischen Bekenntnis, 1980*

Aus Anlass des 450. Jahrestages hat die Gemeinsame Römisch-katholische/Evangelisch-lutherische Kommission für die Einheit 1980 eine Stellungnahme zum Augsburgischen Bekenntnis als der Basis aller lutherischen Bekenntnisschriften veröffentlicht. Katholiken und Lutheraner würdigen darin gemeinsam die Absicht des Augsburgischen Bekenntnisses, den einen Glauben der Kirche zu bezeugen. Trotz aller Unterschiede können sich Katholiken und Lutheraner gemeinsam auf Jesus Christus als die lebendige Mitte ihres Glaubens besinnen. Das Dokument kann als entscheidender Schritt auf dem Weg zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 bewertet werden.

* Ursprüngliche Fassung in Deutsch, veröffentlicht in: GEMEINSAME RÖMISCH-KATHOLISCHE/EVANGELISCH-LUTHERISCHE KOMMISSION: *Wege zur Gemeinschaft* (Paderborn/Frankfurt 1980), 55–63. Hier: *Alle unter einem Christus*, Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburgischen Bekenntnis 1980, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung I*, 323–328.

Vorwort

Die Gemeinsame Römisch-katholische/Evangelisch-lutherische Kommission, die vom Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom einerseits und vom Lutherischen Weltbund andererseits eingesetzt worden ist, hat eine Stellungnahme zur *Confessio Augustana* erarbeitet. Diese ist von den Kommissionsmitgliedern einstimmig verabschiedet worden.

Wir hoffen, dass die in dieser Stellungnahme zum Ausdruck kommende Gemeinsamkeit uns der erhofften Einheit unserer Kirche näherbringt.

Augsburg, 23. Februar 1980

Hans L. Martensen
Bischof von Kopenhagen
Dänemark

George A. Lindbeck
Professor der Yale-Universität
New Haven, USA

Gemeinsame Vorsitzende

I.

1. Blicken wir – Katholiken und Lutheraner – heute auf das Augsburger Bekenntnis, so geschieht das in einer gegenüber 1530 tiefgreifend veränderten Situation.

2. Zu jener Zeit war die Einheit der abendländischen Kirche zwar eminent bedroht, aber noch nicht zerbrochen. Die damaligen „Religionsparteien“ empfanden sich – selbst im Streit und

in der Verschiedenheit ihrer Überzeugungen – als „unter einem Christus“ und jener kirchlichen Einheit verpflichtet.¹

3. Die weitere Entwicklung brachte jedoch sowohl polemische Verhärtung im Umgang miteinander als auch Verschärfungen der Gegensätze in der Lehre, in der Frömmigkeitspraxis, in den kirchlichen Strukturen und in der Art, dem Auftrag des gekreuzigten und auferstandenen Herrn zu folgen und den Menschen sein Evangelium zu bezeugen. Auch außerkirchliche Faktoren trugen zur wachsenden Entfremdung und zur Vertiefung der Unterschiede bei. Diese Spannungen und Gegensätze wurden in der Folgezeit durch die Missionstätigkeit unserer Kirchen auch in andere Länder und Kontinente hineingetragen.

4. Wir wissen uns schuldig daran, dass diese Unterschiede unsere Kirchen voneinander getrennt haben und dass diese Trennung unser Zeugnis von Christus geschwächt und Menschen und Völkern Leid gebracht hat.

5. Dankbar erfahren wir darum, wie der Heilige Geist uns heute mehr und mehr in die Einheit des Sohnes mit dem Vater einführt (*Joh* 17,21 ff.) und uns hilft, zu einer neuen Gemeinschaft untereinander zu gelangen.

6. Vor allem seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stehen unsere Kirchen in vielen Ländern und an vielen Orten im Dialog. In wichtigen Kontroversfragen sind bemerkenswerte Annäherungen erzielt und Übereinstimmungen festgestellt worden. Das Miteinander der Gemeinden und Glieder unserer Kirchen hat zu vielfältigen Formen der Zusammenarbeit und der gelebten Gemeinschaft geführt. Nicht wenige Unterschiede zwischen uns

¹ Das wird im kaiserlichen Ausschreiben zum Augsburger Reichstag (1530) betont und in der Vorrede zur *Confessio Augustana* aufgenommen (*Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, s. Aufl. Göttingen 1963 = *BSLK* 44 und 46).

beginnen ihre trennende Schärfe zu verlieren. Auch wenn wir miteinander um die Wahrheit zu ringen haben, werden viele der verbleibenden Verschiedenheiten zunehmend als Quelle gegenseitiger Bereicherung und Korrektur erkannt und erfahren. Nach Jahrhunderten wachsender Entfremdung ist unter uns das Bewusstsein neu erwacht, „unter einem Christus zu sein“.

7. Der Dialog der letzten Zeit, die durch ihn erreichten theologischen Verständigungen und der Grad gelebter Gemeinschaft führen uns nach Augsburg und zum Augsburgischen Bekenntnis zurück. Denn dieses Bekenntnis, das Basis und Bezugspunkt der anderen lutherischen Bekenntnisschriften ist, spiegelt wie kein anderes in Inhalt und Struktur den ökumenischen Willen und die katholische Intention der Reformation.

8. Es ist dabei von großem Gewicht, dass dieser ökumenische Wille und diese katholische Intention in einem Bekenntnisdokument zum Ausdruck kommen, das auch heute noch – unter und zusammen mit der Heiligen Schrift – Lehrgrundlage der lutherischen Kirchen ist und für sie Verbindlichkeit besitzt. Diese Tatsache hat gerade für die gegenwärtige Phase der Verständigung und Annäherung zwischen unseren Kirchen besondere Bedeutung. Denn der nachkonziliare Dialog, wie er z. B. in unserer Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission seit 1967 geführt wird, hat nicht mehr den Charakter privater und unverbindlicher Begegnungen. Er vollzieht sich vielmehr im offiziellen Auftrag unserer Kirchen. In dem Maße, wie es diesem offiziellen Dialog gelungen ist, in grundlegenden Fragen Annäherungen und Übereinstimmungen zu erzielen,²

² Das offizielle lutherisch-katholische Gespräch in den USA: *Die Eucharistie* (1967), *Eucharistie und Amt* (1970), *Amt und universale Kirche* (1974), *Lehrautorität und Unfehlbarkeit in der Kirche* (1978). Die Texte sind in deutscher Übersetzung erschienen in: *Um Amt und Herrenmahl. Dokumente zum evangelisch/römisch-katholischen Gespräch*. Hg. von

drängt er zu verbindlicher Annahme seiner Ergebnisse in unseren Kirchen und stellt vor die Frage nach Verwirklichung kirchlicher Gemeinschaft.

9. Dieser Dynamik eines kirchlich verantworteten und auf Verwirklichung kirchlicher Gemeinschaft drängenden Dialogs entspricht es zutiefst, dass das für Leben, Lehre und Gemeinschaft der Kirche verbindliche Bekenntnis in besonderem Maße Gegenstand gemeinsamer Aufmerksamkeit und Beschäftigung wird.

II.

10. Es ist die erklärte Absicht des Augsburger Bekenntnisses, den Glauben der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu bezeugen. Es geht nicht um Sonderlehren oder gar um Gründung einer neuen Kirche (CA 7,1), sondern um Reinerhaltung und Erneuerung des christlichen Glaubens – in Einklang mit der Alten Kirche, „auch der römischen Kirche“ und in Übereinstimmung mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift.³ Diese ausdrückliche Intention der *Confessio Augustana* behält auch für das Verständnis der späteren Lutherischen Bekenntnisschriften Bedeutung.

G. Gaßmann, M. Lienhard, H. Meyer und H.-V. Hertrich (Frankfurt 1974), 57–102; *Das kirchenleitende Amt*. Dokumente zum interkonfessionellen Dialog über Bischofsamt und Papstamt. Hg. von G. Gaßmann und H. Meyer (Frankfurt 1980), 49–172. Das offizielle lutherisch/katholische Gespräch auf Weltebene: Bericht der Evangelisch-lutherischen/Römisch-katholischen Studienkommission: *Das Evangelium und die Kirche. Malta-Bericht* (1972), in: *Um Amt und Herrenmahl*, 23–54. – Gemeinsame Römisch-katholische/Evangelisch-lutherische Kommission, *Das Herrenmahl* (Paderborn/Frankfurt 1978).

³ Vgl. den Beschluss des ersten Teils der CA BSLK 83d.

11. Gemeinsame Untersuchungen katholischer und lutherischer Theologen⁴ haben ergeben, dass die inhaltlichen Aussagen des Augsburgischen Bekenntnisses dieser Absicht in hohem Maße entsprechen und insoweit als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens angesehen werden können.

12. Dieses Ergebnis verdankt sich wiederum einer weitgefächerten Fülle neuerer Studien und Forschungen, die teilweise auch gemeinsam erfolgten:

- Exegetische und patristische Studien haben uns den Reichtum des gemeinsamen Glaubensgutes bewusst gemacht; wir vermögen nun besser zu beurteilen, wieweit die in den damaligen Kontroversen angeführten Schrift- und Traditionsargumente gültig waren oder der Korrektur bedürfen.
- Historische Untersuchungen haben die kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit der Reformation neu beleuchtet und uns gezeigt, in welchem Maße auch politische und ökonomische Faktoren zur Entfremdung und Trennung beigetragen haben.
- Dogmengeschichtliche Forschungen über Mittelalter, Reformation, nicht zuletzt über die *Confutatio* – die im Namen des Kaisers erstellte Gegenschrift zur *Confessio Augustana* – und über die Augsburger Einigungsverhandlungen von 1530 haben zu Einsichten geführt, die geeignet sind, frühere Kontroversen unbefangener einzuordnen, gegenseitige Verurteilungen zu entschärfen und damals bereits erzielte Einigungen neu zu bewerten.

⁴ Vgl. *Confessio Augustana – Bekenntnis des einen Glaubens*, Gemeinsame Untersuchung katholischer und lutherischer Theologen. Hg. von H. Meyer und H. Schütte, zusammen mit E. Iserloh, W. Kasper, G. Kretschmar, W. Lohff, G. W. Forell, J. McCue (Frankfurt/Paderborn 1980).

13. Auf dem Hintergrund dieser Studien und Forschungen ergibt sich für uns im Rückgriff auf das Augsburger Bekenntnis:

- Gemeinsam bekennen wir den die ganze Christenheit verbindenden Glauben an den dreieinigen Gott und die Heilstat Gottes durch Jesus Christus im Heiligen Geist (CA 1 und 3). In dieser zentralen und wichtigsten Wahrheit des christlichen Glaubens blieben lutherische und katholische Christen eins – bei allen Streitigkeiten und Differenzen des 16. Jahrhunderts.

14. In der Lehre von der Rechtfertigung, die für die Reformation von entscheidender Bedeutung war (CA 4), zeichnet sich ein weitreichender Konsens ab:

Allein aus Gnade und im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.⁵

15. – Gemeinsam bezeugen wir, dass in der Verkündigung des Evangeliums und in den heiligen Sakramenten durch den Heiligen Geist das von Christus in Tod und Auferstehung erworbene Heil den Menschen geschenkt und wirksam zugeeignet wird (CA 5).

16. Auch im Verständnis von Kirche, in dem in der Vergangenheit schwerwiegende Kontroversen zwischen uns bestanden, stellen wir heute eine grundlegende – wenngleich noch nicht volle – Gemeinsamkeit fest. Kirche ist die Gemeinschaft derjenigen, die Gott durch Christus im Heiligen Geist durch Verkündigung des Evangeliums und Spendung der Sakramente und das dazu von ihm eingesetzte Amt sammelt. Sie ist, obwohl sie stets Sünder mitumfasst, kraft der Verheißung und Treue Gottes die

⁵ CA 4,6 und 20; vgl. *Malta-Bericht*, Nr. 26 und 48.

eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, die immer bleiben wird (CA 7 und 8).

17. So hat sich Katholiken und Lutheranern in Besinnung auf das Augsburgische Bekenntnis ein gemeinsames Verständnis in grundlegenden Glaubenswahrheiten erschlossen, das auf Jesus Christus, die lebendige Mitte unseres Glaubens, verweist.

18. Dieser Grundkonsens findet seinen Ausdruck und seine Bestätigung auch in den Dokumenten des offiziellen katholischen/lutherischen Dialogs der Gegenwart:

- in den gemeinsamen Aussagen über das Verhältnis von Evangelium und Kirche;⁶
- in einem weitgehend gemeinsamen Verständnis der Eucharistie;⁷
- in der Übereinstimmung darin, dass ein besonderes, durch Ordination übertragenes Dienstamt für die Kirche konstitutiv ist und nicht zu dem gehört, was das Augsburgische Bekenntnis als „nicht nötig“ bezeichnet.⁸

19. Was den zweiten Teil des Augsburgischen Bekenntnisses angeht, in dem in teilweise scharf polemischer Form gegen Missstände innerhalb der damaligen Kirche Stellung genommen wird, so haben sich im Blick auf die dort genannten Punkte im Leben und Urteil unserer Kirchen Wandlungen vollzogen, welche die im Augsburgischen Bekenntnis ausgesprochene harte Kritik im Wesentlichen gegenstandslos machen.

In diesem zweiten Teil werden auch wichtige Glaubensfragen berührt. Wenngleich noch gewisse Probleme einer Klärung be-

⁶ Vgl. *Malta-Bericht*, Nr. 18 ff. und 47 ff.

⁷ Vgl. *Das Herrenmahl*.

⁸ CA 7; vgl. *Malta-Bericht*, Nr. 47 ff.

dürfen, so ist auch in den (im zweiten Teil) angesprochenen Glaubenslehren ein weitgehender Konsens erzielt worden:

20. – Im Blick auf die Messe (CA 22 und 24) hat vor allem unser Dialog über das Herrenmahl diesen Wandel in Lehre und Praxis aufgezeigt. Wir haben noch wechselseitige Anliegen, gegenseitige Anfragen und gemeinsame Aufgaben.⁹ Jedoch sind diese umschlossen von einer tiefen Gemeinsamkeit im Zeugnis vom Herrenmahl und weitgehend auch in seinem liturgischen Vollzug.¹⁰

21. – Was Mönchtum und Ordensleben betrifft (CA 27), so kann angesichts des vorherrschenden Verständnisses und der Praxis monastischen Lebens in der Römisch-Katholischen Kirche¹¹ das harte Urteil des Augsburgischen Bekenntnisses nicht aufrechterhalten werden. Monastische Formen gemeinschaftlichen Lebens als eine Weise entschiedener Verwirklichung des Evangeliums sind für Katholiken und Lutheraner theologisch wie praktisch¹² eine legitime Möglichkeit, auch wenn die Interpretation im Einzelnen beim gegenwärtigen Stand des Gesprächs – auch innerhalb des Luthertums – noch offenbleibt.

22. – Auch im Blick auf die Frage nach dem Bischofsamt ist festzuhalten, dass die *Confessio Augustana* ausdrücklich den Wunsch vertrat, im Einklang mit der bisherigen Kirche die bischöfliche Verfassung zu bewahren. Dabei war Voraussetzung, dass die rechte Verkündigung des Evangeliums durch dieses Amt gefördert und nicht verhindert wird. Die *Confessio Augustana*

⁹ Vgl. *Das Herrenmahl*, Nr. 46–76.

¹⁰ *Das Herrenmahl*, Nr. 1–45; Nr. 76; vgl. den dortigen Anhang „Die liturgische Feier des Herrenmahls“.

¹¹ Vgl. vor allem ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über das Ordensleben *Perfectae caritatis*.

¹² Vgl. das Phänomen evangelischer Kommunitäten und ordensähnlicher Gemeinschaften.

erachtete einen – den lokalen Ämtern übergeordneten – Dienst der Einheit und Leitung (CA 28) als wesentlich für die Kirche, wenn auch die konkrete Gestaltung dieses Dienstamtes offen blieb.

23. Zur Redlichkeit des Dialogs über das Augsburgische Bekenntnis gehört es auch, einzugestehen, dass noch offene Fragen und unbewältigte Probleme bleiben, u. a.:

- In der *Confessio Augustana* fehlt eine Stellungnahme zur Zahl der Sakramente, zum Papsttum, ebenso zu bestimmten Aspekten der episkopalen Struktur und des Lehramtes der Kirche.
- Die *Confessio Augustana* äußert sich selbstverständlich nicht zu Dogmen, die erst später verkündigt wurden: zu Jurisdiktionsprimat und Infallibilität des Papstes (1870); zur gnadenhaften Bewahrung Marias vor der „Erbsünde“ (1854) und ihrer leiblichen Aufnahme in den Himmel (1950).

24. Diese Fragen müssen Gegenstand des weiteren Dialogs sein. Dabei wird man zu prüfen haben, welches Gewicht die noch bestehenden Divergenzen und offenen Fragen auf dem Weg unserer Kirchen zueinander haben, ferner, von welcher Bedeutung es ist, dass einige von ihnen ihre heutige Zuspitzung erst in den letzten Jahrhunderten erhielten.

25. Unsere neu erkannte Gemeinsamkeit in zentralen christlichen Glaubenswahrheiten gibt uns begründete Hoffnung, dass im Lichte dieses Grundkonsenses auch auf die noch offenen Fragen und Probleme Antworten möglich werden, die das erforderliche Maß an Gemeinsamkeit enthalten, um unsere Kirchen auf dem Weg von getrennten Kirchen zu Schwesterkirchen einen entscheidenden Schritt weiterzuführen.

26. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Katholiken aufgerufen, „die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anzuerkennen“, die sich bei den Christen anderer Kirchen finden.¹³ Es ist Grund zu Freude und Dank, dass beide, Katholiken und Lutheraner, auf diesem Weg durch die gemeinsame Beschäftigung mit dem Augsburgischen Bekenntnis einen bedeutsamen Schritt vorangekommen sind.

III.

27. Was wir im Augsburgischen Bekenntnis an gemeinsamem Glauben wiedererkannt haben, kann dazu helfen, diesen Glauben auch in unserer Zeit gemeinsam neu zu bekennen. Das ist der Auftrag des erhöhten Herrn an unsere Kirchen, und das sind sie der Welt und den Menschen schuldig. Dies entspricht auch der Intention des Augsburgischen Bekenntnisses, das damals ja nicht nur kirchliche Einheit wahren, sondern zugleich die Wahrheit des Evangeliums in seiner Zeit und Welt bezeugen wollte.

28. Angesichts der neuen Fragen, Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Wirklichkeit können wir uns nicht damit begnügen, das Bekenntnis von 1530 zu wiederholen und auf es rückzuverweisen. Was wir als Ausdruck unseres gemeinsamen Glaubens wiederentdeckt haben, will sich neu artikulieren. Es will den Weg zeigen zu einem Bekennen hier und heute, in dem Katholiken und Lutheraner nicht mehr getrennt und gegeneinander, sondern miteinander die Botschaft vom Heil der Welt in Jesus Christus bezeugen und als erneutes Gnadenangebot Gottes verkündigen.

¹³ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, Nr. 4.

Das vorstehende Dokument ist von allen Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission unterzeichnet worden.

Römisch-katholische Mitglieder:

Bischof H. L. Martensen (Vorsitzender)

Prof. Dr. J. Hoffmann

The Rev. J. F. Hotchkin

The Rev. Chr. Mhagama

Prof. Dr. St. Napiorkowski

Akademischer Rat Dr. V. Pfnür

Bischof Prof. Dr. P.-W. Scheele

Evangelisch-lutherische Mitglieder:

Prof. Dr. G. A. Lindbeck (Vorsitzender)

Landesbischof i. R. D. H. Dietzfelbinger

Pfarrer Dr. K. Hafenscher

Drs. P. Nasution

The Rev. I. K. Nsibu

Dozent Dr. L. Thunberg

Prof. Dr. Bertoldo Weber

Berater:

Prof. Dr. G. Forell (ev.-luth.)

Dozent Dr. U. Kühn (ev.-luth.)

Pater H. Legrand OP (röm.-kath.)

Prof. Dr. H. Meyer (ev.-luth.)

Prof. Dr. H. Schütte (röm.-kath.)

Stabsmitglieder:

Msgr. Dr. A. Klein (Einheitssekretariat)

The Rev. Dr. Carl H. Mau, jr. (Luth. Weltbund)

The Rev. Dr. Dan Martensen (Luth. Weltbund)

Mgr. Dr. C. Moeller (Einheitssekretariat)

Prof. Dr. V. Vatja (Luth. Weltbund)

Martin Luther – Zeuge Jesu Christi

Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers, 1983*

Eine seit der Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzende intensive Auseinandersetzung mit dem Reformator Martin Luther und seinen Anliegen ermöglichte die Veröffentlichung einer gemeinsamen Stellungnahme zum 500. Geburtstag Martin Luthers im Jahr 1983. Ein viel beachteter Kernsatz des Dokuments lautet: „Man beginnt, ihn gemeinsam als Zeugen des Evangeliums, Lehrer im Glauben und Rufer zur geistlichen Erneuerung zu würdigen.“

Vorwort

Bei ihrem Bemühen, Wege zur Gemeinschaft im Glauben zu finden und vorhandene Gegensätze von der Wurzel her zu verstehen und zu überwinden, befasste sich die Gemeinsame Römisch-katholische/Evangelisch-lutherische Kommission vielfach mit der Reformation und mit Person und Werk Martin Luthers. Anlässlich des 450. Jahrestages der *Confessio Augustana* stellte die Kommission 1980 heraus, dass wir uns „Alle unter einem

* Ursprüngliche Fassung in Englisch, veröffentlicht in: The Secretariat for Promoting Christian Unity, Information Service 52 (1983) III, 84–88. Hier: *Martin Luther – Zeuge Jesu Christi*. Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers 1983, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung* II, 444–451.

Christus“ befinden und in grundlegenden Glaubenswahrheiten gemeinsam Zeugnis geben können.

Die 500. Wiederkehr des Geburtstages von Martin Luther veranlasste sie zu einer Besinnung über ihn und sein Wollen und zur Veröffentlichung eines gemeinsamen Wortes, das der Versöhnung und Verständigung dienen soll. Es möchte einige wesentliche Anliegen Luthers betonen, ihn in seiner ökumenischen Dimension erschließen; es möchte auf das gewandelte Verständnis aufmerksam machen, das evangelische und katholische Forschungen vorgelegt haben, und so ein früher oftmals verzerrtes Lutherbild überwinden helfen.

Kloster Kirchberg, 6. Mai 1983

Hans L. Martensen
Bischof von Kopenhagen
Dänemark

George A. Lindbeck
Professor, Yale University
New Haven, USA

I. Vom Streit zur Versöhnung

1. In diesem Jahr erinnern sich unsere Kirchen des 500. Geburtstages Martin Luthers. Weder die evangelische noch die katholische Christenheit kann an der Gestalt und der Botschaft dieses Menschen vorbeigehen. An der Schwelle zur Neuzeit hat Luther die Entwicklung der Kirchen-, Sozial- und Geistesgeschichte bis heute entscheidend mitbestimmt.

2. Während Jahrhunderten wurde Luther auf entgegengesetzte Weise beurteilt. Für Katholiken war er lange Zeit der Inbegriff des Häretikers. Es wurde ihm vorgeworfen, die eigentliche Ursache der abendländischen Kirchenspaltung zu sein. Auf evangelischer Seite begann schon im 16. Jahrhundert die Glorifizierung Luthers als Glaubensheld, zu der nicht selten eine nationa-

listische Heroisierung hinzukam. Vor allem aber wurde Luther häufig als Stifter einer neuen Kirche verstanden.

3. Mit der jeweiligen Beurteilung Luthers war auch das Urteil über die andere Kirche verbunden. Man bezichtigte sich gegenseitig des Abfalles vom rechten Glauben und der wahren Kirche.

4. Im Raum der reformatorischen Kirchen und Theologie wurde seit dem Beginn unseres Jahrhunderts Luther neu erschlossen. Bald danach beginnt auch katholischerseits eine sich intensivierende Beschäftigung mit der Person und dem Werk Luthers. Sie hat beachtliche wissenschaftliche Beiträge zur Reformations- und Lutherforschung erbracht und in Verbindung mit der wachsenden ökumenischen Verständigung einer positiveren katholischen Schau Luthers den Weg bereitet. Überkommene, von Polemik geprägte Lutherbilder treten so auf beiden Seiten zurück. Man beginnt, ihn gemeinsam als Zeugen des Evangeliums, Lehrer im Glauben und Rufer zur geistlichen Erneuerung zu würdigen.

5. Zu dieser neuen Sicht hat die 450. Jahresfeier der *Confessio Augustana* (1980) wesentlich beigetragen. Dieses Bekenntnis ist ohne Luthers Person und Theologie nicht denkbar. Die Einsicht, dass die *Confessio Augustana* „eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten“ zwischen Katholiken und Lutheranern widerspiegelt (Papst Johannes Paul II., 1980; Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes, 1981), hilft, auch wesentliche Einsichten Luthers gemeinsam zu bejahen.

6. Luthers Ruf zur Reform der Kirche, der ein Ruf zur Buße war, ergeht weiter an uns. Er fordert uns auf, das Evangelium neu zu hören, die eigene Untreue gegenüber dem Evangelium zu erkennen und es glaubwürdig zu bezeugen. Das kann heute nicht geschehen, ohne auf die andere Kirche und ihr Zeugnis zu achten, Versöhnung mit ihr zu suchen und überkommene Feindbilder aufzugeben.

II. Zeuge des Evangeliums

7. In seiner Kritik an verschiedenen Aspekten der theologischen Tradition und des kirchlichen Lebens seiner Zeit verstand Luther sich als Zeuge des Evangeliums: als „unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist“. Er berief sich auf das apostolische Schriftzeugnis, zu dessen Auslegung und Verkündigung er als „Doktor der Heiligen Schrift“ verpflichtet war. Bewusst stand er auf dem Boden des altkirchlichen Bekenntnisses zum Dreieinigem Gott und zu Christi Person und Werk und sah in diesem Bekenntnis einen verbindlichen Ausdruck der biblischen Botschaft. Bei seinem reformatorischen Ringen, das ihm äußere Anfeindungen und innere Anfechtungen brachte, fand er Gewissheit und Trost darin, dass er von der Kirche zu Studium und Lehre der Heiligen Schrift berufen war. In dieser Überzeugung fühlte er sich vom Herrn der Kirche selbst getragen.

8. Im Bewusstsein seiner Verantwortung als Lehrer und Seelsorger und zugleich in der Situation persönlich erfahrener Glaubensanfechtung führte ihn die intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift zu einer Wiederentdeckung der Barmherzigkeit Gottes inmitten der Ängste und Ungewissheiten seiner Zeit. Diese „reformatorische Entdeckung“ bestand nach Luthers Selbstzeugnis darin, dass er die Gerechtigkeit Gottes im Lichte von *Röm* 1,17 als schenkende Gerechtigkeit erkannte, nicht als die fordernde Gerechtigkeit, die den Sünder verurteilt. „Der Gerechte lebt aus dem Glauben“: Er lebt aus der Barmherzigkeit, die Gott durch Christus schenkt. In dieser Entdeckung, die er beim Kirchenvater Augustin bestätigt fand, erschloss sich ihm die Botschaft der Heiligen Schrift als Frohe Botschaft, als „Evangelium“. Es öffnete sich für ihn, wie er sagte, „die Tür zum Paradies“.

9. Durch seine Schriften wie auch in seiner Verkündigung und Lehrtätigkeit wurde Luther Zeuge dieser befreienden Botschaft.

Als „Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein“ war sie die orientierende Mitte seines theologischen Denkens und seiner Schriftauslegung. Menschen, deren Gewissen unter der Herrschaft von Gesetz und Menschensatzungen gelitten hatten und die geängstigt waren angesichts ihres Versagens und in der Sorge um ihr ewiges Heil, konnten im Glauben an das Evangelium der befreienden Zusage göttlicher Gnade gewiss werden.

10. Geschichtliche Forschungen haben erwiesen, dass sich schon in den Religionsgesprächen der Reformationszeit eine Verständigung in diesem Hauptanliegen Luthers abzeichnete. Jedoch fand diese Verständigung auf beiden Seiten keine wirkliche Aufnahme und wurde wieder durch Polemik verdeckt und unwirksam gemacht.

11. In unserer Zeit haben evangelische und katholische Lutherforschung ebenso wie bibelwissenschaftliche Studien in beiden Kirchen den Weg zur Verständigung im zentralen Anliegen der Lutherschen Reformation eröffnet. Auch die Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit unserer Sprach- und Denkformen hat dazu beigetragen, dass Luthers Denken, gerade in Gestalt der Rechtfertigungslehre, im katholischen Bereich weithin als eine legitime Form christlicher Theologie anerkannt wird. Unter Wiederaufnahme dessen, was schon 1972 von katholischen und lutherischen Theologen gemeinsam festgestellt worden war („Das Evangelium und die Kirche“), heißt es in der katholisch-lutherischen Stellungnahme zum Augsburger Bekenntnis: „In der Lehre von der Rechtfertigung, die für die Reformation von entscheidender Bedeutung war, zeichnet sich ein weitreichender Konsens ab: Allein aus Gnade und im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ („Alle unter einem Christus“, 1980).

12. Als Zeuge des Evangeliums verkündigte Luther die biblische Botschaft von Gottes Gericht und Gnade, vom Ärgernis und von der Kraft des Kreuzes, von der Verlorenheit des Menschen und Gottes Heilstat. Als „unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist“ weist Luther von sich selbst fort, um uns umso unausweichlicher mit dem Zuspruch und dem Anspruch des von ihm bezeugten Evangeliums zu konfrontieren.

III. Konflikt und Kirchenspaltung

13. Luthers Auffassung und Verkündigung von der Rechtfertigung allein durch den Glauben geriet in Konflikt mit damaligen Frömmigkeitsformen, die die schenkende Gerechtigkeit Gottes verdeckten. Luther verstand seinen Einspruch dagegen als in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche, ja als ihre Verteidigung. Jeder Gedanke an eine Trennung von der Kirche lag ihm fern, ja wurde von ihm scharf zurückgewiesen. Jedoch fand sein Anliegen bei den kirchlichen und theologischen Instanzen in Deutschland und dann auch in Rom kein Verständnis. Die Jahre nach den „95 Thesen“ von 1517 waren von wachsender Polemik geprägt. Bei den sich verschärfenden Auseinandersetzungen mündeten die primär geistlichen Anliegen Luthers immer wieder in die Frage nach der kirchlichen Autorität ein und wurden zudem von politischen Machtfragen überlagert. Nicht durch Luthers Evangeliumsverständnis als solches, sondern durch die kirchlichen und politischen Auswirkungen der reformatorischen Bewegung kam es zu Konflikt und Kirchenspaltung.

14. Als Luther mit dem Bann bedroht und zum Widerruf für ihn wesentlicher Überzeugungen aufgefordert wurde, sah er darin die Weigerung der kirchlichen und weltlichen Autoritäten, sich mit seiner theologischen Argumentation auseinanderzusetzen. Der Streit verlagerte sich mehr und mehr auf die Frage nach der letztverbindlichen Instanz in Fragen des Glaubens. In dieser Aus-

einandersetzung berief sich Luther auf die Schrift und bezweifelte, dass alle Lehrentscheidungen der Päpste und der Konzile für das Gewissen bindend seien. Gleichwohl schloss für Luther die Betonung des „sola scriptura“ und der Klarheit der Schrift die Anerkennung der altkirchlichen Bekenntnisse und die Beachtung der schriftgemäßen Tradition ein. In allem Streit vertraute er auf die Verheißung, dass Gott seine Kirche in der Wahrheit erhält.

15. In dem Maße, wie der Widerstand der kirchlichen Autorität wuchs, verschärfte sich auch Luthers polemische Haltung. Der Papst wurde als „Antichrist“ verworfen, die Messe als „Abgötterei“ verurteilt. Andererseits wurden Luther und seine Anhänger als Häretiker hingestellt und gelegentlich sogar des Abfalls vom Glauben bezichtigt. Die Hoffnung, auf dem Reichstag in Augsburg (1530) zu einer Einigung zu kommen, erfüllte sich nicht. In der ihm entgegengebrachten Ablehnung sah Luther Zeichen der sich nähernden apokalyptischen Zeit. Aus der Haltung gegenseitiger Verurteilung schien ihm kein Weg zurückzuführen.

16. Luther wurde von sehr verschiedenen Gruppen und Strömungen in Kirche und Gesellschaft bei der Verfolgung ihrer spezifischen Interessen in Anspruch genommen (antiklerikale, revolutionäre und enthusiastische Bewegungen). Er selbst hat sich dagegen gewehrt. Dennoch hat sein Bild dadurch manch negative Prägungen erfahren, die bis in die heutige Zeit nachwirken.

17. Diese geschichtlichen Vorgänge lassen sich nicht rückgängig und ungeschehen machen. Wir können ihre negativen Folgen jedoch aufarbeiten, indem wir deren Ursachen ergründen und schuldhaftes Versagen eingestehen. Letztlich aber werden die Folgen erst dann geheilt sein, wenn die positiven Anliegen der Reformation gemeinsam von uns aufgenommen werden.

IV. Aufnahme der reformatorischen Anliegen

18. Die lutherischen Kirchen waren durch Jahrhunderte hindurch bemüht, Luthers theologische und geistliche Einsichten zu bewahren. Dabei sind Luthers Schriften nicht alle in gleichem Maße in den lutherischen Kirchen wirksam geworden. Oft bestand die Tendenz, seinen polemischen Äußerungen gegenüber seinem pastoralen und theologischen Schrifttum den Vorrang zu geben. Spezifisch kirchliche Bedeutung kommt denjenigen Schriften Luthers zu, die den Rang von Bekenntnisdokumenten erhielten. Unter diesen nehmen seine beiden Katechismen eine besondere Stellung im Leben der Kirchen ein. Sie sind zugleich geeignet, zusammen mit der *Confessio Augustana* dem ökumenischen Gespräch als Grundlage zu dienen.

19. Das Erbe Luthers hat jedoch im Laufe der Geschichte auch mancherlei Verkürzungen und Verzerrungen erfahren:

- Die Bibel wurde zunehmend von ihrem kirchlichen Kontext isoliert, und ihre Autorität wurde durch die Lehre von der wörtlichen Inspiration lehrgesetzlich missverstanden;
- Luthers Hochschätzung des sakramentalen Lebens ging in der Aufklärung und im Pietismus weitgehend verloren;
- Luthers Sicht des Menschen als Person vor Gott wurde individualistisch missdeutet;
- die Rechtfertigungsbotschaft wurde zuweilen durch Moralismus verdrängt;
- seine Vorbehalte gegenüber einer kirchenleitenden Rolle politischer Autoritäten verstummten auf lange Zeit;
- seine Lehre von den zwei Herrschaftsweisen Gottes („Zwei-Reiche-Lehre“) wurde als eine Legitimation für den Ver-

zicht auf soziale und politische Verantwortung der Kirche missbraucht.

20. Bei aller Dankbarkeit für Luthers Wirken wissen die lutherischen Kirchen heute um die Grenzen seiner Person und seines Werkes ebenso wie um manche negativen Auswirkungen seines Handelns. Sie können Luthers polemische Ausfälle nicht gutheißen; sie erschrecken vor den antijüdischen Schriften des alten Luther; sie sehen, dass sein apokalyptisches Bewusstsein ihn z. B. im Zusammenhang seiner Stellungnahmen zu Papsttum, Täuferbewegung und Bauernkrieg zu Verurteilungen geführt hat, die sie nicht zu übernehmen vermögen. Auch sind gewisse Schwächen des evangelischen Kirchenwesens offenbar geworden, besonders seine Einordnung in das staatliche Gefüge, die Luther selbst freilich nur als Notordnung verstanden wissen wollte.

21. Für die Römisch-Katholische Kirche und ihre Entwicklung seit der Reformation war in mancherlei Hinsicht die Abwehrhaltung gegenüber Luther und seinem Denken bestimmend: Angst vor einer Verbreitung kirchlich nicht genehmigter Bibelausgaben, zentralistische Überbetonung des Papsttums und Einseitigkeiten in Theologie und Praxis der Sakramente kennzeichneten einen bewusst gegenreformatorischen Katholizismus. Andererseits wurde im Zuge der tridentinischen Reformbemühungen auch manchen Anliegen Luthers Rechnung getragen, etwa durch Erneuerung der Predigt, Intensivierung der Katechese oder Betonung einer augustinischen Gnadenlehre.

22. In unserem Jahrhundert setzt – zunächst im deutschsprachigen katholischen Bereich – eine intensive Neubesinnung auf Luthers Person und sein reformatorisches Anliegen ein. Man erkennt die Berechtigung seines reformatorischen Bemühens angesichts der Theologie und der kirchlichen Missstände seiner Zeit und sieht, dass gerade seine reformatorische Grunderkenntnis –

die in Christus ohne unser Verdienst geschenkte Gerechtigkeit – keineswegs im Widerspruch steht zur genuin katholischen Tradition, wie sie etwa bei Augustin und Thomas von Aquin begegnet.

23. Diese neue Einstellung zu Luther, der zu seiner Zeit mit dem Bann belegt wurde, spiegelt sich wider in dem, was Johannes Kardinal Willebrands auf der Fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes sagte: „Wer vermöchte heute zu leugnen, dass Martin Luther eine tief religiöse Persönlichkeit war, dass er in Ehrlichkeit und Hingabe nach der Botschaft des Evangeliums forschte? Wer vermöchte zu verneinen, dass er, obwohl er die Römisch-Katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl bedrängte – man darf es der Wahrheit wegen nicht verschweigen –, einen bemerkenswerten Besitz des alten katholischen Glaubens beibehalten hat? Ja, hat nicht das Zweite Vatikanische Konzil selbst Forderungen eingelöst, die unter anderem von Martin Luther ausgesprochen worden sind und durch die nun manche Aspekte des christlichen Glaubens und Lebens besser zum Ausdruck kommen? Dies trotz aller Unterschiede auszusprechen ist ein Grund großer Freude und Hoffnung.“

24. Zu den Einsichten des Zweiten Vatikanischen Konzils, in denen man eine Aufnahme Lutherscher Anliegen sehen kann, gehören zum Beispiel:

- die Herausstellung der maßgeblichen Bedeutung der Heiligen Schrift für Leben und Lehre der Kirche (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung);
- die Beschreibung der Kirche als „Volk Gottes“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Kap. II);
- die Bejahung der ständigen Erneuerungsbedürftigkeit der Kirche in ihrer geschichtlichen Existenz (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 8; Dekret über den Ökumenismus, 6);

- die Bekräftigung des Bekenntnisses zum Kreuze Jesu Christi und seiner Bedeutung für das Leben des einzelnen Christen wie der Kirche insgesamt (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 8; Dekret über den Ökumenismus, 4; Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, 37);
- das Verständnis der kirchlichen Ämter als Dienst (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, 16; Dekret über Dienst und Leben der Priester);
- die Betonung des Priestertums aller Getauften (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 10 und 11; Dekret über das Laienapostolat, 2–4);
- der Einsatz für das Recht der Person auf Freiheit in religiösen Dingen (Erklärung über die Religionsfreiheit).

25. Auch andere Forderungen, die Luther seinerzeit erhoben hatte, können angesichts der heutigen katholischen Theologie und kirchlichen Praxis als erfüllt gelten:

der Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie, die Möglichkeit der Kommunion unter beiderlei Gestalt und die Erneuerung der Theologie und Feier der Eucharistie.

V. Vermächtnis und Auftrag

26. Es ist uns heute möglich, gemeinsam von Luther zu lernen. „Er mag uns darin gemeinsamer Lehrer sein, dass Gott stets Gott bleiben muss und dass unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat“ (Johannes Kardinal Willebrands).

- Als Theologe, Prediger, Seelsorger, Liederdichter und Beter hat Luther in ungewöhnlicher geistlicher Konzentration die biblische Botschaft von Gottes schenkender und befreiender Gerechtigkeit neu bezeugt und zum Leuchten gebracht.

-
- Luther verweist uns auf die Priorität des Wortes Gottes im Leben, Lehren und Dienen der Kirche.
 - Er ruft uns zu einem Glauben, der unbedingtes Vertrauen zu dem Gott ist, der im Leben, Sterben und Auferstehen seines Sohnes sich als der uns gnädige Gott erwiesen hat.
 - Er lehrt uns, die Gnade als personhafte Beziehung Gottes zum Menschen zu verstehen, die an keine Bedingung geknüpft ist und frei macht vor Gott und für den Dienst am Nächsten.
 - Er bezeugt uns, dass menschliches Leben allein durch Gottes Vergebung Grund und Hoffnung erhält.
 - Er ruft die Kirche dazu auf, sich ständig vom Wort Gottes erneuern zu lassen.
 - Er lehrt uns, dass die Einheit im Notwendigen Verschiedenheiten der Gebräuche, der Ordnungen und der Theologien erlaubt.
 - Er zeigt uns als Theologe, wie die Erkenntnis der Barmherzigkeit Gottes sich nur dem Betenden und Meditierenden erschließt, den der Heilige Geist von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt und – gegen alle Anfechtungen – in dieser Wahrheit erhält und stärkt.
 - Er mahnt uns, dass es Versöhnung und christliche Gemeinschaft nur dort geben kann, wo man dem „Maßstab des Glaubens“ wie dem „Maßstab der Liebe“ folgt, „die nur das Beste von jedem denkt und nicht argwöhnisch ist, alles Gute von dem Nächsten glaubt und ... jeden Getauften einen Heiligen nennt“ (Luther).

27. Vertrauen und anbetende Demut vor dem Geheimnis der Barmherzigkeit Gottes sprechen aus Luthers letztem Bekenntnis, das als sein geistliches und theologisches Vermächtnis

Wegweisung auch für unser gemeinsames Suchen nach der einenden Wahrheit sein kann: „Wir sind Bettler. Das ist wahr.“

Dieses Dokument ist von allen Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission unterzeichnet worden:

Römisch-katholische Mitglieder:

Bischof H. L. Martensen (Vorsitzender)

Bischof Dr. P.-W. Scheele

Prof. Dr. J. Hoffmann

Rev. J. F. Hotchkin

Rev. Chr. Mhagama

Prof. Dr. St. Napiorkowski

Prof. Dr. V. Pfnür

Evangelisch-lutherische Mitglieder:

Prof. Dr. G. A. Lindbeck (Vorsitzender)

Landesbischof i. R. D. H. Dietzfelbinger (verhindert)

Pfarrer Dr. K. Hafenscher

DDr. P. Nasution

Rev. I. K. Nsibu

Prof. Dr. L. Thunberg

Prof. Dr. Bertoldo Weber

Berater:

Prof. Dr. H. Legrand OP (röm.-kath.)

Prof. Dr. H. Meyer (ev.-luth.)

Prof. Dr. H. Schütte (röm.-kath.)

Stabsmitglieder:

Rev. Dr. E. Brand (Lutherischer Weltbund)

P. Dr. P. Duprey PA (Einheitssekretariat)

Msgr. Dr. A. Klein (Einheitssekretariat)

Rev. Dr. C. H. Mau jr. (Lutherischer Weltbund)

Kloster Kirchberg (Württemberg), 6. Mai 1983

Schlussbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission zur Überprüfung der Verwerfungen des 16. Jahrhunderts*

Der hier vorliegende Abschnitt bildet den Schlussbericht der Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, die vom Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen in den Jahren 1981–1985 erstellt wurde. Veranlasst hatte die Studie die „Gemeinsame Ökumenische Kommission“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Zwei zentrale Fragestellungen standen im Vordergrund: Sind die im 16. Jahrhundert festgestellten gegenseitigen Verwerfungen und Verdammungen immer richtig verstanden worden und treffen die damaligen Verurteilungen den heutigen ökumenischen Partner noch? Durch gründliche historische und theologische Untersuchungen werden Zugänge zum Verständnis der jeweils anderen Seite eröffnet, so dass der Weg für ein gemeinsames Verständnis des Glaubens in den zentralen Fragen von Rechtfertigung, Sakramenten und Amt möglich wird.

* Die notwendigen Grundlagen für diese Erklärung hat auftragsgemäß der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen in den Jahren 1981–1986 erarbeitet und veröffentlicht: K. Lehmann/W. Pannenberg: *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* Bd. I: *Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute* (Dialog der Kirchen 4), (Freiburg i. Br./Göttingen 1986) und zwei folgende Kommentarbände 1989 und 1990.

I.

Anders als in früheren Zeiten sind seit einem halben Jahrhundert nicht nur die Unterschiede, sondern mehr noch die Gemeinsamkeiten zwischen der römisch-katholischen und der reformatorischen Christenheit ins Bewusstsein getreten. Es wurde deutlich, dass der vom Herrn an seine Kirche gegebene Auftrag das gemeinsame Zeugnis des Glaubens und das gemeinsame Suchen nach der sichtbaren Einheit der Kirche verlangt. Die veränderte Situation des Christentums in der Neuzeit, in der ein weltweit gewordener Atheismus und Säkularismus den christlichen Glauben bedrohen, leidvolle gemeinsame Erfahrungen im „Dritten Reich“, das Zeugnis der Märtyrer, Begegnungen von Christen aus verschiedenen Konfessionen haben dazu geführt, dass Glieder unserer Kirchen einander als Brüder und Schwestern in Jesus Christus erleben. Das Christentum wird seinem Auftrag zur Mission nicht gerecht, wenn es gespalten und uneins zu den Völkern und Kulturen kommt.

Aufgrund dieser Einsichten und Erfahrungen haben die römisch-katholische und die evangelische Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland auf vielen Gebieten zusammengearbeitet. Flüchtlingsgemeinden fanden jeweils in Gemeinden der anderen Konfession gastliche Aufnahme. Diakonische Hilfe wurde in vielen Formen des Zusammenwirkens entfaltet. Gegenüber dem neu entstehenden staatlichen Gemeinwesen nahmen beide Kirchen Verantwortung wahr, immer wieder auch in gemeinsamen Erklärungen und selbstverständlicher Zusammenarbeit. Die Pflicht zu staatlicher und kirchlicher Entwicklungshilfe wurde zusammen erkannt und wahrgenommen. Die Teilnahme am Gottesdienst der anderen Konfession, die Feier ökumenischer Gottesdienste, das gemeinsame Lesen der Heiligen Schrift, der Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils, Impulse aus der ökumenischen Bewegung zeigten evange-

lischen und katholischen Christen ihre Verbundenheit als Glieder am Leibe des Herrn und ließen sie fragen, wie sich die Gemeinsamkeiten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu den überkommenen Trennungen verhalten.

Diese wachsende ökumenische Verbundenheit führte während des Besuches von Papst Johannes Paul II. in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1980 auch zu einer Begegnung zwischen dem Papst und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Mainz. Bei diesem denkwürdigen, die ökumenische Verbundenheit in erfreulicher Weise ausdrückenden Gespräch wurde eine Gemeinsame Ökumenische Kommission vereinbart, deren Aufgabe es sein sollte, das erreichte Maß christlicher und kirchlicher Gemeinschaft zu beschreiben, zu vertiefen und zu stärken. Die Kommission wurde aus Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz, des vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland gebildet und trat seit 1981 jährlich zweimal zu Arbeitstagungen zusammen. In einer Erklärung stellte sie 1981 für beide Kirchen und die Öffentlichkeit dar, was der in Nicäa-Konstantinopel 381 bekannte christliche Glaube heute bedeutet. In einer weiteren Erklärung desselben Jahres ermutigte sie die Menschen unseres Landes und insbesondere die jüngere Generation, ein vorbehaltloses Ja zur Lebensform der Ehe zu sagen. In einem Gemeinsamen Wort „Den Sonntag feiern“ bekundete sie, dass nicht nur die Kirche, sondern auch die Welt des Sonntags und des sonntäglichen Gottesdienstes bedarf. Schließlich legte sie 1985 in einem Gemeinsamen Wort dar, welche Verantwortung die Kirchen gegenüber den konfessionsverschiedenen Ehen wahrzunehmen haben.

Weil zwischen den Kirchen noch immer die im 16. Jahrhundert ausgesprochenen wechselseitigen Verurteilungen stehen und eine engere Gemeinschaft verhindern, hat sich die Gemeinsame Ökumenische Kommission vor allem der Aufgabe gestellt, die-

se Verwerfungen zu überprüfen und zu untersuchen, wo sie den damaligen Partner trafen und ob sie den heutigen Partner noch treffen. Verurteilungen sind in Bekenntnisschriften und amtlichen Lehrdokumenten des 16. Jahrhunderts über Lehre und Praxis des jeweils anderen ausgesprochen worden und haben sich im Bewusstsein der Kirchenglieder als trennende Unterschiede festgesetzt. Sie verpflichten die Pfarrer und Lehrer des Glaubens bis heute und können, weil einmal amtlich und verbindlich in Geltung gesetzt, nicht einfach schweigend übergangen oder nach Gutdünken anders interpretiert werden.

Der 1946 ins Leben gerufene Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen wurde um die Bearbeitung dieses Fragenkreises gebeten.

II.

Der katholisch-evangelische Arbeitskreis hat der Bitte entsprochen und unter Beteiligung weiterer sachkundiger Theologen ein ausführliches Dokument erarbeitet, in dem die im 16. Jahrhundert ausgesprochenen Verwerfungen eingehend überprüft worden sind. Die Untersuchungen erbringen ein breites Spektrum differenzierter Beurteilungen. In ihrer Gesamtrichtung besagen die Ergebnisse: Eine Reihe von Verwerfungsaussagen beruhen auf Missverständnissen der Gegenposition. Andere treffen Lehre und Praxis des heutigen Partners nicht mehr. Bei wieder anderen haben neue Sacheinsichten zu einem hohen Maß an Verständigung geführt. Bei einigen Verwerfungsaussagen allerdings lässt sich auch heute noch kein Konsens feststellen.

Die hinter uns liegende Geschichte, in der um die Wahrheit gestritten worden ist, bleibt jedoch von Bedeutung. Wir können uns über die damals ausgesprochenen Verwerfungen nicht einfach hinwegsetzen. Sie behalten die Bedeutung von heilsamen

Warnungen in doppelter Weise: Innerhalb der je eigenen Überlieferung warnen sie davor, hinter die im 16. Jahrhundert erreichten Klärungen zurückzufallen. Die Angehörigen des jeweils anderen Bekenntnisses warnen sie davor, ihre eigene Überlieferung so zu verstehen und auszusprechen, dass die Gegensätze, die durch die jüngere theologische Entwicklung überwindbar geworden sind, erneut in alter Schärfe aufbrechen. Wenn die alten Verwerfungen als bleibende Warnungen sich heute zugleich an die Christen des eigenen und des anderen Bekenntnisses wenden, stehen die Kirchenleitungen vor der Aufgabe, sich zu fragen, ob angesichts des veränderten Verhältnisses der Kirchen und ihrer Glieder zueinander die kirchentrennende Wirkung der Verwerfungsaussagen noch aufrechterhalten werden muss. Allerdings sind auf dem Wege zur vollen Einheit noch weitergehende Verständigungen über den positiven Inhalt der Lehre, über das gottesdienstliche Leben und die kirchliche Gemeinschaft nötig. Wenn die Verwerfungsaussagen der Reformationszeit ihre kirchentrennende Wirkung verlieren, sind damit nicht schon alle Bedingungen für die volle Kirchengemeinschaft gegeben, aber der Weg zu Verhandlungen darüber wird frei.

Die noch vorhandenen Unterschiede dürfen freilich nicht gering eingeschätzt oder gar geleugnet werden. In einer jahrhundertlang gegensätzlich verlaufenen Geschichte haben sich unterschiedliche konfessionelle Kulturen entwickelt, die bis in das Alltagsverhalten hinein die Menschen prägen. Das Verhältnis zur kirchlichen Gemeinschaft, die Ordnung der Kirche, Gestaltung und Rang des Gottesdienstes, die Spannung zwischen individueller Glaubensentscheidung und gemeinsamer Praxis des Glaubens, das Leben aus den Sakramenten und der Heiligen Schrift unterscheiden evangelische und katholische Christen noch immer. Die wieder bewusst gewordene und im Folgenden beschriebene fundamentale Gemeinsamkeit im Glauben braucht Zeit, ehe sie im Alltag der Christen ihren selbstverständlichen

Ausdruck findet. Es dürfen jedoch auch nicht wegen offensichtlich vorhandener Unterschiede in Lehre und Praxis des Glaubens theologische Gegensätze im Fundamentalen behauptet werden, die es in der Sache nicht gibt.

Der Arbeitskreis hat sein Ergebnis vornehmlich an drei Themenkreisen gewonnen, auf die sich die Kontroversen des 16. Jahrhunderts konzentriert haben und die auch für das heutige Glaubensverständnis der Kirchen und das kirchliche Leben von zentraler Bedeutung sind: Rechtfertigung (Glaube – Taufe – Buße), Sakramente (allgemein und besonders Herrenmahl), Amt (einschließlich der ekklesiologischen Voraussetzungen und der Frage Schrift und Tradition). Andere offene Fragen wie z. B. Mariologie, Heiligenverehrung, Zölibat, Mönchsgelübde sollten nicht ausdrücklich einbezogen werden. Die Lehre von der Kirche, insbesondere ihr Zusammenhang mit dem Amtsverständnis, sowie auch die Bedeutung der Dogmen des 19. und 20. Jahrhunderts für das Ganze des christlichen Glaubens sind nicht eigens thematisiert worden. Hier bleiben Aufgaben für künftige verbindliche Lehrgespräche.

Wichtige neue Einsichten der theologischen Wissenschaft und der offiziellen zwischenkirchlichen Dialoge treten zu der erfahrenen vorgegebenen Gemeinsamkeit katholischer und evangelischer Christen und zeigen die im 16. Jahrhundert formulierten Gegensätze in einem neuen Licht. So wurde zum Beispiel auf römisch-katholischer Seite die Theologie des Wortes aufgenommen und die Bedeutung der Predigt im Gottesdienst betont, während auf evangelischer Seite die Eucharistie als wesentlicher Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens erkannt worden ist und eine entsprechende Neuordnung begonnen hat. Auf beiden Seiten besteht Übereinstimmung darüber, dass Jesus Christus, wie er im Evangelium bezeugt ist, Quelle, Mitte und Norm des christlichen Lebens ist. Zur Überwindung der alten Streitfragen hat in erster Linie ein erneuertes und vertieftes Studium

der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments beigetragen, das katholische und evangelische Theologen zusammengeführt hat. Weitere Anstöße vermittelte die historische Forschung im Bereich der Kirchen-, Liturgie- und Dogmengeschichte. Von Bedeutung sind neben der liturgischen Erneuerung auch die Arbeiten zur patristischen Theologie. Dadurch werden heute manche historischen Zusammenhänge deutlicher gesehen. Es kann klarer zwischen den neutestamentlichen Ursprüngen und den altkirchlichen und mittelalterlichen Weiterbildungen unterschieden werden. Besseres historisches Verständnis erlaubt es, unterschiedliche Denkformen und Begriffsbildungen auf beiden Seiten genauer zu erfassen, die insbesondere in der Rechtfertigungslehre, aber auch zum Beispiel beim Verständnis des Abendmahls als eucharistisches Opfer die gegenseitige Verständigung erschwerten. Eine unmittelbare Folge der Fortschritte in Bibelwissenschaft und historischer Forschung ist die Einsicht, dass man offenbar nicht selten mit verschiedenen Worten dasselbe meinen kann, aber ebenso mit denselben Worten auch Verschiedenes. Erst dann, wenn gegensätzlich formulierte Aussagen einerseits auf die spezifischen Fragestellungen und alternativen Antwortmöglichkeiten ihrer Entstehungszeit, andererseits auf den gemeinsamen biblischen Grund bezogen und von daher in eine neue Perspektive gerückt werden, wird es möglich, die Bekenntnisaussagen wie auch die ihnen entsprechenden Verwerfungssätze in ihrer geschichtlichen Bedingtheit deutlicher zu erkennen.

Wichtige Streitfragen zeigen sich nach den Untersuchungen des Ökumenischen Arbeitskreises in einem neuen Licht:

1. Die Reformatoren lehrten, dass bei der *Rechtfertigung* des Sünders jede Mitwirkung des Menschen ausgeschlossen sei. Allein durch Gottes Gnadenerweis in Jesus Christus, der nur im Glauben empfangen werden kann, wird der Mensch vor Gott gerecht. Die Lehre der römisch-katholischen Kirche

hob dagegen hervor, dass der Mensch, wenn er von Gottes Gnade angerührt wird, auch seinerseits mitwirkt, insofern er in Freiheit Gottes rechtfertigendem Handeln zustimmt und es annimmt.

Heute ist im Blick auf die im 16. Jahrhundert unterschiedlich geprägte Lehre von der Rechtfertigung zu sagen: Niemand kann diejenigen verurteilen, die in der Erfahrung des Elends ihrer Sünde, ihrer Widerwilligkeit gegen Gott, ihres Mangels an Liebe zu Gott und dem Nächsten im Glauben allein auf den rettenden Gott vertrauen, seines Erbarmens gewiss sind und in ihrem Leben diesem Glauben zu entsprechen suchen. Auf der anderen Seite aber kann auch niemand diejenigen verurteilen, die, tief durchdrungen von der grenzenlosen Macht Gottes, auch im Rechtfertigungsgeschehen vor allem die Ehre Gottes und den Sieg seines gnädigen Handelns am Menschen herausstellen und das Versagen und die Halbherzigkeit des Menschen diesem gnädigen Handeln gegenüber im strengen Sinne für zweitrangig halten. Diese spannungsvolle Gemeinsamkeit im Glauben, die im 16. Jahrhundert zwar in Ansätzen empfunden, aber nicht gemeinsam zum Ausdruck gebracht werden konnte, lässt sich heute als gemeinsames Zeugnis beider Kirchen von der freisprechenden Rechtfertigung Gottes zum Ausdruck bringen. Beiden Kirchen geht es darum, dass der Mensch Gott gegenüber in keiner Weise auf seine eigenen Bemühungen blicken kann, dass er jedoch gleichwohl ganzheitlich von der Rechtfertigung betroffen ist. Die Antwort des Glaubens ist vom Heiligen Geist gewirkt durch das auf den Menschen zukommende Wort der Verheißung. Mitwirkung in dem Sinne, dass das Herz beim Glauben dabei ist, wenn das Wort es trifft und den Glauben schafft, kann nicht strittig sein. Andererseits nimmt der Glaube, von dem gesagt wird, er rechtfertige das ganze Leben des Menschen, in die vertrauensvolle

Annahme der Verheißung Gottes in Christus hinein. Weil heute darüber Übereinstimmung zwischen den Kirchen besteht, ist zu fragen, ob Verwerfungssätze, die im 16. Jahrhundert von jeder der beiden Seiten gegen die Lehre der Gegenseite über die Rechtfertigung formuliert worden sind, heute noch mit kirchentrennender Wirkung aufrechterhalten werden müssen.

2. Neben der Rechtfertigungslehre stand die *Eucharistie* im Zentrum der Gegensätze der Reformationszeit. Strittig waren insbesondere die Fragen des Messopfers, der Wesensverwandlung und der Funktion des Priesters. Die reformatorische Kritik richtete sich nicht nur gegen die Lehre von der Transsubstantiation, sondern erhob auch den Vorwurf, dass die Lehre vom Messopfer den Vollzug der eucharistischen Feier zu einem menschlichen Werk verfälsche, so dass die Messe als eine „vermaledeite Abgötterei“ bezeichnet werden konnte.

Durch den Rückgriff auf die Aussagen des Neuen Testaments ist in der Lehre von der Eucharistie in beiden Kirchen ein gemeinsames Verständnis von der Feier des Herrenmahls gewonnen worden, durch das diese alten Unterschiede und Gegensätze überwunden werden können. Dabei handelt es sich besonders um ein vertieftes Verständnis des Herrenmahls als Anamnese (Gedächtnis) des Opfers Jesu Christi am Kreuz. Von daher ist heute ein neues Verständnis des Zusammenhangs von Gegenwart Christi und Teilnahme an seinem Opfer möglich. Beide Kirchen bekennen, dass Jesus Christus selbst in der Feier des Herrenmahls real gegenwärtig ist. Historische Untersuchung zeigt, dass in unterschiedlicher Entfaltung dieser biblischen Aussage sowohl in der Transsubstantiationslehre wie auch in den Lehren der reformatorischen Kirchen das gemeinsame Grundanliegen verfolgt wurde, das Geheimnis der wirklichen Gegenwart Je-

su Christi in der Eucharistie auszusagen. Diese unterschiedlichen Weisen, die biblische Wahrheit begrifflich zu fassen, konnten im 16. Jahrhundert nicht zu einer gemeinsamen Aussage gebracht werden. Jede dieser Konzeptionen hat offenkundige Stärken und Schwächen, keine aber kann von sich aus ausschließliche Geltung dergestalt beanspruchen, dass die je andere Lehrgestalt automatisch als häretisch verurteilt werden müsste. Angesichts der gemeinsamen Glaubensüberzeugung von der wahren und wirklichen Gegenwart des Herrn in der Eucharistie stellt sich die Frage, ob die verbleibenden, durch die konfessionellen Traditionen geprägten unterschiedlichen Akzentuierungen in der Theologie und Spiritualität der Eucharistie noch als kirchentrennend zu bezeichnen sind.

3. In der Lehre vom kirchlichen *Amt* hielt die katholische Kirche am Priesterbegriff fest, wie er durch den Bezug auf den Vollzug des Messopfers inhaltlich bestimmt war. Nur durch die Weihe des Bischofs kann ein Christ die Vollmacht zum Vollzug der Eucharistie erhalten. Die reformatorische Lehre richtete sich gegen das ausschließlich vom Messopfer her verstandene priesterliche Amt und betonte demgegenüber den Vorrang der Aufgabe der Verkündigung, der sie den Auftrag der Sakramentsverwaltung zuordnete. Das regionale Bischofsamt mit seinen Aufgaben der Leitung und pastoralen Aufsicht hielt die Reformation für nicht grundsätzlich vom Auftrag des Pfarramts verschieden. Das hatte Konsequenzen in der Überzeugung von der Rechtmäßigkeit einer Ordination von Pfarrern durch Pfarrer jedenfalls im Sinne einer Notordnung, als die evangelischen Gemeinden der Versorgung mit Pfarrern bedurften und dafür nicht genügend von Bischöfen geweihte Priester zur Verfügung standen. Eine ordentliche Berufung bzw. Ordination, in der sich die Herkunft des Amtes von Jesus Christus selbst im Gegensatz zur

Delegation durch die Gemeinde ausdrückt, war für die Reformation selbstverständlich geboten.

Im Grundsatz bestanden in der Reformationszeit größere Gemeinsamkeiten in der Lehre vom kirchlichen Amt, als sie heute allgemein bewusst sind. Die Herkunft des Amtes von Jesus Christus und die notwendige Ordination durch die Kirche in der Nachfolge der Apostel war niemals strittig. In der Ablehnung der weltlichen Befugnisse der Bischöfe und ihrer Konzentration auf ihre geistlich-kirchlichen Aufgaben besteht heute Einigkeit. Frühere Gegensätze mit ihren einseitigen Akzentsetzungen auf beiden Seiten sind überdies durch zwei Entwicklungen entschärft: Einerseits hat das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Darstellung des Presbyteramtes vom bischöflichen Amt her und als Teilhabe an diesem Amt die fundamentale und herausragende Bedeutung der Verkündigungsaufgabe entschieden betont. Andererseits zeichnet sich im ökumenischen Dialog eine Verständigung über die Verbindung des Opferbegriffs mit der Eucharistie im Sinne einer Teilnahme von Liturg und Gemeinde am einen Opfer Christi ab. Darum ist zu fragen, ob nicht eine solche Verständigung es den reformatorischen Kirchen erlaubt, auf ihren Widerspruch gegen die am abgelehnten Opfergedanken orientierte priesterliche Deutung des geistlichen Amtes zu verzichten, nachdem die fundamentale und herausragende Bedeutung des Verkündigungsauftrags für das Verständnis des kirchlichen Amtes eindeutig herausgestellt worden ist. Die Kirchen der Reformation ihrerseits verstehen nach Ausweis ihrer Bekenntnisse und auch in ihrer heutigen Praxis das geistliche Amt nicht als bloßes Predigtamt, sondern immer auch als Amt der Sakramentsverwaltung.

Wie für die römisch-katholische Kirche, so ist auch für die Kirchen der Reformation das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit der einzelnen Orts- und Regionalkirchen we-

sentlich. Die Kirchen der Reformation haben daher auch ihrerseits die Notwendigkeit von über den örtlichen Gemeinden stehenden Ämtern der Leitung und pastoralen Aufsicht anerkannt. Die Gemeinschaft der Bischöfe, in der nach römisch-katholischer Lehre zum Ausdruck kommt, dass jede Ortskirche Realisation und Repräsentation der einen Kirche Jesu Christi und zugleich mit den anderen Ortskirchen verflochten ist, hat sich in der Geschichte der Kirche an einigen durch ihren apostolischen Ursprung besonders hervorgehobenen Gemeinden orientiert, unter denen die römische Gemeinde und ihr Bischof von alters her einen besonderen Vorrang hatten. Die Reformation hat die Möglichkeit eines höchsten Leitungsamtes in der Kirche nicht grundsätzlich abgelehnt, obwohl sie den Primat des römischen Bischofs nicht als im Auftrag des Herrn an Petrus begründete göttliche Ordnung zu erkennen vermochte. Ihre Ablehnung des Papsttums bis hin zur Bezeichnung des Papstes als Antichrist ist als Reaktion auf die Verurteilung der evangelischen Rechtfertigungslehre durch Rom aufzufassen, in der die Reformatoren die Verwerfung des Evangeliums selber erblickten. Durch den Abbau der Gegensätze in der Rechtfertigungslehre und in der Lehre von der Eucharistie sowie überhaupt durch die Veränderungen im Verhältnis der Kirchen zueinander sind jedoch heute die Anlässe für das Urteil der Reformation über das Papsttum entfallen und die evangelischen Kirchen können akzeptieren, dass die Bezeichnung des Papstes als „Antichrist“, der seine eigene Autorität über die der Schrift und des Evangeliums erhebt, nicht angemessen ist. Als polemische Behauptung war dieser Vorwurf schon unter den Bedingungen des 16. Jahrhunderts bei genauer Würdigung des päpstlichen Selbstverständnisses sachlich nicht gerechtfertigt. Heute haben beide Kirchen Anlass, auf die in dieser Bezeichnung des Papsttums und den ent-

sprechenden Urteilen über die Reformation zum Ausdruck kommende Geschichte gegenseitiger Verunglimpfungen mit Beschämung zurückzublicken. Auch evangelische Christen können heute verstehen, dass in der römisch-katholischen Kirche das Amt des Papstes als ein Dienst an der im Evangelium begründeten Einheit der Kirche verstanden und gelebt wird. Auf ein Papsttum, dessen Amt dem Evangelium untergeordnet ist, kann das kritische Urteil der Reformation über den Papst keine Anwendung finden.

III.

Die Gemeinsame Ökumenische Kommission hat die Ausarbeitung, die der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen über die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts vorgelegt hat, mit Dank entgegengenommen und legt dieses wichtige Dokument der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bitte vor, es zu prüfen und konkrete Folgerungen daraus für die Urteile der Kirchen übereinander zu ziehen. Das Ringen der Reformationszeit hat im Streit um die Erkenntnis der Wahrheit zu unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Ausprägungen kirchlicher Lehre geführt. In der Schärfe der Auseinandersetzung sind Verwerfungen ausgesprochen worden, die nach unserer nunmehr gemeinsam gewonnenen Erkenntnis schon in der damaligen Situation Ausdruck eines auf beiden Seiten nicht voll durchgeklärten Sachverständnisses waren und die jedenfalls den heutigen Partner nicht mehr treffen. Dadurch wird die Voraussetzung dafür geschaffen, schwere Hindernisse, die einer engeren Gemeinschaft zwischen den getrennten Kirchen im Wege stehen, auszuräumen und gemeinsame Schritte zu tun, die zu einer weiteren Stärkung und Festigung der ökumenischen Gemeinschaft führen können. Die Gemeinsame Ökumenische Kommission bit-

tet daher die Leitungen der betroffenen Kirchen, verbindlich auszusprechen, dass die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht treffen, insofern seine Lehre nicht von dem Irrtum bestimmt ist, den die Verwerfung abwehren wollte. Auch wo noch kein voller Konsens in allen betroffenen Sachfragen erzielt worden ist, sind doch alte Gegensätze entschärft, so dass ein Verzicht auf den früher üblichen Widerspruch jedenfalls unter bestimmten Voraussetzungen geboten ist. Ein erst teilweiser und noch nicht vollkommener Konsens ist Ansporn, eine noch weitergehende Verständigung zu finden, um dann die volle Einheit im gemeinsamen Glauben aussprechen zu können. Polemische und nicht zutreffende Ausdrücke gegen den anderen und seine Lehre müssen zurückgenommen und künftig vermieden werden.

Die Kirchen, ihre Lehrer der Theologie und Pfarrer sollen die evangelischen Bekenntnisschriften und die lehramtlichen Aussagen der römisch-katholischen Kirche im Lichte der hier formulierten Erkenntnisse auslegen. Indem alte konfessionelle Vorurteile und zu Unrecht behauptete Gegensätze als überwunden gelten können, wird die Einstellung der jeweiligen Kirche zur anderen tiefgehend verändert. In der Begegnung der Christen aus beiden Kirchen lernen sie das Erbe der jeweils anderen Kirche neu zu sehen. Sie richten ihren Blick auf das vor ihnen liegende Ziel, zu voller Gemeinschaft zu kommen. Auf dem Wege dahin stellen sich allerdings neue und große Aufgaben. Es gilt, die in der Zeit der Trennung gefallenen Entscheidungen positiv aufzuarbeiten. Die im 19. und 20. Jahrhundert formulierten Dogmen der römisch-katholischen Kirche sind im Blick auf ihre Aussage und die Konsequenzen für das gesamte Glaubens- und Kirchenverständnis zu untersuchen. Entwicklungen der reformatorischen Christenheit, die von der Verbindlichkeit der ursprünglichen Bekenntnisse weggeführt haben, verlangen Verständnis

und kritische Aufarbeitung. Der Alltag gelebten Glaubens in beiden Kirchen verdient Beachtung.

Wenn beide Kirchen die nächsten in den Ausarbeitungen empfohlenen Schritte tun und verbindlich erklären, dass die verwerfenden Urteile des 16. Jahrhunderts heute nicht mehr wiederholt werden können, befinden sie sich auf dem Wege zu einer sie immer stärker miteinander verbindenden Gemeinschaft und bekräftigen ihre Überzeugung: Was uns miteinander verbindet, ist stärker als das, was uns noch trennt.

Maria Laach, den 26. Oktober 1985

Der evangelische und der katholische Vorsitzende der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission:

Landesbischof
D. Eduard Lohse

Bischof
Paul-Werner Scheele

Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums

Wort zum 450. Todesjahr Martin Luthers aus der evangelischen und katholischen Kirche in Thüringen und Sachsen-Anhalt*

Zum 450. Todesjahr Martin Luthers 1996 haben die evangelische und die katholische Kirche in Thüringen und Sachsen-Anhalt, in deren Gebiet der Reformator gelebt und gewirkt hat, ein gemeinsames Wort herausgegeben, das zur Verständigung und Versöhnung zwischen den Konfessionen beizutragen sucht. Luthers Verständnis des Wortes Gottes kann allen Christen noch heute Vorbild sein, die Bibel in ihrem Leben fruchtbar zu machen.

Die 450. Wiederkehr des Todestages von Martin Luther ist uns, den Bischöfen beziehungsweise leitenden Geistlichen der evangelischen und katholischen Kirche in Thüringen und Sachsen-Anhalt, Anlass, um durch ein gemeinsames Wort, das der Versöhnung und Verständigung dienen soll, dieses Mannes zu gedenken, der in unserem Land gelebt und gewirkt hat. Nach Jahrhunderten der Zerstrittenheit über seine Person können wir Luther heute „... gemeinsam als Zeugen des Evangeliums, Lehrer im Glauben und Rufer zur geistlichen Erneuerung ...“ würdigen.¹ Das Gedenken seines Todestages führt uns auch an sein

* *Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums*. Wort zum 450. Todesjahr Martin Luthers aus der evangelischen und katholischen Kirche in Thüringen und Sachsen-Anhalt, in: *KNA-ÖKI* Nr. 8, 13. Februar 1996, Dokumentation Nr. 2.

¹ *Martin Luther – Zeuge Jesu Christi*. Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500.

Sterbebett, auf dem er in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546 noch einmal die Mitte seiner Glaubenshaltung in die Worte gefasst hat: „Ich danke Dir, Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, dass Du mir Deinen lieben Sohn geoffenbart hast, den ich geglaubt, den ich geliebt, den ich gepredigt, bekannt und gelobt habe ...“. An dieser Aussage können wir heute entlanggehen und mit ihrer Hilfe unsere gemeinsame Aufgabe beschreiben, nämlich Jesus Christus glauben, lieben, predigen, bekennen und loben. Dies können wir heute gemeinsam tun – unbeschadet dessen, dass wir noch in getrennten Kirchen leben und dass die Person Martin Luthers nicht wegzudenken ist von der Trennung, die zwischen unseren Kirchen besteht.

1. Viele Glieder unserer Kirchen verbinden mit dem Wirken Martin Luthers nach wie vor automatisch das Ereignis der Kirchenspaltung. Die im ökumenischen Geist in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Studien zur Geschichte der Reformation zeigen uns heute ein differenziertes Bild des damaligen Geschehens. Nicht Luthers Verständnis des Evangeliums und sein geistliches Anliegen der Reform als solche haben zur Trennung geführt, sondern die kirchlichen und politischen Auswirkungen seines Grundanliegens im Bereich des Verständnisses von Kirche, Amt und Lehramt. Mit zur Spaltung beigetragen haben auch die Tatsachen, dass Luthers Anliegen bei den kirchlichen und theologischen Instanzen sowohl in Deutschland wie auch in Rom kein angemessenes Verständnis fanden und dass die primär geistlichen Anliegen Luthers immer wieder von politischen Machtfragen überlagert wurden.²

Geburtstages Martin Luthers (1983), Nr. 4 in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, hg. v. H. Meyer, Bd. II (Paderborn/Frankfurt a. M. 1992 = *DwÜ II*), S. 444–451, hier 445.

² *Ebd.*, Nr. 13 (= *DwÜ II*), S. 447.

Diese im ökumenischen Dialog gewonnene Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Luthers reformerischem Grundanliegen und der Spaltung der mittelalterlichen Kirche erlaubt es uns heute, nach dem beiderseits erfolgten Eingeständnis unterschiedlichsten Versagens die theologischen Grundeinsichten Luthers als Fragen und Herausforderungen für das religiöse Leben unserer beiden Kirchen fruchtbar zu machen. Die damit gegebene fundamentale christliche Gemeinsamkeit hebt die Spaltung noch nicht auf, lässt sie aber in einem neuen Licht erscheinen, das zugleich Hoffnung auf die volle Einheit und Mut zu weiteren Schritten schenkt.

2. Eine grundlegende Frage Luthers an uns heute ist die nach unserem Verhältnis zur Heiligen Schrift. Luthers außerordentliche Hochschätzung der Bibel hat unter anderem zu einem jahrhundertelangen Streit über das Verhältnis von Heiliger Schrift und kirchlicher Tradition geführt. Heute wissen wir deutlicher als Martin Luther in seiner Zeit, dass die Bibel selber das Ergebnis eines langen Überlieferungsvorgangs ist. Deshalb zeigt sich uns das Verhältnis von Schrift und Überlieferung neu. Wir halten aber gemeinsam fest, dass die in der Bibel aufbewahrte Glaubensüberlieferung gegenüber allen Äußerungen und Handlungen der Kirche den normativen Vorrang behält.

Damit diese gemeinsame Überzeugung nicht zum rein formalen Prinzip erstarrt, mahnt uns das Gedenken an den Reformator zu einem persönlichen Verhältnis zur Heiligen Schrift. Martin Luthers Schriften bezeugen uns, dass das Wort Gottes für ihn nicht nur Wahrheit, sondern auch Heilskraft enthält. Die Taten und Worte Christi sind in der biblischen Verkündigung lebendige Gegenwart. Sie erfüllen ihren Sinn erst, wenn sie sich am Christen auswirken, in seinem Glauben geistlich gegenwärtig werden. Was nützt es, dass Jesus Christus sein Blut vergossen hat zur Vergebung der Sünden, wenn er nicht für mich gestorben ist, wenn nicht mir die Sünden vergeben sind? „Alle Worte, alle

Geschichten des Evangeliums“, so sagte Luther einmal, „sind Sakramente, das heißt heilige Zeichen, durch die Gott in den Glaubenden bewirkt, was diese Geschichten bezeichnen“.³

Die Frage an uns lautet: Suchen wir die lebendige Begegnung mit dem Herrn in der Heiligen Schrift, um uns vom Wort Gottes ergreifen und umgestalten zu lassen? Die tägliche Übung, in der Schrift zu lesen, sollte nicht verlorengehen.

3. Die Öffnung zum biblischen Zeugnis gipfelt für Luther in der Wiederentdeckung der vom Menschen unverdienten Barmherzigkeit Gottes inmitten der Ängste und Ungewissheiten seiner Zeit. Er selbst berichtet uns, wie ihm beim Studium der Heiligen Schrift die Erkenntnis zuteilwurde, dass die Gerechtigkeit Gottes, von der Paulus im Römerbrief spricht (*Röm* 1,17), nicht die fordernde Gerechtigkeit ist, die den Sünder verurteilt, sondern die schenkende Gerechtigkeit, durch die Gott den Sünder rechtfertigt. Durch diese Erkenntnis, die Luther beim Kirchenvater Augustinus bestätigt fand, konnten Menschen seiner Zeit, deren Gewissen unter der Herrschaft von Gesetz und Menschensatzungen gelitten hatten und die geängstigt waren angesichts ihres Versagens und in der Sorge um ihr ewiges Heil, im Glauben an das Evangelium der befreienden Zusagen göttlicher Gnade gewiss werden.⁴

Nach Jahrhunderten des Streits um das richtige Verhältnis von Glauben und Werken im Rechtfertigungsgeschehen sind wir in den ökumenischen Gesprächen auf den verschiedensten Ebenen zur Überzeugung gekommen, dass wir uns in der Rechtfertigungslehre im Zentralen einig sind. Unsere Kirchen werden dies

³ *WA* 9,440.

⁴ Vgl. *Martin Luther – Zeuge Jesu Christi* (s. Anm. 1), Nr. 8 und 9 (= *DwÜ* II), S. 446.

hoffentlich in absehbarer Zeit auf höchster Ebene offiziell bestätigen können.

Damit dieses Anliegen nicht in Vergessenheit gerät, müssen wir heute gemeinsam in Zeiten der Oberflächlichkeit, Betriebsamkeit und Selbstgerechtigkeit mit Luther auf die Botschaft des heiligen Paulus hören, der uns eindringlich zuruft: „Lasst euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5,20).

4. Luthers Verständnis der Heilskraft des Wortes Gottes führte ihn nicht, wie so oft in früheren Zeiten der konfessionellen Polemik gesagt wurde, zu einer Minderschätzung des Sakraments. Luther hat zeit seines Lebens entschieden, ja verbissen gegen die „Spiritualisten“, das heißt gegen die Verächter der Sakramente und die Leugner der wirklichen Gegenwart von Fleisch und Blut Christi unter den sakramentalen Gestalten von Brot und Wein angekämpft. Das zeigt sich auch in seiner oft wiederholten Ermahnung, das Mahl des Herrn zu feiern und ihm nicht fernzubleiben. In seinem Großen Katechismus lesen wir: „Einige nehmen als Vorwand, es sei freigestellt und nicht nötig (das Sakrament zu empfangen) und es sei genug, dass sie sonst glauben. ... Aber das soll man dann doch wissen, dass solche Leute für keine Christen zu halten sind, die sich so lange Zeit dem Sakrament fernhalten und entziehen. Denn Christus hat es nicht deshalb eingesetzt, dass man es als ein Schauspiel behandle, sondern hat seinen Christen geboten, dass sie essen und trinken und seiner dabei gedenken“.⁵

Nach langen Auseinandersetzungen zwischen unseren Kirchen über die Sakramente im Allgemeinen und das Herrenmahl im Besonderen können wir heute – aufbauend auch auf der Grundeinstellung Luthers – von einer durch den ökumenischen Dialog

⁵ *Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche.* Ausgabe für die Gemeinde (Gütersloh 1991), S. 752.

erreichten hoffnungsvollen Annäherung früher strittiger Standpunkte sprechen. Dies gilt beispielsweise für das Verständnis der Eucharistie als Vergegenwärtigung des einmaligen und unwiederholbaren Opfers Jesu Christi. Damit diese neu gewonnene theologische Übereinstimmung in das praktische Glaubensleben möglichst vieler übergeht, sollten wir in beiden Kirchen das Gedächtnis des Herrn oft und würdig feiern und uns dabei gegenseitig Luthers Mahnung, dem Mahl des Herrn nicht fernzubleiben, in Erinnerung rufen. So bereiten wir uns am besten für jene Stunde vor, in der wir einmal dieses Mahl als Zeichen der vollen Einheit unserer Kirchen, die jetzt noch aussteht, gemeinsam feiern können.

5. Die Person Martin Luthers erinnert uns aber auch an die noch bestehende Spaltung zwischen unseren Kirchen. Anlässlich des 500. Geburtstags von Martin Luther sprach die gemeinsame Römisch-katholische und Evangelisch-lutherische Kommission im Auftrag des Lutherischen Weltbundes und des römischen Rates für die Einheit der Christen von den Grenzen von Luthers Person und seines Werkes sowie von manchen negativen Auswirkungen seines Handelns.⁶ Heute wissen wir aber auch von mancherlei Versagen unserer Kirchen einerseits durch Verzerrungen und Verkürzungen in der Tradierung Luthers und andererseits durch Fehlhaltungen in der pauschalen Abwehr des Reformators und seines Anliegens.⁷ Diese geschichtlichen Fakten können wir weder umgehen noch rückgängig machen. Wir können ihre negativen Folgen jedoch aufarbeiten, indem wir entschieden auf dem eingeschlagenen Weg der Ökumene in Versöhnung, Verständigung und gemeinsamer Suche nach der Wahrheit weiterschreiten.

⁶ Vgl. *Martin Luther – Zeuge Jesu Christi* (s. Anm. 1), Nr. 20 (= *DwÜ II*), S. 448.

⁷ *Ebd.*, Nr. 19 und 21 (= *DwÜ II*), S. 448 f.

Alle Gläubigen, insbesondere die Amtsträgerinnen und Amtsträger unserer Kirchen, bitten wir, die bisher schon gefundenen Gemeinsamkeiten zwischen unseren Kirchen zu vertiefen oder verlorene Gemeinsamkeiten neu anzustreben. In diesem Zusammenhang könnte die von Martin Luther als selbstverständlich vorausgesetzte Bekreuzigung auch für evangelische Christen als tägliches Segenszeichen neue Bedeutung gewinnen.⁸

Wir laden die Gemeinden ein, sich über Konfessionsgrenzen hinweg immer besser gegenseitig kennenzulernen. Noch häufiger sollten sie gemeinsam beten und zusammen in der Heiligen Schrift auf Gottes Wort hören. Mit Blick auf die Nöte dieser Welt sollten unsere diakonischen beziehungsweise karitativen Unternehmungen noch stärker miteinander verbunden werden. Wir wollen damit die Spaltung überwinden helfen und möchten dem Gebot Jesu, dass alle eins seien, damit die Welt glaube (vgl. *Joh 17,21*), gehorsam folgen.

Eisenach, Erfurt, Magdeburg und Dessau, im Februar 1996

Roland Hoffmann, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Dr. Christoph Demke, Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Helge Klassohn, Kirchenpräsident der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Dr. Joachim Wanke, Bischof von Erfurt

Leopold Nowak, Bischof von Magdeburg

⁸ Vgl. *Unser Glaube* (s. Anm. 5), S. 558 f.; ferner: *Evangelisches Gesangbuch* 815 und 852, auch 812 am Ende.

Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche*

Als Frucht intensiver theologischer Dialoge und Aufarbeitungen der Kontroversen in der Reformationszeit konnte am 31. Oktober 1999 in Augsburg die Gemeinsame Offizielle Feststellung, mit der die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre angenommen wird, von katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund unterzeichnet werden. Darin wird festgestellt, dass in Grundfragen der Rechtfertigungslehre ein „differenzierender“ Konsens besteht und dass die noch verbleibenden Unterschiede keine kirchentrennende Wirkung mehr haben. Das Dokument gilt als Meilenstein im ökumenischen Dialog, dem sich 2006 die Mitgliedskirchen des Weltrates der Methodistischen Kirche angeschlossen haben.

Präambel

1. Die Lehre von der Rechtfertigung hatte für die lutherische Reformation des 16. Jahrhunderts zentrale Bedeutung. Sie galt ihr als der „erste und Hauptartikel“¹, der zugleich „Lenker und

* Hier werden die Nummern 1+14–18+40–43 dokumentiert. Die gesamte Erklärung findet sich in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Einig im Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft? Erfahrungen und Lehren im Blick auf die gegenwärtige ökumenische Situation*. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 19 (Bonn 1998), S. 35–49.

¹ Schmalkaldische Artikel II,1 (*Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, 3. Aufl. [Göttingen 1956] 415).

Richter über alle Stücke der christlichen Lehre² sei. Ganz besonders wurde die Rechtfertigungslehre in der reformatorischen Ausprägung und ihrem besonderen Stellenwert gegenüber der römisch-katholischen Theologie und Kirche der damaligen Zeit vertreten und verteidigt, die ihrerseits eine anders geprägte Rechtfertigungslehre vertraten und verteidigten. Hier lag aus reformatorischer Sicht der Kernpunkt aller Auseinandersetzungen. Es kam in den lutherischen Bekenntnisschriften³ und auf dem Trienter Konzil der römisch-katholischen Kirche zu Lehrverurteilungen, die bis heute gültig sind und kirchentrennende Wirkung haben.

[...]

3. Das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung

14. Das gemeinsame Hören auf die in der Heiligen Schrift verkündigte frohe Botschaft und nicht zuletzt die theologischen Gespräche der letzten Jahre zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche haben zu einer Gemeinsamkeit im Verständnis von der Rechtfertigung geführt. Es umfasst einen Konsens in den Grundwahrheiten; die unterschiedlichen Entfaltungen in den Einzelaussagen sind damit vereinbar.

15. Es ist unser gemeinsamer Glaube, dass die Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Der Vater hat seinen Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt. Die Menschwerdung,

² „*Rector et iudex super omnia genera doctrinarum*“ (Weimarer Ausgabe von Luthers Werken, 39, I, 205).

³ Es sei darauf hingewiesen, dass eine Reihe von lutherischen Kirchen nur die *Confessio Augustana* und Luthers *Kleinen Katechismus* zu ihren verbindlichen Lehrgrundlagen rechnen. Diese *Bekenntnisschriften* enthalten keine die Rechtfertigungslehre betreffenden Lehrverurteilungen gegenüber der römisch-katholischen Kirche.

der Tod und die Auferstehung Christi sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung. Daher bedeutet Rechtfertigung, dass Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist, derer wir nach dem Willen des Vaters durch den Heiligen Geist teilhaftig werden. Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.⁴

16. Alle Menschen sind von Gott zum Heil in Christus berufen. Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen. Der Glaube selbst ist wiederum Geschenk Gottes durch den Heiligen Geist, der im Wort und in den Sakramenten in der Gemeinschaft der Gläubigen wirkt und zugleich die Gläubigen zu jener Erneuerung ihres Lebens führt, die Gott im ewigen Leben vollendet.

17. Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus verweist: Sie sagt uns, dass wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie – in welcher Form auch immer verdienen können.

18. Darum ist die Lehre von der Rechtfertigung, die diese Botschaft aufnimmt und entfaltet, nicht nur ein Teilstück der christlichen Glaubenslehre. Sie steht in einem wesenhaften Bezug zu allen Glaubenswahrheiten, die miteinander in einem inneren Zusammenhang zu sehen sind. Sie ist ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf

⁴ Vgl. *Alle unter einem Christus*, Nr. 14: *DwÜ* I, 323–328.

Christus hin orientieren will. Wenn Lutheraner die einzigartige Bedeutung dieses Kriteriums betonen, verneinen sie nicht den Zusammenhang und die Bedeutung aller Glaubenswahrheiten. Wenn Katholiken sich von mehreren Kriterien in Pflicht genommen sehen, verneinen sie nicht die besondere Funktion der Rechtfertigungsbotschaft. Lutheraner und Katholiken haben gemeinsam das Ziel, in allem Christus zu bekennen, dem allein über alles zu vertrauen ist als dem einen Mittler (*1 Tim 2,5 f.*), durch den Gott im Heiligen Geist sich selbst gibt und seine erneuernden Gaben schenkt.

[...]

5. Die Bedeutung und Tragweite des erreichten Konsenses

40. Das in dieser Erklärung dargelegte Verständnis der Rechtfertigungslehre zeigt, dass zwischen Lutheranern und Katholiken ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre besteht, in dessen Licht die in Nr. 18 bis 39 beschriebenen, verbleibenden Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses tragbar sind. Deshalb sind die lutherische und die römisch-katholische Entfaltung des Rechtfertigungsglaubens in ihrer Verschiedenheit offen aufeinander hin und heben den Konsens in den Grundwahrheiten nicht wieder auf.

41. Damit erscheinen auch die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts, soweit sie sich auf die Lehre von der Rechtfertigung beziehen, in einem neuen Licht: Die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen wird nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen. Die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften treffen nicht die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der römisch-katholischen Kirche.

42. Dadurch wird den auf die Rechtfertigungslehre bezogenen Lehrverurteilungen nichts von ihrem Ernst genommen. Etliche waren nicht einfach gegenstandslos; sie behalten für uns „die Bedeutung von heilsamen Warnungen“, die wir in Lehre und Praxis zu beachten haben.⁵

43. Unser Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre muss sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren. Im Blick darauf gibt es noch Fragen von unterschiedlichem Gewicht, die weiterer Klärung bedürfen: sie betreffen unter anderem das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik. Wir sind der Überzeugung, dass das erreichte gemeinsame Verständnis eine tragfähige Grundlage für eine solche Klärung bietet. Die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche werden sich weiterhin bemühen, das gemeinsame Verständnis zu vertiefen und es in der kirchlichen Lehre und im kirchlichen Leben fruchtbar werden zu lassen.

⁵ *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*, 32.

Vom Konflikt zur Gemeinschaft

Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017*

Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit

Am 17. Juni 2013 wurde das hier in Ausschnitten wiedergegebene Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit der Öffentlichkeit vorgestellt. Erstmals in der Geschichte spricht sich das Dokument für ein ökumenisches Gedenken am 500. Jahrestag der Reformation aus. Das Dokument führt über die Kontroversen der Reformationszeit in zentralen Fragen des christlichen Glaubens hinaus und kann damit die Früchte des bisherigen katholisch-lutherischen Dialogs ernten. Insbesondere die fünf ökumenischen Imperative am Schluss des Dokuments eröffnen neue Zugänge zu einem ökumenischen Miteinander von Katholiken und Lutheranern.

Einleitung

1. Im Jahr 2017 werden evangelische und katholische Christen gemeinsam des Beginns der Reformation vor 500 Jahren gedenken. Lutheraner und Katholiken erfreuen sich heute eines wachsenden Verständnisses füreinander, intensiverer Zusammenarbeit und größeren gegenseitigen Respekts. Sie sind zu der Erkennt-

* *Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit (Leipzig/Paderborn 2013). Hier sind folgende Abschnitte dokumentiert: Einleitung, Kapitel 1+3+5+6.*

nis gelangt, dass es mehr gibt, das sie eint, als das sie trennt: Über allem steht der gemeinsame Glaube an den dreieinigen Gott und seine Offenbarung in Jesus Christus wie auch die Anerkennung der Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre.

2. Bereits der 450. Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses im Jahr 1980 bot Lutheranern und Katholiken die Möglichkeit, ein gemeinsames Verständnis der grundlegenden Glaubenswahrheiten zu entwickeln, indem sie auf Jesus Christus als den lebendigen Mittelpunkt unseres christlichen Glaubens hingewiesen haben.¹ Anlässlich des 500. Geburtstags Martin Luthers im Jahr 1983 bekräftigte der internationale römisch-katholisch/lutherische Dialog gemeinsam mehrere Grundanliegen Luthers. Der Kommissionsbericht bezeichnete ihn als „Zeuge[n] Jesu Christi“ und erklärte, dass „weder die evangelische noch die katholische Christenheit an der Gestalt und der Botschaft dieses Menschen vorbeigehen kann“².

3. Das bevorstehende Jahr 2017 fordert Katholiken und Lutheraner dazu heraus, die Themen und Konsequenzen der Wittenberger Reformation, die ihren Mittelpunkt in der Person und dem Denken Martin Luthers hatte, im Dialog zu erörtern und Perspektiven für das Gedenken und die Aneignung der Reformation heute zu entwickeln. Luthers reformatorisches Programm stellt auch für heutige Katholiken und Lutheraner eine geistliche und theologische Herausforderung dar.

¹ *Alle unter einem Christus*. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis 1980, in: *DwÜ*, 323–328.

² *Martin Luther – Zeuge Jesu Christi*. Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers, 1983, in: *DwÜ* II, 444–451.

Kapitel I

Reformationsgedenken im Zeitalter von Ökumene und Globalisierung

4. Jedes Gedenken hat seinen eigenen Kontext. Der heutige Kontext enthält drei vorrangige Herausforderungen, die sowohl Chancen bieten als auch Verpflichtungen bedeuten: (1) Es ist das erste Reformationsgedenken, das im Zeitalter der Ökumene stattfindet. So bietet das gemeinsame Gedenken die Gelegenheit, die Gemeinschaft zwischen Katholiken und Lutheranern zu vertiefen. (2) Es ist das erste Reformationsgedenken im Zeitalter der Globalisierung. Darum muss das gemeinsame Gedenken die Erfahrungen und Perspektiven der Christen aus dem Süden und Norden, aus dem Osten und Westen einbeziehen. (3) Es ist das erste Reformationsgedenken, das sich mit der Notwendigkeit einer neuen Evangelisierung befassen muss in einer Zeit, die durch eine wachsende Zahl neuer religiöser Bewegungen und zugleich durch die Zunahme der Säkularisierung an vielen Orten gekennzeichnet ist. Daher ist das gemeinsame Gedenken Gelegenheit und zugleich Pflicht, ein gemeinsames Glaubenszeugnis zu sein.

Der Charakter des Gedenkens in der Vergangenheit

5. Der 31. Oktober 1517 wurde bereits recht früh zu einem Symbol für die evangelische Reformation des 16. Jahrhunderts, und noch heute erinnern viele lutherische Kirchen jedes Jahr am 31. Oktober an die Ereignisse, die als „Reformation“ bezeichnet werden. Die Jahrhundertfeiern der Reformation wurden aufwändig und festlich begangen. Bei diesen Feierlichkeiten traten die gegensätzlichen Ansichten der verschiedenen konfessionellen Gruppen besonders sichtbar zutage. Lutheranern bot sich bei den Gedenktagen und den Jahrhundertfeiern immer wieder die Möglichkeit, die Geschichte des Beginns der charakteristischen

– evangelischen – Form ihrer Kirche zu erzählen, um ihre besondere Existenz zu rechtfertigen. Dies war natürlich verbunden mit Kritik an der Römisch-katholischen Kirche. Auf der anderen Seite nutzten Katholiken diese Gedenktage als Gelegenheiten, um den Lutheranern eine nicht zu rechtfertigende Abspaltung von der wahren Kirche und eine Zurückweisung des Evangeliums von Christus vorzuwerfen.

6. Oft beeinflussten politische und kirchenpolitische Interessen die früheren Jahrhundertfeiern. Im Jahr 1617 zum Beispiel trug die Hundertjahrfeier dazu bei, die gemeinsame reformatorische Identität von Lutheranern und Reformierten zu stabilisieren und zu beleben, indem sie diesen Gedenktag gemeinsam begingen. Lutheraner und Reformierte demonstrierten ihre Solidarität durch starke Polemik gegen die Römisch-katholische Kirche. Gemeinsam feierten sie Luther als Befreier vom römischen Joch. Viel später, im Jahr 1917, mitten im Ersten Weltkrieg, wurde Luther als deutscher Nationalheld dargestellt.

Das erste ökumenische Gedenken

7. Im Jahr 2017 wird das Jahrhundertgedenken der Reformation zum ersten Mal in einem ökumenischen Zeitalter stattfinden. Dieses Jahr wird auch das 50. Jahr des lutherisch/römisch-katholischen Dialogs sein. Es war und ist für Lutheraner und Katholiken eine Bereicherung, dass sie als Teil der ökumenischen Bewegung miteinander beten, gemeinsam Gottesdienste feiern, gemeinsam für ihre Gemeinschaften tätig sind. Gemeinsam stehen sie auch politischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Die Spiritualität, die in konfessionsverbindenden Ehen deutlich sichtbar ist, hat zu neuen Einsichten und Fragen geführt. Lutheraner und Katholiken konnten ihre theologischen Traditionen und Praktiken neu interpretieren, wobei sie sich bewusst sind, dass sie sich gegenseitig beeinflusst

haben. Deshalb haben sie den Wunsch, das Gedenken im Jahr 2017 gemeinsam zu begehen.

8. Diese Veränderungen erfordern einen neuen Ansatz. Es ist nicht länger angemessen, einfach frühere Darstellungen der Reformationszeit zu wiederholen, die die lutherischen und katholischen Sichtweisen getrennt und oft in Gegensatz zueinander präsentierten. Historische Erinnerung wählt immer aus einer Überfülle von historischen Momenten aus und fügt die ausgewählten Elemente zu einem sinnvollen Ganzen zusammen. Weil jene Darstellungen der Vergangenheit meist gegensätzlich waren, haben sie nicht selten den Konflikt zwischen beiden Konfessionen verstärkt und manchmal zu offener Feindseligkeit geführt.

9. Die Art der geschichtlichen Erinnerung hat erhebliche Auswirkungen auf die Beziehungen der Konfessionen zueinander gehabt. Aus diesem Grund ist ein gemeinsames ökumenisches Gedenken an die lutherische Reformation so wichtig und gleichzeitig so schwierig. Auch heute noch assoziieren viele Katholiken mit dem Wort „Reformation“ zuerst Kirchenspaltung, während viele lutherische Christen das Wort „Reformation“ hauptsächlich mit der Wiederentdeckung des Evangeliums, mit Glaubensgewissheit und Freiheit verbinden. Man muss beide Ausgangspunkte ernst nehmen, um die zwei Perspektiven in Beziehung zueinander zu setzen und in einen Dialog miteinander zu bringen.

Gedenken in einem neuen globalen und säkularen Kontext

10. Das Christentum ist im letzten Jahrhundert immer globaler geworden. Heute gibt es Christen verschiedener Konfessionen in der ganzen Welt; die Zahl der Christen im Süden steigt, während die Zahl der Christen im Norden abnimmt. Die Kirchen im Süden gewinnen innerhalb des weltweiten Christentums ständig an Bedeutung. Diese Kirchen sehen die Bekenntniskonflikte des

16. Jahrhunderts nicht ohne weiteres als ihre Konflikte an, auch wenn sie durch die verschiedenen christlichen Weltgemeinschaften mit den Kirchen Europas und Nordamerikas verbunden sind und mit ihnen eine gemeinsame Lehrgrundlage teilen. Mit Blick auf das Jahr 2017 wird es sehr wichtig sein, die Beiträge, Fragen und Perspektiven dieser Kirchen ernst zu nehmen.

11. In Ländern, in denen das Christentum seit vielen Jahrhunderten beheimatet ist, haben in jüngerer Zeit viele Menschen die Kirchen verlassen oder sie haben ihre kirchlichen Traditionen vergessen. In diesen Traditionen haben die Kirchen von Generation zu Generation das weitergegeben, was sie in ihrer Begegnung mit der Heiligen Schrift empfangen hatten: ein Verständnis von Gott, dem Menschen und der Welt als Antwort auf die Offenbarung Gottes in Jesus Christus; die Weisheit, die im Lauf der Generationen aus der Erfahrung lebenslangen Umgangs der Christen mit Gott entstand; den Schatz der liturgischen Formen, Kirchenlieder und Gebete, katechetischen Praktiken und diakonischen Dienste. Infolge dieses Vergessens ist vieles von dem, was die Kirche in der Vergangenheit gespalten hat, heute so gut wie unbekannt.

12. Ökumene aber kann sich nicht auf das Vergessen der Tradition gründen. Doch wie soll dann im Jahr 2017 an die Geschichte der Reformation erinnert werden? Was von dem, für das beide Konfessionen im 16. Jahrhundert gekämpft haben, verdient es, bewahrt zu werden? Unsere Väter und Mütter im Glauben waren davon überzeugt, dass es etwas gab, für das es sich zu kämpfen lohnte, und zwar etwas, das für ein Leben mit Gott notwendig ist. Wie können die häufig vergessenen Traditionen so an unsere Zeitgenossen weitergegeben werden, dass sie nicht Gegenstand antiquarischen Interesses bleiben, sondern stattdessen eine Hilfe für eine lebendige christliche Existenz sind? Wie können die Traditionen so weitergegeben werden, dass keine neuen

Gräben zwischen Christen unterschiedlicher Konfessionen aufgeworfen werden?

Neue Herausforderungen für das Gedenken im Jahr 2017

13. Jahrhundertelang waren Kirche und Kultur oft auf engste Weise ineinander verwoben. Vieles von dem, was zum Leben der Kirche gehörte, fand im Lauf der Jahrhunderte einen Raum auch in den Kulturen der jeweiligen Länder und spielt in ihnen bis heute eine Rolle, und das manchmal sogar unabhängig von den Kirchen. Zur Vorbereitung auf das Jahr 2017 ist es nötig, diese verschiedenen nun in der Kultur vorhandenen Elemente der christlichen Tradition zu bestimmen, zu interpretieren und angesichts dieser verschiedenartigen Aspekte ein Gespräch zwischen Kirche und Kultur zu führen.

14. Seit mehr als hundert Jahren verbreiten sich pfingstlerische und charismatische Bewegungen über die ganze Welt. Diese kraftvollen Bewegungen haben neue Schwerpunkte gesetzt, die manche der alten konfessionellen Kontroversen obsolet erscheinen lassen. Die Pfingstbewegung ist in vielen anderen Kirchen in Form der charismatischen Bewegung präsent; sie schafft neue Gemeinsamkeiten und Gemeinschaften über konfessionelle Grenzen hinweg. Damit eröffnet diese Bewegung neue ökumenische Möglichkeiten und schafft gleichzeitig zusätzliche Herausforderungen, die bei der Gestaltung des Reformationsgedenkens 2017 eine wichtige Rolle spielen werden.

15. Während die früheren Jahrestage der Reformation in konfessionell homogenen Ländern stattfanden oder zumindest in Ländern, in denen die Mehrheit der Bevölkerung Christen waren, leben Christen heute weltweit in multireligiösen Umgebungen. Dieser Pluralismus stellt die ökumenische Bewegung vor eine neue Herausforderung; er macht sie keineswegs überflüssig, son-

dem im Gegenteil noch dringlicher, da die Feindseligkeit konfessioneller Gegensätze der Glaubwürdigkeit der Christen Schaden zufügt. Die Art und Weise, wie Christen mit Unterschieden untereinander umgehen, kann Menschen anderer Religionen etwas über ihren Glauben offenbaren. Weil die Frage nach dem Umgang mit innerchristlichen Konflikten sich anlässlich des Gedenkens an den Beginn der Reformation besonders intensiv stellt, verdient dieser Aspekt der veränderten Situation besondere Beachtung in unserem Nachdenken über das Jahr 2017.

[...]

Kapitel III

Eine historische Skizze der lutherischen Reformation und der katholischen Antwort

35. Heute sind wir in der Lage, die Geschichte der lutherischen Reformation gemeinsam zu erzählen. Auch wenn Lutheraner und Katholiken unterschiedliche Perspektiven haben, können sie aufgrund des ökumenischen Dialogs traditionelle anti-evangelische und anti-katholische Hermeneutiken überwinden und einen gemeinsamen Weg finden, auf dem sie Ereignisse der Vergangenheit erinnern können. Die folgenden beiden Kapitel sind keine umfassende Darstellung der ganzen Geschichte und aller kontroversen theologischen Fragen. Sie heben nur einige der wichtigsten historischen Situationen und theologischen Themen der Reformation des 16. Jahrhunderts hervor.

Was meint „Reformation“?

36. In der Antike bezog sich das lateinische Wort „*reformatio*“ auf die Vorstellung, eine schlechte gegenwärtige Lage durch Rückkehr zu den guten und besseren Zeiten der Vergangenheit

zu verändern. Im Mittelalter wurde der Begriff „*reformatio*“ sehr oft im Kontext monastischer Reformen verwendet. Die Mönchsorden betrieben eine *reformatio*, um den Verfall der Disziplin und des religiösen Lebens zu überwinden. Eine der größten Reformbewegungen hatte ihren Ursprung im 10. Jahrhundert in der Abtei von Cluny.

37. Im späten Mittelalter wurde das Konzept der Notwendigkeit einer Reform auf die ganze Kirche angewandt. Die Konzilien und beinahe jeder Reichstag des Heiligen Römischen Reiches befassten sich mit *reformatio*. Das Konzil von Konstanz (1414–1418) betrachtete eine Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern“ als notwendig.³ Ein weit verbreitetes Reformdokument mit dem Titel „Reformation Kaiser Siegmunds“ forderte die Wiederherstellung der rechten Ordnung in beinahe jedem Lebensbereich. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Idee einer Reformation auch auf Regierung und Universität ausgeweitet.⁴

38. Luther selbst gebrauchte den Begriff „Reformation“ selten. In seinen „Erläuterungen der 95 Thesen“ stellte er fest: „Die Kirche braucht eine Reformation, die nicht das Werk eines einzelnen Menschen ist, nämlich des Papstes, oder von vielen Menschen, nämlich den Kardinälen – beides hat das jüngste Konzil gezeigt –, sondern es ist das Werk der ganzen Welt, ja es ist allein das Werk Gottes. Die Zeit freilich für diese Reformation kennt allein der, der die Zeit geschaffen hat.“⁵ Manchmal gebrauchte Luther das Wort „Reformation“, um Verbesserungen

³ Dritte Sitzung des Konstanzer Konzils am 26. März 1415 (J. Alberigo [Hg.], *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*, Bd. 2, Bologna³1973, 407).

⁴ Vgl. *Die Apostolizität der Kirche*. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit (Paderborn/Frankfurt 2009, Nr. 92[= *ApK* 92]). Zitate aus ökumenischen Dokumenten werden mit Verweis auf Nummern, nicht auf Seiten nachgewiesen.

⁵ *WA* 1; 627,27–31.

der Ordnung zu beschreiben, zum Beispiel der Universitäten. In seinem Reformtraktat „An den christlichen Adel deutscher Nation“ von 1520 forderte er „ein rechtes, freies Konzil“, das die Möglichkeit bieten würde, Reformvorschläge zu debattieren.⁶

39. Der Begriff „Reformation“ wurde später in einem engeren Sinn als Bezeichnung für den Komplex der historischen Ereignisse gebraucht, die die Jahre 1517 bis 1555 umfassen, also von der Verbreitung der 95 Thesen Martin Luthers bis zum Augsburger Religionsfrieden. Die theologische und kirchliche Auseinandersetzung, die Luthers Theologie auslöste, geriet aufgrund der Gegebenheiten jener Zeit rasch in ein Geflecht politischer, wirtschaftlicher und kultureller Interessen. Darum reicht das, was mit dem Begriff „Reformation“ bezeichnet wird, weit über das, was Luther selbst lehrte und wollte, hinaus. Als Bezeichnung für eine ganze Epoche wurde der Begriff „Reformation“ zuerst von Leopold von Ranke gebraucht. Er hat im 19. Jahrhundert den Ausdruck „Zeitalter der Reformation“ populär gemacht.

Auslöser der Reformation: Die Kontroverse um den Ablass

40. Am 31. Oktober 1517 sandte Luther 95 Thesen mit der Überschrift „Disputation zur Klärung der Kraft der Ablässe“ als Anhang zu einem Brief an Erzbischof Albrecht von Mainz. In diesem Brief brachte Luther ernste Bedenken gegen Predigt und Praxis der Ablässe, wie sie unter der Verantwortung des Erzbischofs stattfanden, zum Ausdruck und drängte ihn zu Korrekturen. Am selben Tag schrieb er einen Brief an seinen Diözesanbischof Hieronymus Schulze von Brandenburg. Als Luther seine Thesen an einen kleinen Kreis von Kollegen sandte und sie aller Wahrscheinlichkeit nach an der Türe der Schlosskirche in

⁶ Vgl. WA 6; 407,1 (*An den christlichen Adel deutscher Nation*, 1520).

Wittenberg anschlug, wollte er eine akademische Disputation über offene und ungelöste Fragen von Theorie und Praxis der Ablässe initiieren.

41. Ablässe spielten eine wichtige Rolle in der Frömmigkeit jener Zeit. Ein Ablass wurde verstanden als Erlass der zeitlichen Strafe für eine Sünde, deren Schuld bereits vergeben ist. Christen konnten einen Ablass unter bestimmten vorgeschriebenen Bedingungen – wie Gebet, Taten der Liebe, Almosen – erhalten, und zwar durch das Tun der Kirche, von dem angenommen wurde, dass es den Schatz der Genugtuungen Christi und der Heiligen an die Büßenden austeilte und ihnen zuteilwerden ließ.

42. Nach Luthers Urteil fügte die Ablasspraxis der Frömmigkeit der Christen Schaden zu. Er stellte in Frage, ob Ablässe die Büßenden von Strafen, die Gott ihnen auferlegt hatte, befreien könnten; ob Strafen, die ein Priester auferlegt hatte, ins Fegfeuer übertragen werden könnten; ob nicht der heilende und reinigende Aspekt der Strafen bedeutete, dass ein ernsthaft Büßender es vorziehen würde, die Strafen zu erleiden, statt von ihnen befreit zu werden; und ob das Geld, das für Ablässe gegeben wurde, nicht besser den Armen gegeben werden sollte. Er stellte auch die Frage nach dem Wesen des Kirchenschatzes, aus dem der Papst Ablässe anbot.

Der Prozess gegen Luther

43. Luthers 95 Thesen verbreiteten sich sehr rasch in Deutschland und verursachten großes Aufsehen, während sie zugleich den Ablasskampagnen ernsthaften Schaden zufügten. Bald kamen Gerüchte auf, dass Luther wegen Ketzerei angeklagt würde. Bereits im Dezember 1517 hatte der Erzbischof von Mainz die 95 Thesen zusammen mit einigem zusätzlichem Material nach Rom geschickt, um Luthers Theologie überprüfen zu lassen.

44. Luther war überrascht über die Reaktion auf seine Thesen, weil er kein öffentliches Ereignis, sondern eine akademische Disputation geplant hatte. Er fürchtete, dass die Thesen leicht missverstanden werden könnten, wenn sie von einem größeren Publikum gelesen würden. Darum publizierte er Ende März 1518 den „Sermo von Ablass und Gnade“ in deutscher Sprache. Es war eine außerordentlich erfolgreiche Schrift, die Luther rasch zu einer in der deutschen Öffentlichkeit wohlbekannten Person machte. Luther betonte wiederholt, dass seine Thesen – abgesehen von den vier ersten – keine definitiven Aussagen darstellten, sondern Thesen, die für eine Disputation geschrieben waren.

45. Rom hatte Sorge, dass Luthers Theologie die Lehre der Kirche und die Autorität des Papstes untergraben könnte. Darum wurde Luther aufgefordert, nach Rom zu kommen, um dort vor einem kurialen Gerichtshof seine Theologie zu verantworten. Jedoch wurde der Prozess auf Bitten von Kurfürst Friedrich dem Weisen nach Deutschland verlegt, und zwar auf den Reichstag von Augsburg. Kardinal Cajetan erhielt das Mandat, Luther dort zu verhören. Das päpstliche Mandat besagte, dass Luther widerrufen musste oder dass für den Fall der Weigerung Luthers der Kardinal die Macht hatte, ihn sofort zu bannen oder festzunehmen und nach Rom zu bringen. Nach der Begegnung verfasste Cajetan den Entwurf für eine lehramtliche Erklärung zum Ablass; der Papst promulgierte diese kurz nach dem Verhör in Augsburg. Eine Antwort auf Luthers Argumente fand sich darin nicht.⁷

46. Der ganze Prozess, der schließlich zur Exkommunikation Luthers führte, war von einer grundlegenden Zweideutigkeit bestimmt. Luther stellte Fragen zur Disputation und brachte Argumente vor. Er und die Öffentlichkeit, die durch viele Flugschriften und Publikationen über seine Auffassung und den Fortgang

⁷ PAPST LEO X., *Cum postquam*, 9. November 1518 (DH 1448; cf. 1467 und 2641).

des Prozesses informiert war, erwarteten einen Austausch von Argumenten. Luther war ein faires Verfahren versprochen worden. Aber obgleich man ihm zugesichert hatte, dass er gehört werden würde, wurde ihm wieder und wieder mitgeteilt, er habe zu widerrufen oder werde zum Ketzer erklärt werden.

47. Am 13. Oktober 1518 erklärte Luther in einer feierlichen *protestatio*, er sei in Übereinstimmung mit der Heiligen Römischen Kirche und könne nicht widerrufen, bevor er nicht davon überzeugt worden sei, dass er irre. Am 22. Oktober betonte er wiederum, dass sein Denken und Lehren sich innerhalb des Rahmens der Lehre der Römischen Kirche bewegten.

Fehlgeschlagene Begegnungen

48. Vor seiner Begegnung mit Luther hatte Kardinal Cajetan zwei Schriften des Wittenberger Professors sehr sorgfältig studiert und sogar Traktate über sie geschrieben. Aber Cajetan verstand Luther innerhalb seines eigenen Begriffssystems und missverstand ihn darum in der Frage der Glaubensgewissheit, auch wenn er die Einzelheiten von Luthers Position korrekt wiedergab. Umgekehrt kannte Luther die Theologie des Kardinals nicht, und im Verhör, das nur eine begrenzte Diskussion erlaubte, drängte der Kardinal Luther zum Widerruf. Das Verhör gab Luther nicht die Gelegenheit, die Position des Kardinals zu verstehen. Es ist eine Tragödie, dass zwei der hervorragendsten Theologen des 16. Jahrhunderts einander in einem Häresieverfahren begegneten.

49. In den folgenden Jahren entwickelte sich Luthers Theologie rasch und brachte neue Kontroversthemata hervor. Der angeklagte Theologe arbeitete, um seine Position zu verteidigen und Anhänger zu gewinnen im Kampf mit denen, die dabei waren, ihn zum Ketzer zu erklären. Es erschienen viele Publikationen

für und gegen Luther, aber es gab nur eine Disputation, und zwar die in Leipzig im Jahr 1519 zwischen Andreas Bodenstein von Karlstadt und Luther auf der einen Seite und Johannes Eck auf der anderen Seite.

Die Verurteilung Martin Luthers

50. Währenddessen ging in Rom das Verfahren gegen Luther weiter. Schließlich entschied sich Papst Leo X. zu handeln. Um seinem pastoralen Amt gerecht zu werden, fühlte sich Leo X. verpflichtet, den „orthodoxen Glauben“ zu schützen gegen die, die „die Schrift verdrehen und verfälschen“, so dass sie nicht länger „das Evangelium Christi“ ist.⁸ Darum erließ der Papst die Bulle *Exsurge Domine* (15. Juni 1520), die 41 Sätze, die aus verschiedenen Veröffentlichungen Luthers genommen waren, verdammt. Auch wenn sie sich alle in Luthers Schriften finden und korrekt zitiert sind, sind sie aus ihren jeweiligen Kontexten gerissen. *Exsurge Domine* nennt diese Sätze „häretisch oder anstößig oder falsch oder fromme Ohren verletzend oder einfache Gemüter verführend und der katholischen Wahrheit widerstrebend“⁹, wobei nicht gesagt wird, welche Qualifikation sich auf welchen Satz bezieht. Am Ende der Bulle drückte der Papst seine Frustration aus, dass Luther auf keine seiner Einladungen zur Diskussion geantwortet habe, auch wenn er die Hoffnung behielt, dass Luther eine Bekehrung des Herzens vollziehen und sich von seinen Irrtümern abkehren würde. Papst Leo gab Luther 60 Tage Zeit, seine „Irrtümer“ zu widerrufen; andernfalls würde er sich die Exkommunikation zuziehen.

⁸ PAPST LEO X., *Exsurge Domine*, in: P. Fabisch/E. Iserloh (Hg.), *Dokumente zur Causa Lutheri* (1517–1521), 2. Teil (Corpus Catholicorum 42, Münster 1991), 366.370. Vgl. auch *DH* 1451–1492.

⁹ *DH* 1492.

51. Eck und Aleander, die *Exsurge Domine* in Deutschland veröffentlichten, forderten dazu auf, Luthers Werke zu verbrennen. Als Antwort darauf verbrannten einige Wittenberger Theologen am 10. Dezember 1520 einige Bücher, die dem entsprachen, was man später kanonisches Recht nannte, zusammen mit einigen Büchern von Luthers Gegnern. Luther warf die päpstliche Bulle ins Feuer. Damit war klar, dass er nicht zum Widerruf bereit war. Mit der Bulle *Decet Romanum Pontificem* wurde Luther am 3. Januar 1521 exkommuniziert.

Die Autorität der Schrift

52. Der Konflikt um den Ablass entwickelte sich rasch zu einem Autoritätenkonflikt. Für Luther hatte die römische Kurie ihre Autorität verloren, weil sie formal auf ihrer Autorität bestanden und nicht biblisch argumentiert hatte. Am Beginn des Konflikts bildeten die theologischen Autoritäten Schrift, Kirchenväter und kirchenrechtliche Tradition für Luther eine Einheit. Im Verlauf des Konflikts brach diese Einheit auseinander, als Luther zu dem Schluss kam, dass die *Canones*, wie sie von den Verantwortlichen in Rom ausgelegt wurden, in Konflikt mit der Schrift standen. Von katholischer Seite ging die Auseinandersetzung weniger um die Vorrangstellung der Schrift – dieser stimmten auch die Katholiken zu – als vielmehr um die rechte Auslegung der Schrift.

53. Als Luther zu dem Urteil kam, dass es für gewisse Erklärungen Roms eine biblische Begründung nicht gab oder dass sie sogar der biblischen Botschaft widersprachen, begann er den Gedanken zu erwägen, der Papst könnte der Antichrist sein. Mit dieser zugegebenermaßen schockierenden Anklage wollte Luther sagen, dass der Papst Christus nicht erlaubte zu sagen, was Christus sagen wollte, und dass der Papst sich über die Schrift gestellt hatte, anstatt sich ihrer Autorität zu unterwerfen. Der

Papst beanspruchte, dass sein Amt *iure divino* (mit göttlichem Recht) eingesetzt war, während Luther für diesen Anspruch eine biblische Rechtfertigung nicht finden konnte.

Luther in Worms

54. Nach den Gesetzen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation musste eine Person, die exkommuniziert worden war, auch mit der Reichsacht belegt werden. Trotzdem forderten die Mitglieder des Reichstags in Worms, dass eine unabhängige Autorität Luther zu verhö­ren hatte. Darum wurde Luther aufgefordert, nach Worms zu kommen. Der Kaiser gewährte ihm, der inzwischen ein erklärter Ketzer war, sicheres Geleit in die Stadt. Luther hatte auf dem Reichstag eine Disputation erwartet, aber er wurde nur gefragt, ob er gewisse Bücher, die auf einem Tisch vor ihm lagen, verfasst habe und ob er bereit sei zu widerrufen.

55. Luther antwortete auf diese Aufforderung zum Widerruf mit den berühmten Worten: „Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund widerlegt werde – denn allein dem Papst oder den Konzilien glaube ich nicht, denn es steht fest, dass sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben –, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte überwunden. Und weil mein Gewissen durch die Worte Gottes gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.“¹⁰

56. Als Antwort darauf hielt Kaiser Karl V. eine bemerkenswerte Rede, in der er seine Absichten darlegte. Der Kaiser erwähn-

¹⁰ *WA* 7; 838,4–9. Die Worte „Ich kann nicht anderst, hie stehe ich“ sind nicht gesichert (siehe *WA* z. St. mit Verweis auf die Reichstagsakten).

te, dass er von einer langen Reihe von Herrschern abstamme, die die Verteidigung des katholischen Glaubens um des Heils der Seelen willen immer als ihre Pflicht angesehen hätten, und dass er dieselbe Pflicht habe. Der Kaiser argumentierte, dass ein einzelner Bruder sich im Irrtum befinde, wenn seine Auffassung im Widerspruch zur ganzen Christenheit der vergangenen tausend Jahre stehe.¹¹

57. Der Reichstag von Worms machte Luther zu einem Rechtlosen, der festgenommen oder sogar getötet werden musste. Er befahl den Herrschenden, die „Lutherische Ketzerei“ mit allen Mitteln zu unterdrücken. Luthers Auffassungen waren jedoch für viele Fürsten und Städte überzeugend; darum setzten sie das Reichstagsmandat nicht um.

Die Anfänge der reformatorischen Bewegung

58. Luthers Verständnis des Evangeliums überzeugte eine wachsende Zahl von Priestern, Mönchen und Predigern. Sie versuchten, dieses Verständnis in ihren Predigten zum Ausdruck zu bringen. Zu den sichtbaren Zeichen der eintretenden Veränderungen gehörte, dass Laien die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen oder dass viele Priester und Mönche heirateten; bestimmte Fastenregeln wurden nicht mehr beachtet, und zeitweise man respektlos mit Bildern und Reliquien um.

59. Luther hatte nicht die Absicht, eine neue Kirche zu gründen; er war vielmehr Teil eines breiten und vielschichtigen Reformverlangens. Er spielte eine zunehmend aktive Rolle mit Beiträgen zur Reform von Praktiken und Lehren, die nach seinem Urteil allein auf menschlicher Autorität beruhten und in Spannung

¹¹ Vgl. H. Wolter, *Das Bekenntnis des Kaisers*, in: F. Reuter (Hg.), *Der Reichstag zu Worms von 1521*. Reichspolitik und Luthersache (Köln/Wien ²1981), (222–236) 226–229.

oder in Widerspruch zur Schrift zu stehen schienen. In seinem Traktat „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520) setzte sich Luther mit Argumenten für das Priestertum aller Getauften und daher für eine aktive Rolle der Laien bei der Kirchenreform ein. In der Tat spielten Laien eine wichtige Rolle in der reformatorischen Bewegung, sei es als Fürsten, Magistrate oder gewöhnliche Leute.

Die Notwendigkeit einer Aufsicht

60. Weil es keinen zentralen Plan und kein Zentrum für die Durchführung der Reformen gab, unterschied sich die Lage von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Es wurde notwendig, kirchliche Visitationen durchzuführen. Weil dies die Autorität von Fürsten und Magistraten erforderte, baten die Reformatoren den Kurfürsten von Sachsen 1527, eine Visitationskommission einzurichten und zu autorisieren. Ihre Aufgabe war es nicht nur, die Predigten und den ganzen Dienst wie auch das Leben der Pfarrer zu beurteilen, sondern auch dafür zu sorgen, dass diese die Mittel erhielten, die zum Lebensunterhalt notwendig waren.

61. Diese Kommission richtete so etwas wie eine Kirchenleitung ein. Superintendenten erhielten die Aufgabe zugeteilt, die Aufsicht über die Pfarrer eines bestimmten Gebietes auszuüben und ihre Lehre und ihre Lebensweise zu beaufsichtigen. Die Kommission prüfte auch die Gottesdienstordnungen und sorgte für ihre Einheit. 1528 wurde das Handbuch für die Pfarrer, das alle für sie wichtigen Lehrfragen und praktischen Probleme erörterte, publiziert. Es spielte eine wichtige Rolle in der Geschichte des lutherischen Bekenntnisses.

Die Heilige Schrift zu den Menschen bringen

62. Luther übersetzte zusammen mit Kollegen der Wittenberger Universität die Bibel ins Deutsche, damit mehr Leute in die Lage versetzt würden, selber die Heilige Schrift zu lesen, damit – neben anderem Nutzen – sie an der geistlichen und theologischen Urteilsbildung im Leben der Kirche teilnehmen könnten. Aus diesem Grund richteten die Reformatoren Schulen für Jungen und Mädchen ein und unternahmen ernsthafte Anstrengungen, Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihre Kinder zur Schule schicken sollten.

Katechismen und Lieder

63. Um die geringe Kenntnis des christlichen Glaubens bei Pfarrern und Laien zu verbessern, schrieb Luther den Kleinen Katechismus für einen weiteren Leserkreis und den Großen Katechismus für Pfarrer und gut ausgebildete Laien. Die Katechismen erläuterten die Zehn Gebote, das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und beinhalteten Ausführungen über die Sakramente der Heiligen Taufe und des Heiligen Abendmahls. Der Kleine Katechismus, Luthers einflussreichstes Buch, half, das Glaubenswissen einfacher Menschen deutlich zu verbessern.

64. Diese Katechismen sollten Menschen helfen, ein christliches Leben zu führen und theologische und geistliche Urteilsfähigkeit zu gewinnen. Die Katechismen veranschaulichten die Tatsache, dass für die Reformatoren Glaube nicht nur Vertrauen in Christus und seine Verheißung bedeutete, sondern auch Zustimmung zum propositionalen Glaubensinhalt, der gelernt werden kann und muss.

65. Um die Teilnahme der Laien am Gottesdienst zu stärken, dichteten die Reformatoren Kirchenlieder und veröffentlichten

Gesangbücher. Diese spielten dauerhaft eine wichtige Rolle für die lutherische Frömmigkeit und wurden Teil des kostbaren Erbes der ganzen Kirche.

Pfarrer für die Gemeinden

66. Die lutherischen Gemeinden hatten nunmehr die Heilige Schrift in ihrer Muttersprache, Katechismen, Lieder, Kirchen- und Gottesdienstordnungen; dennoch blieb ein großes Problem, nämlich die Gemeinden mit Pfarrern zu versorgen. Während der ersten Jahre der Reformation wurden viele Priester und Mönche lutherische Pfarrer, so dass genügend Pfarrer zur Verfügung standen. Aber dieser Weg, Pfarrer zu bekommen, erwies sich schließlich als nicht ausreichend.

67. Es verdient Beachtung, dass die Reformatoren bis 1535 warteten, bevor sie eigene Ordinationen in Wittenberg durchführten. Im Augsburger Bekenntnis (1530) erklärten die Reformatoren, dass sie bereit seien, den Bischöfen Gehorsam zu leisten, wenn diese die Predigt des Evangeliums nach den reformatorischen Überzeugungen zulassen würden. Weil dies nicht geschah, standen die Reformatoren vor der Wahl: Entweder würden sie die traditionelle Weise, Priester durch Bischöfe zu ordinieren, aufrechterhalten, damit aber die reformatorische Predigt aufgeben, oder sie würden diese Predigt beibehalten, müssten dann aber Pfarrer durch andere Pfarrer ordinieren. Die Reformatoren wählten die zweite Lösung; dafür nahmen sie eine Tradition der Auslegung der Pastoralbriefe, die bis auf Hieronymus in der Alten Kirche zurückging, in Anspruch.

68. Mitglieder der Wittenberger theologischen Fakultät handelten im Auftrag der Kirche; sie prüften sowohl die Lehre wie das Leben der Kandidaten. Die Ordinationen fanden in Wittenberg statt und nicht in den Gemeinden der Ordinanden, weil die Pfar-

rer in das Amt der ganzen Kirche ordiniert wurden. Die Ordinationszeugnisse betonten die Übereinstimmung des Ordinanden mit der Lehre der katholischen Kirche. Der Ritus der Ordination bestand aus Handauflegung und Gebet um den Heiligen Geist.

Theologische Versuche zur Überwindung des Konflikts

69. Das Augsburger Bekenntnis (1530) war der Versuch, den mit der lutherischen Reformation aufgebrochenen religiösen Konflikt zu lösen. Sein erster Teil (Artikel 1–21) präsentiert die lutherische Lehre als in Übereinstimmung mit der Lehre „der katholischen oder römischen Kirche“¹². Sein zweiter Teil (Artikel 22–28) handelt von Veränderungen, die die Reformatoren initiiert hatten, um bestimmte Praktiken, die sie als Missbräuche verstanden, zu korrigieren, und von den Gründen für die Veränderung dieser Praktiken. Am Schluss von Teil 1 heißt es: „Das ist beinahe die Zusammenfassung der Lehre bei uns. In ihr kann nichts erkannt werden, was von der Schrift oder von der katholischen oder der römischen Kirche, soweit diese uns aus den Schriftstellern bekannt ist, abweicht. Weil dies so ist, urteilen die zu scharf, die verlangen, dass die Unseren für Ketzer zu halten sind.“¹³

70. Das Augsburger Bekenntnis ist ein starkes Zeugnis für die Entschlossenheit der lutherischen Reformatoren, die Einheit der Kirche zu bewahren und innerhalb der einen sichtbaren Kirche zu bleiben. Indem es die Differenz ausdrücklich als von geringerer Bedeutung dargestellt hat, ist dieses Bekenntnis dem ähnlich, was wir heute einen differenzierenden Konsens nennen würden.

¹² BSLK 83c,9 f.

¹³ BSLK 83c,7–14.

71. Sogleich sahen einige katholische Theologen die Notwendigkeit, auf das Augsburger Bekenntnis zu antworten, und sie verfassten rasch die *Confutatio* (Widerlegung) des Augsburger Bekenntnisses. Diese *Confutatio* schloss sich eng an den Text und die Argumente der *Confessio Augustana* an. Die *Confutatio* konnte zusammen mit dem Augsburger Bekenntnis einige zentrale christliche Lehren bejahen wie die Trinitätslehre, die Christologie und die Tauflehre. Die *Confutatio* wies jedoch eine Reihe von lutherischen Auffassungen zur Lehre von der Kirche und den Sakramenten unter Berufung auf biblische und patristische Texte zurück. Da die Lutheraner durch die Argumente der *Confutatio* nicht überzeugt werden konnten, wurde Ende August 1530 ein offizieller Dialog begonnen, um die Differenzen zwischen *Confessio* und *Confutatio* zu versöhnen. Diesem Dialog gelang es jedoch nicht, die verbliebenen Probleme im Verständnis der Kirche und der Sakramente zu lösen.

72. Ein anderer Versuch, den religiösen Konflikt zu überwinden, waren die sogenannten Religionsgespräche (Speyer/Hagenau [1540], Worms [1540–1541], Regensburg [1541–1546]). Der Kaiser oder sein Bruder, König Ferdinand, beriefen die Unterredungen ein; sie fanden unter der Leitung eines kaiserlichen Repräsentanten statt. Ziel war es, die Lutheraner zu überzeugen, zu den Auffassungen ihrer Gegner zurückzukehren. Taktiken, Intrigen und politischer Druck spielten in ihnen eine große Rolle.

73. Die Verhandlungen führten zu einem bemerkenswerten Text über die Rechtfertigungslehre im *Regensburger Buch* (1541). Hingegen schien der Konflikt um die Lehre von der Eucharistie unüberwindlich. Am Ende verwarfen Rom und Luther die Ergebnisse, so dass diese Verhandlungen endgültig scheiterten.

Der Religionskrieg und der Friede von Augsburg

74. Der Schmalkaldische Krieg (1546–1547), den Kaiser Karl V. gegen die lutherischen Territorien führte, hatte das Ziel, die lutherischen Fürsten zu besiegen und sie zu zwingen, alle Veränderungen rückgängig zu machen. Anfangs war der Kaiser erfolgreich. Er gewann den Krieg (20. Juli 1547). Bald waren seine Truppen in Wittenberg, wo der Kaiser allerdings seine Soldaten daran hinderte, Luthers toten Leib auszugraben und zu verbrennen.

75. Auf dem Reichstag in Augsburg (1547–1548) legte der Kaiser den Lutheranern das sogenannte *Augsburger Interim* auf, das zu endlosen Konflikten in den lutherischen Territorien führte. Dieses Dokument erläuterte die Rechtfertigung vor allem als Gnade, die zur Liebe führt. Es betonte die Unterordnung unter die Bischöfe und den Papst. Es erlaubte jedoch die Heirat von Pfarrern und die Kommunion unter beiden Gestalten.

76. 1552 begann nach einer Fürstenverschwörung ein neuer Krieg gegen den Kaiser, der ihn zwang, aus Österreich zu fliehen. Das führte zum Friedensvertrag zwischen den lutherischen Fürsten und König Ferdinand. Der Versuch, „die lutherische Ketzerei“ mit militärischen Mitteln auszurotten, war somit schließlich gescheitert.

77. Der Krieg endete 1555 mit dem Frieden von Augsburg. Dieser Friedensvertrag war der Versuch, Wege zu finden, dass Menschen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen miteinander in einem Land würden leben können. Territorien und Städte, die dem Augsburger Bekenntnis anhängen, wurden ebenso wie katholische Territorien im Deutschen Reich anerkannt, nicht jedoch Menschen mit anderen Glaubensüberzeugungen wie Reformierte und Täufer. Fürsten und Magistrate hatten das Recht, über die Religion ihrer Untertanen zu bestimmen. Wenn der

Fürst die Religion wechselte, mussten die Menschen, die in seinem Territorium lebten, ebenfalls ihre Religion wechseln, während in den Gebieten, in denen Bischöfe Fürsten waren (geistliche Fürstentümer), die Religion nicht geändert werden durfte. Die Untergebenen hatten das Recht zur Emigration, wenn sie mit der Religion des Fürsten nicht übereinstimmten.

Das Konzil von Trient

78. Das Konzil von Trient (1545–1563), das eine Generation nach Luthers Reformen einberufen wurde, begann vor dem Schmalkaldischen Krieg (1546–1547) und endete nach dem Frieden von Augsburg (1555). Die Bulle *Laetare Jerusalem* (19. November 1544) benannte drei Hauptaufgaben für das Konzil: die Heilung der konfessionellen Trennung, die Reform der Kirche und die Wiederherstellung des Friedens, damit eine Verteidigung gegen die Ottomanen in die Wege geleitet werden könnte.

79. Das Konzil entschied, dass es bei jeder Sitzung ein Lehrdekret geben sollte, das den Glauben der Kirche bekräftigte, und ein die Disziplin betreffendes Dekret, das helfen sollte, die Kirche zu reformieren. In den meisten Fällen boten die dogmatischen Dekrete keine umfassende theologische Darlegung des Glaubens; vielmehr konzentrierten sie sich auf jene Lehren, die von den Reformatoren bestritten worden waren, und zwar unter Betonung der Unterschiede.

Schrift und Tradition

80. Das Konzil billigte am 8. April 1546 das Dekret über die Quellen der Offenbarung mit dem Ziel, „dass nach Aufhebung der Irrtümer des Evangeliums Reinheit selbst in der Kirche bewahrt werde“. Ohne es ausdrücklich zu nennen, verwarf das

Konzil das Prinzip *sola scriptura*, indem es gegen eine Isolierung der Schrift von der Tradition argumentierte. Das Konzil bestimmte, dass das Evangelium, „die Quelle aller heilsamen Wahrheit und Sittenlehre“, bewahrt wurde „in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen“, ohne jedoch die Beziehung zwischen Schrift und Tradition zu klären. Ferner lehrte es, dass die Glauben und Sitten betreffenden apostolischen Traditionen „in beständiger Folge in der katholischen Kirche bewahrt“ wurden. Schrift und Tradition sollten „mit dem gleichen Gefühl der Dankbarkeit und der gleichen Ehrfurcht“ angenommen werden.¹⁴

81. Das Dekret enthielt eine Liste mit den kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments. Das Konzil bestand darauf, dass die Heiligen Schriften weder gegen die Lehre der Kirche noch „gegen die einmütige Übereinstimmung der Väter“¹⁵ ausgelegt werden dürfen. Schließlich erklärte das Konzil, dass die alte lateinische Vulgata-Ausgabe der Bibel der authentische Text für den Gebrauch in der Kirche sei.¹⁶

Rechtfertigung

82. Was die Rechtfertigung betrifft, verwarf das Konzil sowohl die pelagianische Lehre der Werkgerechtigkeit wie auch die Lehre von der Rechtfertigung aus Glauben allein (*sola fide*), wobei es „Glauben“ vor allem als Zustimmung zur geoffenbarten Lehre verstand. Das Konzil bekräftigte die christologische Grundlage der Rechtfertigung, indem es betonte, dass die Menschen in

¹⁴ DH 1501 (*Dekret über die Annahme der heiligen Bücher und der Überlieferungen*; 4. Sitzung, 8. April 1546).

¹⁵ DH 1507 (*Dekret über die Vulgata-Ausgabe der Bibel und die Auslegungsweise der Heiligen Schrift*; 4. Sitzung, 8. April 1546).

¹⁶ DH 1506.

Christus eingegliedert werden und dass die Gnade Christi für den ganzen Prozess der Rechtfertigung notwendig ist, auch wenn der Prozess Dispositionen für die Gnade oder die Mitwirkung des freien Willens nicht ausschließt. Es erklärte, dass das Wesen der Rechtfertigung nicht Sündenvergebung allein ist, sondern auch die „Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen“¹⁷ durch die übernatürliche Liebe. Die Formalursache der Rechtfertigung ist „die Gerechtigkeit Gottes, nicht (jene), durch die er selbst gerecht ist, sondern (die), durch die er uns gerecht macht“, und die Zweckursache ist „die Ehre Gottes und Christi sowie das ewige Leben“¹⁸. Der Glaube, so betonte das Konzil, ist Anfang, „Grundlage und Wurzel jeder Rechtfertigung“¹⁹. Die Gnade der Rechtfertigung kann durch eine Todsünde verloren werden und nicht nur durch den Verlust des Glaubens, während sie durch das Sakrament der Buße wieder gewonnen werden kann.²⁰ Das Konzil bekräftigte, dass das ewige Leben Gnade ist, nicht nur Lohn.²¹

Die Sakramente

83. Auf seiner 7. Sitzung legte das Konzil dar, dass die Sakramente die gewöhnlichen Mittel sind, „durch die jede wahre Gerechtigkeit entweder anfängt oder, wenn sie angefangen hat, vermehrt wird, oder, wenn sie verloren wurde, wiederhergestellt wird“²². Das Konzil erklärte, dass Christus sieben Sakramente

¹⁷ DH 1528 (*Dekret über die Rechtfertigung*, Kap. VII; 6. Sitzung, 13. Januar 1547).

¹⁸ DH 1529.

¹⁹ DH 1532 (*Dekret über die Rechtfertigung*, Kap. VIII).

²⁰ DH 1542–1544 (*Dekret über die Rechtfertigung*, Kap. XIV–XV).

²¹ DH 1545 (*Dekret über die Rechtfertigung*, Kap. XVI).

²² DH 1600 (*Dekret über die Sakramente*; 7. Sitzung, 3. März 1547).

eingesetzt habe, und verteidigte sie als wirksame Zeichen, die die Gnade durch ihren Vollzug als solchen verursachen (*ex opere operato*) und nicht einfach aufgrund des Glaubens des Empfängers.

84. Die Debatte über die Kommunion unter beiden Gestalten brachte die Lehre zum Ausdruck, dass unter jeder Gestalt der ganze und ungeteilte Christus empfangen wird.²³ Nach dem Abschluss des Konzils (16. April 1565) genehmigte der Papst den Laienkelch unter bestimmten Umständen für mehrere kirchliche Provinzen in Deutschland und den habsburgischen Erblanden.

85. Als Antwort auf die reformatorische Kritik am Opfercharakter der Messe bekräftigte das Konzil die Messe als Sühnopfer, das das Kreuzesopfer gegenwärtig macht. Das Konzil lehrte, dass die Messe nicht eine Wiederholung des ein für allemal vollbrachten Opfers auf Golgatha ist, weil der Priester in der Messe die gleichen Opfergaben wie am Kreuz darbringt, jedoch in verschiedener Weise. Das Konzil bestimmte, dass die Messe zur Ehre der Heiligen und für lebende wie verstorbene Gläubige dargebracht werden kann.²⁴

86. Das Dekret über die heiligen Weihen definierte den sakramentalen Charakter der Ordination und dass es eine kirchliche Hierarchie aufgrund göttlicher Anordnung gebe.²⁵

²³ DH 1729.1732 (*Lehre und Kanones über die Kommunion*, Kap. III und can. 2; 21. Sitzung, 16. Juli 1562).

²⁴ DH 1743.1753 (*Lehre und Kanones über das Messopfer*, Kap. II und can. 3; 22. Sitzung, 17. September 1562).

²⁵ DH 1766–1770 (*Lehre und Kanones über das Sakrament der Weihe*, Kap. III und IV; 23. Sitzung, 15. Juli 1563).

Pastoralreformen

87. Das Konzil leitete auch Pastoralreformen in die Wege. Seine Reformdekrete förderten eine wirksamere Verkündigung des Wortes Gottes durch die Errichtung von Seminaren, um Priester besser auszubilden, und durch die Forderung, dass an Sonn- und Festtagen gepredigt werden müsse. Bischöfe und Priester wurden verpflichtet, in ihren Diözesen und Gemeinden zu wohnen. Das Konzil stellte einige Missbräuche in Fragen der Jurisdiktion, Ordination, Patronat, Pfründen und Ablässen zur selben Zeit ab, als es die bischöfliche Macht ausdehnte. Bischöfe wurden ermächtigt, Visitationen von exempten Gemeindepfründen vorzunehmen und Aufsicht über die pastorale Arbeit von exempten Orden und Kapiteln auszuüben. Es sah Provinzial- und Diözesansynoden vor. Um den Glauben besser kommunizieren zu können, unterstützte das Konzil die aufkommende Entstehung von Katechismen wie den des Petrus Canisius, und es traf Vorbereitungen für den Römischen Katechismus.

Konsequenzen

88. Auch wenn das Konzil von Trient in großem Maß eine Antwort auf die protestantische Reformation war, verurteilte es dennoch nicht Einzelne oder Gemeinschaften, sondern bestimmte Lehrauffassungen. Weil die Lehrdekrete weithin auf das, was man als protestantische Irrtümer verstand, antworteten, förderte das Konzil ein polemisches Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken, das dahin tendierte, den Katholizismus im Gegensatz zum Protestantismus zu definieren. In diesem Ansatz verhielt es sich spiegelbildlich zu manchen lutherischen Bekenntnisschriften, die ihrerseits lutherische Positionen durch ihre Opposition bestimmten. Die Entscheidungen des Konzils von

Trient legten die Grundlage für die Ausbildung der katholischen Identität bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil.

89. Am Ende der dritten Periode musste das Konzil von Trient nüchtern feststellen, dass die Einheit der Kirche im Westen zerbrochen war. Neue Kirchenstrukturen entwickelten sich in den lutherischen Territorien. Der Augsburger Religionsfriede 1555 sicherte zunächst stabile politische Beziehungen, aber er konnte den großen europäischen Konflikt des 17. Jahrhunderts, den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648), nicht verhindern. Die Ausbildung säkularer Nationalstaaten mit starken konfessionellen Abgrenzungen blieb eine Bürde, die aus der Reformationszeit geblieben ist.

Das Zweite Vatikanische Konzil

90. Während das Konzil von Trient die Beziehungen mit Lutheranern in großem Umfang für mehrere Jahrhunderte bestimmte, muss sein Erbe nunmehr von den Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) her gelesen werden. Dieses Konzil ermöglichte es der Katholischen Kirche, in die ökumenische Bewegung einzutreten und die polemisch aufgeladene Atmosphäre der nachreformatorischen Zeit hinter sich zu lassen. Die Dogmatische Konstitution über die Kirche (*Lumen gentium*), das Dekret über den Ökumenismus (*Unitatis redintegratio*), die Erklärung zur Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*) und die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung (*Dei Verbum*) sind grundlegende Dokumente für den katholischen Ökumenismus. Während das Zweite Vatikanische Konzil betonte, dass die Kirche Christi in der Katholische Kirche subsistiert, erkannte es auch an, dass „außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“ (LG 8). Es gab eine positive Würdigung dessen, was

Katholiken mit anderen christlichen Kirchen teilen, wie die Glaubensbekenntnisse, die Taufe, die Heilige Schrift. Im Sinne einer Theologie der kirchlichen Gemeinschaft wurde betont, dass Katholiken in einer realen, wenn auch unvollkommenen Gemeinschaft mit allen, die Jesus Christus bekennen und getauft sind, stehen (*UR 2*).

[...]

Kapitel V

Zum gemeinsamen Gedenken aufgerufen

Die Taufe: Die Grundlage für Einheit und gemeinsames Gedenken

219. Die Kirche ist der Leib Christi. Da es nur einen Christus gibt, kann es auch nur einen Leib geben. Durch die Taufe werden Menschen zu Gliedern dieses Leibes.

220. Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, dass Menschen, die getauft sind und an Christus glauben, jedoch nicht der Römisch-katholischen Kirche angehören, „durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert [sind]“; „mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt“ (*UR 3*). Evangelische Christen sagen dasselbe über ihre katholischen Mitchristen.

221. Weil Katholiken und Lutheraner als Glieder des Leibes Christi miteinander verbunden sind, trifft auf sie zu, was Paulus in *1 Kor 12,26* sagt: „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm.“ Was ein Glied des Leibes betrifft, betrifft auch alle anderen. Wenn also die evangelischen Christen der Ereignisse gedenken, die zu der besonderen Gestalt ihrer Kirchen geführt haben, möchten sie das nicht ohne ihre katholischen Mitchristen

tun. Indem sie miteinander des Reformationsbeginns gedenken, nehmen sie ihre Taufe ernst.

222. Weil sie glauben, dass sie zu dem einen Leib Christi gehören, betonen Lutheraner, dass ihre Kirche nicht mit der Reformation entstand oder erst seit 500 Jahren besteht. Vielmehr sind sie davon überzeugt, dass die evangelischen Kirchen ihren Ursprung im Pfingstgeschehen und in der Verkündigung der Apostel haben. Ihre Kirchen erhielten die ihnen eigene Gestalt allerdings durch die Lehre und die Bemühungen der Reformatoren. Die Reformatoren hatten nicht das Bestreben, eine neue Kirche zu gründen, und nach ihrem eigenen Verständnis taten sie das auch nicht. Sie wollten die Kirche umgestalten, und innerhalb ihres Einflussbereiches gelang ihnen dies auch, wenn auch mit Fehlern und Fehlentscheidungen.

Das Gedenken vorbereiten

223. Als Glieder des einen Leibes gedenken Katholiken und Lutheraner gemeinsam des Reformationsgeschehens, das zu dem Ergebnis führte, dass sie seitdem in getrennten Gemeinschaften leben, obwohl sie immer noch zu dem einen Leib gehören. Das ist eine unmögliche Möglichkeit und die Quelle großen Schmerzes. Da sie zu dem einen Leib gehören, ringen Katholiken und Lutheraner angesichts ihrer Spaltung um die volle Katholizität der Kirche. Dieses Ringen hat zwei Seiten: die Anerkennung dessen, was ihnen gemeinsam ist und sie miteinander verbindet, und die Anerkennung dessen, was sie trennt. Das Erste ist Anlass zu Dankbarkeit und Freude; das Zweite ist Anlass für Schmerz und Klage.

224. Wenn im Jahr 2017 evangelische Christen den Jahrestag des Reformationsbeginns feiern werden, feiern sie damit nicht

die Spaltung der Kirche des Westens. Kein theologisch Verantwortlicher kann die Trennung der Christen feiern.

Gemeinsame Freude am Evangelium

225. Lutheraner sind von Herzen dankbar für das, was Luther und die anderen Reformatoren ihnen eröffnet haben: das Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus und des Glaubens an ihn; die Einsicht in das Geheimnis des Dreieinigen Gottes, der sich selbst aus Gnade uns Menschen schenkt und der nur im vollen Vertrauen in die göttliche Verheißung empfangen werden kann; die Einsicht in die Freiheit und Gewissheit, die das Evangelium schafft; die Einsicht in die Liebe, die aus dem Glauben kommt und durch ihn erweckt wird, und in die Hoffnung im Leben und im Tod, die der Glaube mit sich bringt; den lebendigen Umgang mit der Heiligen Schrift, die Katechismen und Kirchenlieder, die den Glauben in das Leben ziehen. Unsere Erinnerung und das vor uns liegende Gedenken werden diese Liste erweitern und weitere Gründe, dankbar zu sein, hinzufügen. Diese Dankbarkeit ist es, die evangelische Christen bewegt, im Jahr 2017 zu feiern.

226. Lutheranern ist auch bewusst, dass das, wofür sie Gott danken, kein Geschenk ist, das sie nur für sich beanspruchen können. Sie möchten dieses Geschenk mit allen anderen Christen teilen. Aus diesem Grund laden sie alle Christen ein, mit ihnen zu feiern. Wie das vorige Kapitel gezeigt hat, haben Katholiken und Lutheraner so viele Gemeinsamkeiten im Glauben, dass sie gemeinsam dankbar sein können – und tatsächlich auch sein sollten, besonders am Gedenktag der Reformation.

227. Das nimmt einen Impuls aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf: Es ist „notwendig, dass die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude aner-

kennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden. Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken“ (UR 4).

Gründe für Bedauern und Klage

228. Wie das gemeinsame Gedenken 2017 Freude und Dankbarkeit zum Ausdruck bringt, muss es Lutheranern und Katholiken auch Raum geben, den Schmerz über Versagen und Verletzungen, Schuld und Sünde in den Personen und Ereignissen, an die erinnert wird, wahrzunehmen.

229. Bei dieser Gelegenheit werden Lutheraner auch an die gehässigen und herabsetzenden Äußerungen Luthers über die Juden erinnern. Sie schämen sich dafür und verurteilen sie zutiefst. Mit einem tiefen Gefühl des Bedauerns sind sich Lutheraner der Tatsache bewusst geworden, dass lutherische Obrigkeiten Täufer verfolgt haben und dass diese Verfolgung durch Martin Luther und Philipp Melancthon theologisch befürwortet wurde. Sie beklagen Luthers heftige Angriffe gegen die Bauern während des Bauernkriegs. Das Bewusstsein der dunklen Seiten Luthers und der Reformation hat lutherische Theologen zu einer kritischen und selbstkritischen Haltung gegenüber Luther und der Wittenberger Reformation veranlasst. Auch wenn sie teilweise der Kritik Luthers am Papsttum zustimmen, so lehnen Lutheraner heute dennoch Luthers Gleichsetzung des Papstes mit dem Antichrist ab.

230. Weil Jesus Christus vor seinem Tod zum Vater betete, „dass sie alle eins sein“, ist klar, dass eine Spaltung des Leibes Christi dem Willen des Herrn entgegensteht. Sie widerspricht

auch der ausdrücklichen apostolischen Ermahnung, die wir in *Epheser* 4,3–6 hören: „Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allen ist.“ Die Spaltung des Leibes Christi steht in Widerspruch zum Willen Gottes.

Die Vergangenheit beurteilen

231. Wenn Katholiken und Lutheraner gemeinsam an die theologischen Kontroversen und Geschehnisse des 16. Jahrhunderts aus dieser Perspektive erinnern, müssen sie die Umstände dieses Jahrhunderts in Betracht ziehen. Lutheraner und Katholiken im 16. Jahrhundert können nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was in den religiösen Konflikten geschehen ist, da viele Ereignisse sich ihrer Kontrolle entzogen. In diesem Jahrhundert waren theologische Überzeugungen und machtpolitische Interessen oft ineinander verwoben. Viele Politiker benutzten häufig genuin theologische Ideen, um ihre Ziele zu erreichen, während viele Theologen ihre eigenen theologischen Grundsätze mit politischen Mitteln vorantrieben. In diesem komplexen Umfeld mit zahlreichen Faktoren ist es schwer, die Verantwortung für die Auswirkungen bestimmter Aktionen einzelnen Personen zuzuschreiben und sie als Schuldige zu benennen.

232. Die Spaltungen im 16. Jahrhundert wurzelten in einem unterschiedlichen Verständnis der Wahrheit des christlichen Glaubens. Die Kontroversen waren besonders hitzig, weil man der Überzeugung war, dass das Heil auf dem Spiel stand. Auf beiden Seiten hielten Menschen an theologischen Überzeugungen fest, die sie nicht aufgeben konnten. Man darf niemandem einen Vorwurf machen, der seinem Gewissen folgt, wenn es durch

das Wort Gottes geformt ist und wenn es zu seinen Urteilen nach ernsthafter Beratung mit anderen gekommen ist.

233. Eine ganz andere Sache ist jedoch, *wie* Theologen ihre theologischen Überzeugungen im Kampf um die öffentliche Meinung vorgebracht haben. Im 16. Jahrhundert haben Katholiken und Lutheraner ihre Gegner oft nicht nur missverstanden, vielmehr stellten sie deren Meinung übertrieben dar und karikierten sie, um sie lächerlich zu machen. Sie verstießen immer wieder gegen das achte Gebot, das verbietet, falsches Zeugnis wider den Nächsten zu geben. Selbst wenn die Gegner manchmal geistig fair zueinander waren, war die Bereitwilligkeit, dem anderen zuzuhören und sein Ansinnen ernst zu nehmen, unzureichend. Die Kontrahenten wollten ihre Gegner widerlegen und bezwingen, und sie taten dies häufig dadurch, dass sie Konflikte bewusst verschärften, statt Lösungen zu suchen, indem sie auf das geschaut hätten, was sie gemeinsam hatten. Bei der Charakterisierung der Gegenseite spielten Vorurteile und Missverständnisse eine große Rolle. Gegensätze wurden konstruiert und an die nächste Generation weitergegeben. Hier haben beide Seiten allen Grund, die Art und Weise zu bedauern und zu beklagen, wie sie ihre Debatten geführt haben. Sowohl Lutheraner als auch Katholiken tragen Schuld. Es ist notwendig, sie in der Erinnerung an die Ereignisse vor 500 Jahren offen zu bekennen.

Katholisches Bekenntnis von Sünden gegen die Einheit

234. Bereits in seiner Botschaft an den Reichstag in Nürnberg am 25. November 1522 beklagte Papst Hadrian VI. Missbräuche und Vergehen, Sünden und Fehler, sofern kirchliche Autoritäten sie begangen hatten. Viel später – während des letzten Jahrhunderts – hat Papst Paul VI. in seiner Eröffnungsrede zur zweiten Sitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils Gott und die getrennten Brüder des Ostens um Verzeihung gebeten. Diese Ges-

te des Papstes fand Ausdruck im Konzil selbst, vor allem im Ökumenismusdekret²⁶ und in der Konzilserklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra Aetate*²⁷.

235. In seiner Fastenpredigt „Tag der Vergebung“ hat Papst Johannes Paul II. in ähnlicher Weise Schuld anerkannt und um Vergebung gebeten als Teil der Feier des Heiligen Jahres 2000.²⁸ Er hat als Erster nicht nur sein Bedauern wiederholt wie sein Amtsvorgänger Paul VI. und wie die Konzilsväter im Hinblick auf die schmerzhaften Erinnerungen, sondern ist weiter gegangen. Er bezog die Bitte um Vergebung auch auf das Amt des Bischofs von Rom. In seiner Enzyklika *Ut unum sint* weist er auf seinen Besuch beim Weltkirchenrat in Genf am 12. Juni 1984 hin; dabei gesteht er zu, dass „die Überzeugung der katholischen Kirche, in Treue zur apostolischen Überlieferung und zum Glauben der Väter im Amt des Bischofs von Rom das sichtbare Zeichen und den Garanten der Einheit bewahrt zu haben, freilich eine Schwierigkeit für den Großteil der anderen Christen darstellt, deren Gedächtnis durch gewisse schmerzliche Erinnerungen gezeichnet ist“. Dann fügte er hinzu: „Soweit

²⁶ „In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben“ (*UR* 7).

²⁷ „Im Bewusstsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgendjemandem gegen die Juden gerichtet haben“ (*NA* 4).

²⁸ Vgl. PAPST JOHANNES PAUL II., „*Tag der Vergebung*“, 12. März 2000 (vatican.va/holy_father/john_paul_ii/homilies/2000/documents/hf_jp-ii_hom_20000312_pardon_en.html).

wir dafür verantwortlich sind, bitte ich mit meinem Vorgänger Paul VI. um Verzeihung.²⁹

Lutherisches Bekenntnis von Sünden gegen die Einheit

236. Auf seiner Fünften Vollversammlung in Evian 1970 hat der Lutherische Weltbund als Antwort auf eine tief bewegende Ansprache von Johannes Kardinal Willebrands erklärt, dass „wir als lutherische Christen und Gemeinden bereit sind zu sehen, wie das Urteil der Reformatoren über die Römisch-katholische Kirche und Theologie ihrer Zeit oft nicht frei war von polemischen Verzerrungen, die zum Teil bis in die Gegenwart nachwirken. Wir bedauern aufrichtig, dass unsere römisch-katholischen Brüder durch solche polemischen Darstellungen gekränkt und missverstanden worden sind. Mit Dankbarkeit erinnern wir uns an die Erklärung Papst Pauls VI. zu Beginn der zweiten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils, in der er seine Bitte um Vergebung aussprach für alle Kränkungen, die durch die Römisch-katholische Kirche geschehen sind. Im Gebet des Herrn bitten wir zusammen mit allen Christen um Vergebung. Lasst uns deshalb darauf bedacht sein, einander aufrichtig und in Liebe zu begegnen.“³⁰

237. Lutheraner bekannten auch ihr eigenes Fehlverhalten gegenüber anderen christlichen Traditionen. Auf seiner Elften Vollversammlung in Stuttgart 2010 erklärte der Lutherische Weltbund, dass Lutheraner „tiefes Bedauern und Schmerz über die

²⁹ PAPST JOHANNES PAUL II., *Ut unum sint* 88 (25. Mai 1995).

³⁰ *Erklärung der Fünften Vollversammlung des LWB zum Besuch Kardinal Willebrands*, in: Chr. Krause/W. Müller-Römheld (Hg.), *Evian 1970. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes* (epd dokumentation, Bd. 3), (Witten/Frankfurt/Berlin 1970), 207 f.

Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten empfinden und besonders darüber, dass lutherische Reformatoren diese Verfolgung theologisch unterstützt haben. Deshalb will der Rat des Lutherischen Weltbunds [...] öffentlich sein tiefes Bedauern und seine Betrübnis darüber zum Ausdruck bringen. Im Vertrauen auf Gott, der in Jesus Christus die Welt mit sich versöhnte, bitten wir deshalb Gott und unsere mennonitischen Schwestern und Brüder um Vergebung für das Leiden, das unsere Vorfahren im 16. Jahrhundert den Täufern zugefügt haben, für das Vergessen oder Ignorieren dieser Verfolgung in den folgenden Jahrhunderten und für alle unzutreffenden, irreführenden und verletzenden Darstellungen der Täufer und Mennoniten, die lutherische AutorInnen bis heute in wissenschaftlicher oder nicht-wissenschaftlicher Form verbreitet haben.³¹

Kapitel VI

Fünf ökumenische Imperative

238. Katholiken und Lutheraner nehmen wahr, dass sie und die Gemeinschaften, in denen sie ihren Glauben leben, zu dem einen Leib Christi gehören. Es wächst das Bewusstsein, dass der Streit des 16. Jahrhunderts zu Ende ist. Die Gründe dafür, den Glauben der Anderen gegenseitig zu verurteilen, sind hinfällig geworden. So ergeben sich fünf Imperative für das gemeinsame Gedenken von Lutheranern und Katholiken im Jahr 2017.

239. Lutheraner und Katholiken sind aufgerufen, aus der Perspektive der Einheit des Leibes Christi zu denken und nach dem zu suchen, was diese Einheit zum Ausdruck bringt und der Gemeinschaft des einen Leibes Christi dient. Durch die Taufe er-

³¹ *Beschlussfassung zum Erbe der lutherischen Verfolgung von Täuferinnen und Täufern* (http://www.lwb-vollversammlung.org/uploads/media/Mennonite_Statement-DE.pdf).

kennen sie einander gegenseitig als Christen an. Diese Orientierung erfordert eine fortwährende Umkehr des Herzens.

Der erste Imperativ: Katholiken und Lutheraner sollen immer von der Perspektive der Einheit und nicht von der Perspektive der Spaltung ausgehen, um das zu stärken, was sie gemeinsam haben, auch wenn es viel leichter ist, die Unterschiede zu sehen und zu erfahren.

240. Im Lauf der Geschichte haben Katholiken und Lutheraner ihre Bekenntnisse im Gegensatz zueinander bestimmt. So litten sie unter einer Einseitigkeit, die bis heute besteht, wenn es um bestimmte Fragen geht, wie zum Beispiel die Frage der Autorität. Da diese Probleme in ihrem wechselseitigen Konflikt wurzeln, können sie nur gelöst oder zumindest erörtert werden, wenn durch gemeinsame Anstrengungen die Gemeinschaft vertieft und gestärkt wird. Katholiken und Lutheraner brauchen die Erfahrung, die Ermutigung und die Kritik des jeweils Anderen.

Der zweite Imperativ: Lutheraner und Katholiken müssen sich selbst ständig durch die Begegnung mit dem Anderen und durch das gegenseitige Zeugnis des Glaubens verändern lassen.

241. Katholiken und Lutheraner haben durch den Dialog viel gelernt und sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die Gemeinschaft miteinander unterschiedliche Formen und Grade haben kann. Mit Blick auf 2017 sollten sie ihre Anstrengungen erneuern – in Dankbarkeit für das, was bisher schon erreicht worden ist; mit Geduld und Beharrlichkeit, weil der Weg länger sein könnte als erwartet; mit Eifer, der es nicht zulässt, mit der gegenwärtigen Situation zufrieden zu sein; in Liebe füreinander auch in Zeiten der Uneinigkeit und des Konflikts; mit dem Glauben an den Heiligen Geist, in der Hoffnung, dass der Geist das Gebet Jesu zum Vater erfüllen wird, und mit aufrichtigem Gebet, das dies geschehen möge.

Der dritte Imperativ: Katholiken und Lutheraner sollen sich erneut dazu verpflichten, die sichtbare Einheit zu suchen, sie sollen gemeinsam erarbeiten, welche konkreten Schritte das bedeutet, und sie sollen immer neu nach diesem Ziel streben.

242. Katholiken und Lutheraner haben die Aufgabe, ihren Mitchristen das Verständnis des Evangeliums und des christlichen Glaubens wie auch frühere Traditionen der Kirche neu zu erschließen. Die Herausforderung besteht darin zu verhindern, dass man durch die erneute Beschäftigung mit der Tradition in die alten konfessionellen Gegensätze zurückfällt.

Der vierte Imperativ: Lutheraner und Katholiken müssen gemeinsam die Kraft des Evangeliums Jesu Christi für unsere Zeit wiederentdecken.

243. Ökumenisches Engagement für die Einheit der Kirche dient nicht nur der Kirche selbst, sondern auch der Welt, damit die Welt glaubt. Die missionarische Aufgabe der Ökumene wird größer, je pluralistischer unsere Gesellschaften in religiöser Hinsicht werden. Auch hier sind Umdenken und Umkehr gefordert.

Der fünfte Imperativ: Katholiken und Lutheraner sollen in der Verkündigung und im Dienst an der Welt zusammen Zeugnis für Gottes Gnade ablegen.

244. Der ökumenische Weg ermöglicht es Lutheranern und Katholiken, gemeinsam Martin Luthers Einsicht und seine geistliche Erfahrung des Evangeliums von der Gerechtigkeit Gottes, die zugleich die Gnade Gottes ist, zu verstehen und zu würdigen. Im Vorwort zur Ausgabe seiner lateinischen Werke (1545) notierte er, dass er „dank Gottes Erbarmen, unablässig Tag und Nacht darüber nachsinnend“, ein neues Verständnis von *Römer* 1,17 gewonnen hatte: „Da hatte ich das Empfinden, dass ich ganz und gar neu geboren war, und dass ich durch geöffnete

Pforten in das Paradies selbst eingetreten war. Da zeigte mir sogleich die ganze Schrift ein anderes Gesicht [...]. Später las ich Augustinus' *Der Geist und der Buchstabe*, wo ich wider Erwarten darauf stieß, dass auch er Gottes Gerechtigkeit auf ähnliche Weise interpretierte, als die Gerechtigkeit, mit der Gott uns bekleidet, wenn er uns rechtfertigt.³²

245. Das Gedenken an die Anfänge der Reformation ist dann angemessen, wenn Lutheraner und Katholiken gemeinsam das Evangelium von Jesus Christus hören und wenn sie sich immer wieder neu in die Gemeinschaft mit dem Herrn rufen lassen. Dann werden sie vereint sein in der gemeinsamen Sendung, wie sie die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* beschreibt: „Lutheraner und Katholiken haben gemeinsam das Ziel, in allem Christus zu bekennen, dem allein über alles zu vertrauen ist als dem einen Mittler (*1 Tim 2,5 f.*), durch den Gott im Heiligen Geist sich selbst gibt und seine erneuernden Gaben schenkt“ (*GE 18*).

³² *WA 54*; 186,3.8–10.16–18 (*Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der lateinischen Schriften Luthers*; 1545).

Reformation 1517–2017

Ökumenische Perspektiven*

In den Jahren 2009 bis 2014 beschäftigte sich der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) eingehend mit der Thematik der Reformation. Ergebnis dieser Bemühungen ist die Studie „Reformation 1517–2017. Ökumenische Perspektiven“, die hier in Auszügen wiedergegeben wird. In ökumenischer Zusammenarbeit möchte die wissenschaftliche Studie einen Beitrag zum theologischen Verständnis der Reformation leisten.

Vorbemerkung

Der Blick auf das Jahr 2017 gibt Anlass zu der Frage, wie in einer für heutige ökumenische Verständigung befriedigenden Weise über die Reformation und ihre Folgen gesprochen werden kann. Während das Jubiläum einerseits Errungenschaften und gute Früchte der Reformation feiern will, kommt mit dem Gedenken an die Reformation andererseits auch der Verlust der kirchlichen Einheit in den Blick. So naheliegend es ist, dass die evangelische Seite eher ersteres, die katholische Seite eher letzteres erinnert, so wichtig wäre es, dass die Konfessionen selbstkritisch beide Seiten der Reformation bedenken. Offenkundig ist, dass das Jahr 2017 eine sinnvolle Füllung nicht allein durch die Geschehnisse des 31. Oktober 1517 und die von diesem Tag an verbreiteten 95 Thesen gegen den Ablass gewinnen kann. Vielmehr muss die Vielfalt der Entwicklungen und Bewegun-

* *Reformation 1517–2017. Ökumenische Perspektiven.* Hg. von Dorothea Sattler/Volker Leppin, © Verlag Herder GmbH (Freiburg i. Br. 2014), S. 33 f., 59–74.

gen in den Blick kommen, die unter dem Gesamtbegriff der „Reformation“ zu fassen sind. Je nach konfessioneller Ausrichtung überwiegt dabei die Wahrnehmung der Geschehnisse als Spaltung der einen Kirche des lateinischen Europa oder als Erneuerung der Kirche im Sinne der Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade allein und durch den Glauben allein. Auch aus dieser Sicht wird man freilich zu fragen haben, ob dies nur auf dem Wege einer Spaltung der gegebenen Kirche möglich war, ob diese Wirkung vermeidbar gewesen wäre und was zu ihr geführt hat.

Damit ist man bei der Frage nach den Ursprüngen der Reformation. Doch je nach Bewertung des Gesamtverlaufs unterscheiden sich auch die traditionellen Ursprungserzählungen, mit denen sich die neuzeitlichen Konfessionskirchen diese Geschehnisse vergegenwärtigen. Die unterschiedlichen konfessionellen Zugangsweisen lassen sich bis in die moderne Reformationsforschung hinein nachvollziehen. Die Debatten um die Lutherdeutung haben noch Anfang des 20. Jahrhunderts nachhaltig an die konfessionellen Implikationen historischer Großerzählungen erinnert – und ihrerseits weitere Forschungspotenziale freigesetzt.

So ist die einfache Konfrontation konfessioneller Deutungsmuster in der Gegenwart einem vielfältigen Beziehungsgeflecht gewichen. Die katholische Lutherforschung der Mitte des vergangenen Jahrhunderts hat verkrustete Bilder von einem lediglich an seiner Skrupulosität als Mönch leidenden Martin Luther aufgebrochen und die Wurzeln der Reformation in den tatsächlichen Zuständen kirchlichen Lebens und in den Transformationsprozessen des späten Mittelalters offengelegt. So wenig diese Forscher sich alle Folgerungen Luthers zu eigen machen wollten, so sehr eröffneten sie doch einen Weg, den theologischen Impuls Luthers und der Reformation wahrzunehmen und zu würdigen. Umgekehrt wichen auf evangelischer Seite einseitig negative Darstellungen der mittelalterlichen Kirche und He-

roisierungen Luthers und anderer Reformatoren einer realistischen Würdigung des vielfältigen mittelalterlichen Bemühens, der Gnade Gottes und dem Tun des Menschen zugleich einen Platz im Heilsplan Gottes zu geben. Die damit gegebene konfessionelle Öffnung verbindet sich in der Reformationsforschung zunehmend mit einer Internationalisierung und der Einbindung in die allgemeine Geschichtswissenschaft.

Diese kann dem eigenen Anspruch nach keine theologische Intention verfolgen – der Sache nach bedeutet sie eine Erweiterung der Sicht auf die Reformation und dient dabei durchaus implizit einer ökumenischen Verständigung. Deren Anliegen muss es freilich zugleich sein, die gewonnene nüchterne Sicht auf die Reformation einer theologisch angemessenen Deutung zuzuführen, die es ermöglicht, die Erinnerung an die Reformation im Jahre 2017 auch als Impuls für das vertiefte ökumenische Gespräch zu nutzen. Hierzu wollen die folgenden Darlegungen einen Beitrag leisten, mit denen der Ökumenische Arbeitskreis gerne den vielfältigen Anregungen folgt, Überlegungen für ein ökumenisches Verständnis der Reformation vorzustellen.

[...]

4. Ökumenische Herausforderungen

4.1 Wahrnehmungen

4.1.1 Konfessionelle Pluralität

Aus ökumenischer Perspektive ist eine Auseinandersetzung mit den Anliegen der Reformation in der gesamten Christenheit erforderlich. Im Gefolge des 16. Jahrhunderts hat sich eine Vielfalt an konfessionellen Traditionen gebildet, die in einem komplexen inneren Zusammenhang stehen. In den reformatorischen

Kirchen haben sich weitere neue Gemeinschaften gebildet. In einem bis heute nicht abgeschlossenen Prozess hat die Reformation zu einer konfessionellen Differenzierung innerhalb des Christentums beigetragen, die es in diesem Ausmaß bis zu diesem Zeitpunkt nicht gab. Nicht immer ist dieser Prozess friedlich verlaufen. Gemeinsam blicken die Kirchen mit Scham auf Formen der Gewaltausübung in ihrer Geschichte zurück.

Ein markanter Unterschied zwischen dem 16. Jahrhundert und der Gegenwart besteht darin, dass heute die Beziehung zwischen den evangelischen Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche nicht mehr nur ein europäisches Thema ist. Die regionalen konfessionellen Prägungen sind weltweit sehr unterschiedlich. In manchen Regionen konnten konfessionelle Milieus über lange Zeiten hin bewahrt werden. Durch Flüchtlingsbewegungen, Migration und berufliche Mobilität sind auch viele Regionen konfessionell, ja, religiös nicht mehr homogen. Ungewiss ist, wie sich die heute gesteigerte Mobilität der Menschen auf die noch bestehenden konfessionellen Milieus auswirken wird. Gemeinsam stehen die Kirchen vor der Frage, ob die zunehmende religiöse Pluralisierung und Individualisierung auch zu einer Steigerung der Säkularisierung der Gesellschaften und einer Abnahme der kirchlichen Bindung der Christinnen und Christen führen wird, oder ob in der Pluralisierung auch eine Chance für eine Neuorientierung im gemeinsamen christlichen Glauben liegt.

Ökumene ist ein Lernprozess auch im Umgang mit Mehrheiten und Minderheiten. Insbesondere die Römisch-katholische Kirche steht in der Versuchung, ihre hohe quantitative Präsenz zum Anlass zu nehmen, sich selbst zu genügen. Nicht ohne Irritation wird gerade in der Römisch-katholischen Kirche (aber auch in den traditionellen evangelischen Kirchen) derzeit wahrgenommen, dass pentekostale und evangelikale Strömungen weltweit

sehr viel Zuspruch erfahren und die vertrauten konfessionellen Verhältnisse sich verändern.

Oft bilden Kirchen, die in einer Region marginal sind, in anderen Regionen der Welt die Mehrheit. In manchen Regionen, wie z. B. in Ostdeutschland, befinden sich die christlichen Kirchen dagegen insgesamt in der gesellschaftlichen Minderheit. Dies gilt global gesehen für viele Gesellschaften. Dann stellen sich das Thema der quantitativen Verhältnisse zwischen den Kirchen und die Frage ihrer Kooperation nochmals auf eigene Weise und mit besonderer Dringlichkeit.

Im Blick auf Europa hat die 2001 von der „Konferenz Europäischer Kirchen“ (*KEK*) und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (*CCEE*) unterzeichnete *Charta Oecumenica* eine Selbstverpflichtung zur Achtung der Vielfalt der christlichen Traditionen zum Ausdruck gebracht:¹ „Wir verpflichten uns, Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“ (*ChOe* II.3). Dies bedeutet auch, „die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen [...] abzubauen“ (*ChOe* II.4).

Für die jeweilige Majorität entsteht die Gefahr, sich in einer konfessionellen Selbstgenügsamkeit zu gefallen. Oft sind die Kenntnisse der Geschichte und der Theologie anderer Kirchen sehr begrenzt. Vielfach geschieht die religiöse Sozialisation in einer christlichen Familie, in einer örtlichen Gemeinde und in den Schulen noch immer ohne frühe ökumenische Begegnungen. Die lange Zeit der Vorbereitung auf das Gedenkjahr der Reformation 2017 ist für alle Angehörigen der Kirchen eine Ge-

¹ *Charta Oecumenica* (2001): V. Ionita/S. Numico (Hg.), *Charta Oecumenica: A Text, a Process and a Dream of the Churches* (Genf 2003).

legenheit, sich intensiv mit den theologischen Gründen zu befassen, die 1517 eine öffentliche theologische Auseinandersetzung über die wahre christliche Lehre und Praxis ausgelöst haben. Eine solche Bildungsarbeit könnte heute auch einseitige Schulzuweisungen vermeiden helfen und den Blick auf die Zukunft in gemeinsamer christlicher Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums richten.

In der Ökumene verbindet sich die Besinnung auf die eigene konfessionelle Identität mit der Bereitschaft, sich wechselseitig anfragen und inspirieren zu lassen. Es ist dabei eine Herausforderung, die Stärken der verschiedenen anderen kirchlichen Traditionen wahrzunehmen und zu würdigen, aber auch in der Kritik konstruktiv zu bleiben. Für die ökumenische Frage und das Interesse an den anderen Kirchen sensibilisieren insbesondere lebensgeschichtlich bedeutsame Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Konfessionszugehörigkeit. Das Zusammenleben in Familien, Dörfern und Städten ist der eigentliche Ort der Ökumene. Gerade in Ehen und Familien, in denen evangelische und römisch-katholische Christen zusammenleben, die ihr Leben bewusst christlich gestalten, ist die konfessionelle Differenz prägend. Im Blick auf diese Christinnen und Christen in konfessionsverbindenden Ehen und Familien, aber auch im Blick auf alle ihre Mitglieder stellt sich für die Kirchen die gemeinsame Bildungsaufgabe, über die Reformation und ihre Folgen zu informieren.

Ein gelungenes Beispiel für einen dynamischen interkonfessionellen Interaktionsprozess zwischen Reformation und Gegenwart bietet die Geschichte der Kirchenmusik. Darauf weist die überkonfessionelle Bedeutung J. S. Bachs und W. A. Mozarts ebenso hin wie das heute gemeinsame Kirchenliedgut. Die Geschichte der Kirchen seit der Reformationszeit zeigt, wie es aus vielerlei guten Gründen zur Bildung von konfessionellen Eigenarten in den Liturgien, in den Theologien, im diakonischen

Handeln und im missionarischen Zeugnis kam. Deshalb ist die vergleichende Konfessionskunde ein wichtiger Teilbereich der ökumenischen Bildung.

4.1.2 Offene Fragen

In vielen Dialogergebnissen, den Stellungnahmen von Kirchen und den Dokumenten der Ökumenischen Bewegung wird einmütig die Suche nach der „sichtbaren Einheit“ der Kirche(n) als das letzte Ziel der ökumenischen Bemühungen beschrieben. Seit ihrer Gründung im Jahr 1927 verfolgt die „Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung“ (Faith and Order), der sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch die Römisch-katholische Kirche angeschlossen hat, dieses Anliegen. Auf seiner X. Vollversammlung 2013 in Busan/Südkorea hat der Ökumenische Rat der Kirchen an das Hauptziel der ökumenischen Bewegung erinnert. Es besteht darin, „einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube“. Was genau ist mit der „sichtbaren Einheit“ der Kirche(n) gemeint? Wie weitreichend müssen die Annäherungen der Kirchen an eine gemeinsame, äußerlich wahrnehmbare Gestalt der Kirche sein? Worin wird die Einheit der Kirchen sichtbar und erhält sie ihre Gestalt? Fraglos ist, dass in diesem Zusammenhang vor allem der liturgisch gefeierte Gottesdienst, die Feierformen der Sakramente und die Ordnung der Ämter zu bedenken sind. Es ist offenkundig, dass in Fragen der Sakramente und der kirchlichen Ämter trotz teilweiser – zum Teil beträchtlicher – Übereinstimmung noch keine ökumenische Einmütigkeit erkennbar ist. Manche Unterschiede prägen hier die wechselseitige Wahrnehmung – wie beispielsweise die Aufbewah-

rung des eucharistischen Brotes zur Anbetung Jesu Christi in dieser sakramentalen Präsenz oder die Ordination von Frauen. Zu den Themenbereichen des Gottesdienstes, der Sakramente und des kirchlichen Amtes gibt es erfreuliche und ermutigende Ergebnisse in den ökumenischen Dialogen, deren Rezeption in Lehre und Praxis der Kirchen in weiten Bereichen jedoch noch aussteht.

In der reformatorischen Tradition wird in jüngerer Zeit gerne zwischen dem Grund und der Gestalt der Kirche unterschieden, um so die Gestalt der Kirche ganz von ihrem Grund bestimmt sein zu lassen und zugleich die Vielfalt der Gestaltungen der Kirche begreifen zu können. So wird versucht, die biblisch überlieferte Mahnung des Paulus ekklesiologisch fruchtbar zu machen: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus“ (*1 Kor 3,11*). Die gemeinsame Besinnung auf die in Jesus Christus bereits gegebene Einheit geht der Suche nach Konkretisierungen der sichtbaren Einheit der Kirche voraus. Nach der *Confessio Augustana* ist die Kirche die „*congregatio sanctorum*“ (die Versammlung der Glaubenden im Gottesdienst), deren Einheit in der Verkündigung des Evangeliums und der Gabe der Sakramente sichtbar ist: „Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (*CA 7*). Eine solche Einheit entbindet nicht von der Notwendigkeit, auch weiterhin aneinander kritisch zu wirken: unterscheidend zwischen dem, was im Leben der Kirche (also in ihrer Gestalt) dem Evangelium entspricht, und dem, was ihm zuwider ist. Die Kirchen stehen hier gemeinsam vor der theologischen Aufgabe, das Evangelium als kritisches Moment in ihrer Gestaltung präsent zu halten und Gott mit seinem Wort auf institutioneller Ebene immerzu Gehör zu verschaffen.

Die auf Weltebene vom Lutherischen Weltbund und der Römisch-katholischen Kirche am 31. Oktober 1999 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ bezeichnet die „Lehre von der Rechtfertigung“ als „ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will“ (GER 18). Eine Konkretisierung dieser eng mit der Geschichte der Reformation verbundenen Erkenntnis steht in der Ökumene gegenwärtig noch aus.

4.2 *Lerngeschichten*

Gemeinsam blicken die evangelischen Kirchen und die Römisch-katholische Kirche auf eine sich über Jahrhunderte erstreckende Geschichte zurück, in der sich immer wieder bereichernde Lernprozesse ereigneten, gerade auch in voneinander abweichenden, kontradiktorischen Bewertungen der Reformation. Konfessionelle Profilierungen konnten selbstkritisch auch als eine Anregung zur Eigenkorrektur aufgenommen werden. Manchmal bedarf es eines kritischen Gegenübers, um sich der Begründung der eigenen Identität zu vergewissern. Die Ökumenische Bewegung insgesamt ist in diesem Sinne als ein beständiges Geschehen des sich immer wieder neu Kennenlernens und Findens, als ein dialektischer Prozess der Abgrenzung und Annäherung, der Selbstsetzung und Selbstkritik zu verstehen.

4.2.1 *Aufnahme reformatorischer Einsichten in der Römisch-katholischen Kirche*

Im Rückblick auf die konfessionelle Traditionsbildung erscheint es oft so, dass nicht völlig neue und mit der eigenen Position zunächst unvereinbar erscheinende Aspekte durch reformatorische Einsprüche in das Bewusstsein getreten sind, vielmehr bewirkten die zeitgeschichtlich herausgeforderten Klar-

stellungen eine Erinnerung auch an die alten, bewährten, eigenen Überzeugungen. Ökumenische Begegnungen sind ein Weg der heilsamen Selbstvergewisserung aller konfessionellen Traditionen. Über lange Zeit vergessene Einsichten gewinnen neu an Bedeutung. So hat die Römisch-katholische Kirche viele Anliegen der reformatorischen Theologie in ihrer Lehrtradition und bei der Gestaltung ihres Glaubenslebens rezipiert. Diesbezüglich ist zunächst an die im Sinne der Reformation in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils geschehene Stärkung des Bewusstseins zu denken, dass im Sinne der biblischen Überlieferung (vgl. *1 Petr* 2,9) alle Getauften am gemeinsamen Priestertum Anteil haben (vgl. *Sacrosanctum concilium* 14, 48; *Lumen gentium* 9–10, 26, 34; *Ad gentes* 15; *Apostolicam actuositatem* 3). In der Liturgie-Konstitution wird vom Recht und Amt *der Gemeinde* gesprochen, und vom Wortgottesdienst als selbstständiger liturgischer Feier, die auch von Laien geleitet werden kann. Die liturgische Bewegung im 20. Jahrhundert verlief in der Römisch-katholischen Kirche (auch schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil) und den evangelischen Kirchen weitgehend parallel. Auch im Blick auf die muttersprachliche Liturgie haben römisch-katholische Reformbewegungen vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil Argumentationen aus der reformatorischen Tradition übernommen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat wichtige theologische Anliegen der Reformation aufgenommen: In allen Konstitutionen, Dekreten und Erklärungen dieses Konzils ist die christologische Ausrichtung der Argumentation vorrangig. Es spiegelt sich darin wider, dass die katholische Theologie seit dem 19. Jahrhundert die reformatorische Lehre vom dreifachen Amt Christi intensiv rezipiert hat. So betont die Kirchenkonstitution, dass Christus, nicht etwa die Kirche, wie in den vorbereiteten Textvorlagen noch stand, „*Lumen gentium*“, d. h. das ‚Licht der Völker‘ ist (vgl. *Lumen gentium* 1). Wie in der evangelischen

Theologie des 20. Jahrhunderts rückte das Zweite Vatikanische Konzil in seinen Dokumenten die Kategorie des Wortes Gottes in den Mittelpunkt. Entsprechend wird der Vorrang der biblisch überlieferten Schrift vor der kirchlichen Tradition in der Konstitution über die göttliche Offenbarung festgehalten: Die „Heilige Schrift ist Gottes Rede“, die „Heilige Überlieferung“ gibt das Wort Gottes (lediglich) weiter (vgl. *Dei Verbum* 9). In vielen Detailfragen im Themenbereich „Schrift und Tradition“ konnten in den letzten Jahrzehnten angesichts der intensiven römisch-katholischen Reflexionen über diesen Themenbereich auch ökumenische Annäherungen erreicht werden, die sich u. a. in der mehrbändigen Studie des Ökumenischen Arbeitskreises „Verbindliches Zeugnis“ niedergeschlagen haben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat darauf hingewiesen, dass es für die Römisch-katholische Kirche gerade angesichts der Spaltungen „schwieriger“ ist, „die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen“ (*Unitatis redintegratio* 4). Gelebte Katholizität realisiert sich – jenseits der Frage nach den institutionellen Strukturmerkmalen – aus Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils in personaler, existentieller Hinsicht nur in ökumenischer Gemeinschaft. In den Zeiten nach der Reformation im 16. Jahrhundert hat die Römisch-katholische Kirche an den Früchten der von der Reformation bewirkten Konzentration auf die Verkündigung des einen Evangeliums partizipiert. Es sind diesbezüglich viele einzelne Phänomene zu beschreiben, die in der Geschichtsschreibung bisher kaum Beachtung finden, weil die Quellenlage unsicher oder das Interesse an der Erforschung dieser spezifischen Fragestellung nicht gegeben ist. Es fehlen wissenschaftliche Studien zur Einflussnahme des reformatorischen Gedankenguts auf das konkrete Leben in den römisch-katholischen Gemeinden vom 16. Jahrhundert an bis heute. Insbesondere Veränderungen der Lebenspraxis in den evangelischen Kirchen (wie die

Aufhebung des Gebots der Ehelosigkeit im ordinierten Amt) und der liturgischen Ordnung (wie die Kommunion aller – auch der Laien – im eucharistischen Mahl mit Brot und Wein) sind als Bestimmungen der neuen konfessionellen Identität wahrgenommen worden. Es wäre genauer zu untersuchen, wie gerade die Abgrenzung von reformatorischen Anliegen zu Veränderungen der Lebenspraxis in der Römisch-katholischen Kirche geführt hat. Auch gegenwärtig stellt sich die Frage, wie mit den Impulsen aus der ersten Phase der reformatorischen Erneuerung, aber auch aus der Phase der Konfessionalisierung mit ihrer wechselseitigen Profilierung angemessen umzugehen ist.

4.2.2 In den evangelischen Kirchen rezipierte römisch-katholische Einsichten

Die evangelischen Kirchen haben in den vergangenen Jahrzehnten in vielfacher Hinsicht von den bewährten Erfahrungen der anderen christlichen Traditionen gelernt und ihre Lehre und Praxis entsprechend modifiziert.

Dies gilt insbesondere für die Thematik der weltkirchlichen Bezüge bei jedem kirchlichen Handeln. Lange war die Weltkirche in den evangelischen Kirchen nur durch die protestantischen Missionsgesellschaften präsent. Durch die Ökumenische Bewegung und durch die Dialoge mit der Römisch-katholischen Kirche ist die weltkirchliche Dimension jeglichen kirchlichen Handelns heute stärker als früher in den evangelischen Kirchen relevant. Während die Römisch-katholische Kirche dazu neigt, wichtige Entscheidungen für die Weltgemeinschaft in einem zentral gelenkten Prozess zu treffen, organisieren die vielen evangelischen Kirchen aufgrund ihrer Selbstständigkeit die weltkirchlichen Dimensionen ihres Kircheseins in Kooperationen, Weltbünden, globalen Foren und Kirchengemeinschaften.

Zunehmend wird für die evangelischen Kirchen wichtig, sich im weltweiten Raum mit einer vernehmbaren Stimme gemeinsam als *evangelisch* darzustellen. Zugleich wird, angeregt insbesondere durch ökumenische Studien, heute in hohem Maße das Erbe der Alten Kirche und das der mittelalterlichen Kirche als ein unverzichtbarer Teil der eigenen Geschichte in den evangelischen Kirchen und der evangelischen Theologie wertgeschätzt.

Die theologisch begründete Annahme, dass es ohne eine Verständigung über die Bedeutung des Dienstamts des Bischofs von Rom zu keiner Versöhnung zwischen den Konfessionen kommen wird, veranlasste nach der Veröffentlichung der Enzyklika² „*Ut unum sint*“ im Jahr 1995 auch manche evangelische Theologinnen und Theologen, dem Wunsch von Johannes Paul II. zu entsprechen, mit ihm in einen geschwisterlichen Dialog über die künftige Gestaltung dieses Dienstamtes zu treten. Noch ist allerdings nicht in Sicht, wie eine solche gesuchte Verständigung konkret erreicht werden könnte.

Aufgrund der Dialoge mit der Römisch-katholischen Kirche haben viele evangelische Kirchen neu über das Verhältnis des Priestertums aller Glaubenden zum kirchlichen, ordinationsgebundenen Amt nachgedacht und die Ordination in ihrem lebenslangen Verpflichtungscharakter neu gewürdigt. Gleichwohl ist die Diskussion zwischen den Kirchen, aber auch der evangelischen Kirchen untereinander, über die Formen der Einsetzung sowie der Ausübung kirchlicher Autorität kraft der Ordination noch nicht abgeschlossen. Das Dokument der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (*GEKE*) über „Amt – Ordina-

² *Charta Oecumenica* (2001): V. Ionita/S. Numico (Hg.), *Charta Oecumenica: A Text, a Process and a Dream of the Churches* (Genf 2003).

tion – Episkopé“ (2012)³ hat die Diskussion über die Frage der überregionalen Episkopé in jüngerer Zeit vorangebracht. Die evangelischen Kirchen versuchen auf unterschiedliche Weise auf die römisch-katholischen, orthodoxen und anglikanischen Anfragen nach der apostolischen Amtssukzession (die in der Reformationszeit nicht überall gewahrt worden sein soll) einzugehen und der Apostolizität der kirchlichen Ämter (wie der Kirche und also der Gemeinschaft der Glaubenden insgesamt) zu entsprechen. Gleichwohl ist die Rezeption der differenzierten ökumenischen Argumentation in den internationalen und nationalen Studien zur Frage der Apostolizität der Ämter ein Desiderat.

Vielfältige Anregungen haben evangelische Kirchen in der Liturgie und Spiritualität von anderen Kirchen aufgenommen (z. B. Segnungen, Gewänder, Oster- und Taufkerzen). Sie haben die Bedeutung der Sakramente als einen Modus des Wortes Gottes wieder neu betont.

4.2.3 Offene Fragen

Trotz der wechselseitigen Anregungen ist eine Reihe von Anliegen der beiden Konfessionen von der jeweils anderen Seite nicht aufgenommen worden. Viele der ökumenischen Dialoge vergleichen die reformatorischen Impulse im 16. Jahrhundert mit den heutigen Anregungen der römisch-katholischen Theologie für ihre Kirche. Dabei lassen sich ohne Zweifel viele Gemeinsamkeiten erkennen. Gleichwohl kann die Ökumene nicht einfach nur die Perspektiven des 16. Jahrhunderts rekonstruieren und auf dieser Basis Konvergenzen zwischen den Kir-

³ GEMEINSCHAFT EVANGELISCHER KIRCHEN IN EUROPA, AMT, ORDINATION, EPISKOPÉ: *Amt, Ordination, Episkopé und theologische Ausbildung/Ministry, ordination, episkopé and theological education*, hg. v. Michael Bünker (Leipzig 2013).

chen formulieren. Vielmehr müssen bei der heutigen ökumenischen Suche nach Konvergenzen in Lehre und Praxis der Kirchen die Entwicklungen in der Geistesgeschichte und Politik, in der Philosophie und der Kultur, die nach dem 16. Jahrhundert stattgefunden haben, berücksichtigt werden. Möglicherweise waren die Kirchen der abendländischen Christenheit in der Tat beim Reichstag zu Augsburg 1530 einander so nahe wie später nie wieder: Die Gegenreformation, die Religionskriege und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments haben ein konfessionelles Gegeneinander bewirkt, das in den Anfängen nicht intendiert war. Zudem haben sich durch die Entwicklungen in Europa die kulturellen, geistigen und politischen Bedingungen über die Jahrhunderte dramatisch verändert. Die Reaktionen der Kirchen auf diese Entwicklungen fielen zeitweise sehr unterschiedlich aus. Gleichwohl müssen sich die Kirchen heute gemeinsam mit der Säkularisierung und ihren Folgen auseinandersetzen.

Die gegenwärtige ökumenische Situation ist davon geprägt, dass die Konfessionen sich in unterschiedlicher Weise mit der Aufklärung und der Moderne befasst haben. Die Auseinandersetzung mit der jeweils zeitgenössischen Philosophie, mit gesellschaftspolitischen Grundwerten wie Gewaltenteilung, synodalen Prinzipien, Gewissensfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation u. ä. verlief jeweils zeitlich und inhaltlich verschieden. Die evangelische Theologie hat spätestens seit dem 18. Jahrhundert aktiv die kritische Auseinandersetzung mit der modernen Philosophie gesucht und die evangelische Lehre unter den Bedingungen der Moderne immer wieder neu zu formulieren versucht. Die Römisch-katholische Kirche hat mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil insbesondere im Hinblick auf die Religions- und Gewissensfreiheit Anliegen der Moderne und der Aufklärung rezipiert. Dies verändert die ökumenische Gesprächssituation, die sich nicht allein mit der Aufar-

beitung der im 16. Jahrhundert ausgesprochenen Lehrverurteilungen befassen kann. Jenseits der Frage der historischen Rekonstruktion erscheint es daher wichtig wahrzunehmen, dass ökumenische Reflexionen nicht einfachhin einen Brückenschlag von heute ins 16. Jahrhundert (und umgekehrt) wagen können, ohne die Entwicklungen in den Jahrhunderten dazwischen zu beachten. Gerade im Hinblick auf die sichtbaren Gestalten der Kirchen sind die genannten Aspekte von Bedeutung. So stellt sich heute die Frage, wie die Kirchen in ihrer Selbstorganisation auf die Entwicklungen und Werte der Moderne reagieren. Aspekte wie eine konsequente Gewaltenteilung, Fragen der Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit, der Menschenrechte nötigen zu weiteren Reflexionen in beiden konfessionellen Traditionen.

4.3 Konkretisierungen in der ökumenischen Praxis auf Zukunft hin

Seit dem 16. Jahrhundert streiten die Kirchen immer wieder über die rechte Gestalt ihres Erscheinungsbildes, über die richtigen Formen der Gottesverehrung, die wahre Ekklesiologie und über die angemessene Verfassung und Organisation der Kirche. Zugleich gibt es seit vielen Jahrzehnten in den Kirchen eine hohe Bereitschaft zum Handeln in ökumenischer Verbundenheit. Die Tatsache, dass für viele christliche Gemeinden ökumenische Gottesdienste selbstverständlich sind und sie ihre Räume für die konfessionellen Geschwister zur Verfügung stellen, ist ein Beispiel dafür.

4.3.1 Aufnahme gemeinsamer Herausforderungen in der Gesellschaft heute

Alle Kirchen in Europa stehen in der Verantwortung, das Bekenntnis zu Gott in der säkularen Gesellschaft glaubwürdig zu bezeugen und vor der Herausforderung, das Gespräch mit der säkularen Welt zu führen. Bei seinem Besuch des Augustinerklosters in Erfurt, einer frühen Wirkungsstätte von Martin Luther, hat Benedikt XVI. an dessen Ringen um ein die angefochtenen Gewissen tröstendes Gottesbild erinnert. Die Voraussetzungen, unter denen sich die Gottesfrage unter den Vorzeichen des alten und des neuen Atheismus, des Agnostizismus und der religiösen Indifferenz gegenwärtig stellt, sind zwar andere als im 16. Jahrhundert, die Notwendigkeit, sich dieser Frage heute gemeinsam zu stellen, ist jedoch nicht minder drängend. Es ist eine durchaus lohnende ökumenische Aufgabe, die Konturen der Gottesrede im 16. Jahrhundert mit den Anfragen heute in ein Gespräch zu bringen. Gleichwohl sollten die Kirchen der Versuchung widerstehen, gerade dieses aktuelle und für sie zentrale Thema vorwiegend auf der Basis der Theorieangebote und Debatten früherer Jahrhunderte zu diskutieren und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Vielmehr sollten die Kirchen und ihre Theologien sich gemeinsam mit den heute aktuellen und für die Gottesfrage bedeutsamen Theoriebildungen und kulturellen Entwicklungen auseinandersetzen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die gemeinsamen Beiträge der Kirchen zu Fragen der Ethik im gesellschaftlichen Diskurs. Dabei können dann durchaus auch Unterschiede und Variationen in den präferierten Theorien und Prinzipien ethischer Urteilsbildung zutage treten.

Die Ökumenische Bewegung ist in Geschichte und Gegenwart eng mit dem missionarischen Anliegen der Kirche(n) verbunden. Weg und Ziel der christlichen Mission ist die Weckung und Stärkung des Vertrauens in die Wahrheit der biblischen

Zeugnisse. Die Reformation hat in der gesamten Christenheit eine neue Wertschätzung der Heiligen Schrift bewirkt. Übersetzungen der Bibel in die Landessprachen erfolgten. Bibelgesellschaften wurden gegründet. Heute haben fast alle Christen eigenständig Zugang zur Heiligen Schrift und können sich ein eigenes Urteil über Gottes Willen für das eigene Leben in der Welt und das gemeinsame Leben als Kirche bilden. Die Kirchen stehen gemeinsam erneut vor der Aufgabe, die Menschen mit dem biblisch überlieferten Evangelium vertraut(er) zu machen. Das Gedenkjahr 2017 kann ein Anlass für die Kirchen sein, die persönliche und gemeinschaftliche Lektüre der Heiligen Schrift intensiv zu fördern, aber auch eine gemeinsam verantwortete Übersetzung anzustreben.

Fragen des Gottesbekenntnisses und der Mission lassen sich heute nicht ohne Rekurs auf die Vielfalt der Religionen behandeln. Insbesondere im Blick auf die Besinnung auf die christliche Wurzel im Gotteszeugnis des Volkes Israel und dessen bleibende Erwählung haben die letzten Jahrzehnte neue Einsichten hervorgebracht. Ihre Schuldgeschichte verpflichtet gerade in Deutschland Christen und Christinnen zum Handeln. Die Bereitschaft zur Versöhnung ist immer eine frei verantwortete Haltung, für die es mit persönlicher Authentizität zu werben gilt. Im heutigen religiösen Kontext gilt es, nicht allein auf die (mono)theistischen Religionen zu blicken. Allen Religionen und Kulturen der Menschheitsgeschichte ist mit Respekt zu begegnen, auch wenn Christinnen und Christen gehalten sind, Jesus Christus als das Licht der Welt zu bezeugen und so auch den christlichen Glauben als religiöse Alternative für die Angehörigen anderer Religionen zu formulieren. Die im 16. Jahrhundert in Aufnahme vorreformatorischer Gedanken formierte neue Offenheit für die Gesamtheit der von Gott als freie Wesen gewollten Geschöpfe ist von bleibender Bedeutung im Gespräch zwischen dem Christentum und den anderen Religionen.

Schon die Bauernkriege und die weiteren sozialen und politischen Unruhen in Europa im 16. und 17. Jahrhundert lassen erkennen, wie eng verwoben politische und religiöse Aspekte damals waren. Heute sprechen die Kirchen bei vielen Aspekten im Themenkreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit einer Stimme. Gemeinsame Worte zu sozialen Fragen erscheinen und werden im gesellschaftlichen Diskurs als ökumenische Beiträge aufmerksam gehört. Das Zweite Vatikanische Konzil hat dazu aufgefordert, die Anstrengungen zur Zusammenarbeit in sozialen Bereichen zu intensivieren (vgl. *Unitatis redintegratio* 12). Offen ist die Frage, ob eine stärkere Kooperation auf institutioneller Ebene in der professionell geführten Diakonie und Caritas im Sinne der wechselseitigen Entlastung und der Steigerung der Effizienz angestrebt werden sollte. Die Vielfalt könnte sich freilich auch in diesem Bereich als ein Reichtum erweisen.

4.3.2 Fortführung der ökumenischen Dialoge

Schon im 16. Jahrhundert sind „Religionsgespräche“ geführt worden. Auch wenn diese Begegnungen nicht zu einem Erfolg führten, so ist doch das seinerzeitige Bemühen bis heute mit Dankbarkeit zu bedenken: Die kontroversen Sachfragen wurden sehr ernst genommen – inner-reformatorisch insbesondere in der Abendmahlslehre; führende Persönlichkeiten, die unterschiedliche Standpunkte vertreten haben, waren zum Gespräch bereit; es kam zu einem dokumentierten Streit der Meinungen; es zeichnete sich dabei ab, dass Parteilichkeit zu Gruppenbildungen führt.

In der ökumenischen Hermeneutik wird heute in Frage gestellt, ob sich die Suche nach Konvergenzen auf das Erreichen einer Übereinstimmung im semantischen Gehalt der Lehren der Kirche beschränken sollte oder ob die jeweiligen Lehren nicht stär-

ker pragmatisch und also im Kontext der Praxis der Kirche verstanden werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach den Grenzen und sogar nach einem möglichen Ende der Konsensökumene in jüngerer Zeit wieder neu aufgeworfen worden. Zugleich hat die Publikation von „Harvesting the Fruits“⁴ durch Walter Kardinal Kasper gezeigt, welche bedeutende Fortschritte beim Herausarbeiten von Konvergenzen zwischen der Römisch-katholischen Kirche, der anglikanischen Kirche, den reformierten Kirchen und den lutherischen Kirchen seit 1967 erzielt worden sind. Die bilateralen Dialoge erfahren eine Ergänzung durch das multilaterale Forum des Ökumenischen Rates der Kirchen. Die Kirchen – auch die Römisch-katholische Kirche – haben sich neu gemeinsam zu fragen, ob und wie sie diese Institution als globales Forum nutzen können und wollen, um den gemeinsamen Glauben an den dreieinigen Gott in der Welt zu bezeugen.

Heute ist es offenkundig an der Zeit, sich zunächst dankbar der Gaben zu erinnern, die andere Konfessionen ins Volk Gottes einbringen und auch für die eigene Tradition bewahrt haben.

Die ökumenischen Dialoge, ökumenischen Institutionen und ökumenischen Foren wollen mit ihrem hohen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen zum Zusammenleben von Christen aus verschiedenen Kirchen beitragen und eine gemeinsame Verehrung des dreieinigen Gottes ermöglichen und inspirieren. Die konfessionsverbindenden Ehen und Familien sind dabei der Testfall für die Ökumene und für den Respekt, den eine Kirche den Mitgliedern anderer Kirchen entgegenbringt. Nach all den Bemühungen um Konvergenzen in den zurückliegenden Jahrzehnten erscheint es mehr und mehr unerträglich, dass evangelische und katholische Christinnen und Christen nicht gemeinsam

⁴ WALTER KASPER, *Die Früchte ernten*. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog (Leipzig/Paderborn 2011).

Eucharistie feiern können. In den ökumenischen Gesprächen zu dieser Thematik wurde erkannt, dass nicht ein unterschiedliches Verständnis der eucharistischen Feier an der gemeinsamen Gestaltung hindert, vielmehr Differenzen im Kirchen- und Amtsverständnis, die vom 16. Jahrhundert an kontrovers besprochen werden, im Wege stehen. Gerade die Frage nach den Möglichkeiten einer gemeinsamen Eucharistiefeier von evangelischen und katholischen Christen stellt die ökumenische Aufgabe, die Normativität der gegenwärtigen ökumenischen Praxis zu reflektieren. Ökumene hat nicht nur mit Texten zu tun, sondern auch mit gegenwärtiger Praxis.

4.4 *Ökumenische Herausforderungen im Blick auf 2017*

Es ist gut, dass sich viele ökumenische Kreise gemeinsam um das Gedächtnis der Reformation bemühen. Die Reformation hat ursprünglich keine Spaltung der westlichen Christenheit intendiert, sondern wollte die Erneuerung der gesamten Kirche aus dem Geist des Evangeliums. Die Besinnung auf die Reformation stärkt die Ökumene und die ökumenische Theologie. Sie macht deutlich: Die Kirchen sind füreinander und nicht gegeneinander da. Jede Kirche gewinnt an Profil nicht gegen die anderen Kirchen, sondern im Miteinander mit ihnen.

Nach einer 500-jährigen gemeinsamen Geschichte des Gedenkens der Reformation sind die Deutungen dieses Geschehens, auch und gerade weil es der Stiftung wie der Vergewisserung der eigenen konfessionellen Identität dient, sehr verschieden. Der Umgang mit historischen Geschehnissen enthält immer beides: historische Erinnerung und identitätsstiftendes Gedächtnis. Jede noch so quellengetreue Rekonstruktion historischer Ereignisse muss sich daher fragen lassen, ob und inwieweit sie nicht auch Ausdruck des konfessionellen oder ökumenischen Selbstverständnisses der Gegenwart ist, das nur in die Vergangenheit

zurückprojiziert wurde. Die Deutung und Bewertung der Reformation unterlag schon immer der Gefahr der Pflege von Stereotypen und Vorurteilen und der Funktionalisierung des Ereignisses als Projektionsfläche zeitgenössischer wie konfessioneller Interessen. Gerade letzteres macht eine gemeinsame ökumenische Bewertung der Reformation bis heute so schwierig. Der aktuelle Streit um die je unterschiedliche Deutung und Bedeutung kann an einfachen Begrifflichkeiten kontroverstheologisch festgemacht werden: Ist 2017 nun ein Reformationsjubiläum, das vor allem ein Grund zum Feiern ist oder müsste nicht vielmehr ein selbstkritisches Gedenken im Vordergrund stehen, was der reformatorische Vorstoß Luthers zur Erneuerung der gesamten Kirche aus dem Geist des Evangeliums nicht intendiert und dennoch bewirkt hatte: die Spaltung der westlichen Christenheit.

In ökumenischer Perspektive ist es selbstverständlich, dass es sich evangelische Kirchen und die Römisch-katholische Kirche nicht nehmen lassen sollten, ihre jeweilige Grundeinstellung zum Gedächtnis der Reformation jeweils unterschiedlich zu bestimmen. Das entbindet aber nicht davon, an einer gemeinsamen, ökumenischen Deutung und Bewertung des Geschehens auch im Sinne einer gemeinsamen Wertschätzung der Reformation zu arbeiten. Die aus den gemeinsamen Herausforderungen und den Einsichten aus den Dialogen entstehenden gemeinsamen Aufgaben sollten zudem beim Reformationsgedenken im Jahr 2017 im Mittelpunkt stehen. Beides erscheint als die entscheidende Voraussetzung, um das Jahr 2017 auch gemeinsam zu begehen. Die Einstellungen zur Reformation und die Erfahrungen mit den Folgen der Reformation aber sind unterschiedlich in den Kirchen und dürfen es auch sein.

Häufig funktionieren solche Diskursalternativen nur auf der Basis strikter Reduktionen. So ist beim Reformationsgedenken 2017 ein „sowohl – als auch“ angemessen: sowohl freudiges

Feiern der Reformation als auch selbstkritische Besinnung. Zugleich muss der Blick der evangelischen Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche über diese Alternative hinausgehen. Hier kann auch ein Blick auf das Reformationsgedenken der Christenheit in der südlichen Hemisphäre hilfreich sein.

Für evangelische Christen und ihre Kirchen in der südlichen Hemisphäre geht es beim Reformationsgedenken in erster Linie darum, den Geist der Reformation in der Gegenwart aufzunehmen und in der jeweiligen Situation produktiv werden zu lassen. Dazu gehören vor allem ein konsequentes Leben aus der Heiligen Schrift, inspirierende und zugleich verpflichtende Gottesdienste, ein diakonisches gemeinsames Gemeindeleben, die Mission ihrer Mitmenschen und ihrer Lebenswelt, und eine partizipatorische Kirchenstruktur. Wichtig dabei sind der Lebensbezug und die Lebensdienlichkeit des christlichen Glaubens. Wenn sich die Kirchen in Deutschland und Europa von diesen weltkirchlichen Perspektiven anregen lassen, dann müssten sie weniger das Gedenken der Reformation und ihrer Folgen als historisches Ereignis in den Blick nehmen, als vielmehr sich selbst gemeinsam fragen, welche Aufgaben sie gemeinsam aus diesem reformatorischen Geist in einer weitgehend säkularen Welt angehen sollten.

Im reformatorischen Geist erarbeiten die Kirchen auf verschiedene Weise gemeinsam, was heute in den säkularen oder religiös pluralen Gesellschaften „Verkündigung des Evangeliums“ heißt. Die Reformation hat von Anfang an – und dies ist 2017 vor allem im Blick – die Heilige Schrift für das Leben der Kirche und des einzelnen Christen in den Mittelpunkt gerückt. Sie hat die Kategorie des Evangeliums in der Soteriologie hervorgehoben: die großzügige und freie Zuwendung Gottes zu jedem belasteten und durch vielerlei Anforderungen – auch kirchlichen – bedrückten Menschen. Das österliche Bekenntnis verbindet die Konfessionen im Gespräch mit allen Menschen, die

Leid und Trauer erfahren. Die Reformation hat den eschatologischen Charakter der Kirche betont als der Heilsgemeinde, die im Gottesdienst schon jetzt ganz in der Gegenwart des dreieinigen Gottes lebt – und daraus dann auch die freie Verpflichtung jedes einzelnen Christen gefolgert, selbst in der Heilsgemeinde Verantwortung zu übernehmen und sich in Liebe ganz den Mitmenschen zuzuwenden. Es ist eine besondere Herausforderung der Kirchen, ihre ökumenische Gemeinschaft in Zeugnis, Liturgie und Dienst am Nächsten in Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum sichtbar zu machen.

Die bereits vorliegenden Ergebnisse der ökumenischen Dialoge geben hinreichend Anlass dazu, dass die evangelischen Kirchen und die Römisch-katholische Kirche einander explizit als Kirchen Jesu Christi anerkennen. Über die Frage, wie die Kirchen zu der „einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“, zu der sie sich gemeinsam bekennen, ins Verhältnis zu setzen sind, sollte das theologische Gespräch gesucht werden. Dabei wäre beispielsweise zu klären, ob es sinnvoll ist, dass die Kirchen je für sich beanspruchen, die eine heilige, katholische und apostolische Kirche besser, vollkommener und evangeliumsgemäßer zu realisieren als die anderen Kirchen. Genauso ist jedoch auch zu klären, ob die Auffassung, dass keine Kirche die Katholizität der Kirche realisieren kann ohne die anderen Kirchen, aus ökumenischer Perspektive weiterführend ist.

Es ist zu wünschen, dass die Kirchenleitungen ihre Gemeinden ermutigen, mit den Gemeinden der anderen Konfession möglichst oft ökumenische Gottesdienste zu feiern und den Mitgliedern der anderen Kirchen dabei auch eucharistische Gastfreundschaft zu gewähren. An der Hoffnung auf volle eucharistische Gemeinschaft gilt es festzuhalten. Ein Zeichen der ökumenischen Verbundenheit wäre es, wenn am Gedenktag der Reformation am 31. Oktober 2017 christliche Gemeinden aller Konfessionen an ihren Orten ökumenische Gottesdienste feiern.

Das Gedächtnis an die Reformation ist ein ökumenisches Ereignis, durch das die Gemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche vertieft werden kann. In ihm kann zum Ausdruck kommen, dass aufgrund der intensiven ökumenischen Arbeit und der vielfältigen Kooperationen der Kirchen inzwischen die Gemeinsamkeiten der Kirchen im Vergleich mit den verbleibenden Differenzen bei Weitem überwiegen. Diese Gemeinschaft kann gestärkt werden durch die Besinnung auf die Aufgaben, die sich ihnen im reformatorischem Geist heute gemeinsam stellen: das Evangelium zu verkünden; den Menschen die Heilige Schrift als Buch des Lebens deutlich zu erschließen; an die Verantwortung aller Christinnen und Christen für den nahen und fernen Nächsten zu erinnern; das gemeinsame Zeugnis der Kirchen im politischen Gemeinwesen zu stärken und in allem den dreieinigen Gott als Quelle und Ziel allen Lebens zu loben.

Briefwechsel zwischen Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm zur Gestaltung des Reformationsgedenkens 2017 als Christusfest

Nach langen Überlegungen, wie eine Beteiligung der katholischen Kirche am Reformationsgedenken aussehen könnte, haben Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm als Ratsvorsitzender der EKD und Kardinal Reinhard Marx als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz in einem Briefwechsel verabredet, 2017 ein gemeinsames Christusfest zu feiern und damit den Rahmen beschrieben, in den sich die bereits im Vorfeld verabredeten Initiativen einbetten lassen.

Brief von Landesbischof Heinrich Bedford- Strohm an Kardinal Reinhard Marx vom 18. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Kardinal, lieber Bruder Marx,

der 31. Oktober 1517 ist – als Tag des (vermeintlichen) Anschlags von 95 Bußthesen Martin Luthers an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg – für viele reformatorisch geprägte Kirchen und Konfessionen nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und weltweit von einer herausragenden geistlichen Bedeutung. Denn als Symboldatum, mit dem an befreiende Erfahrungen der Reformation ebenso erinnert werden wie an tiefes Versagen, ist es stets verbunden gewesen mit einer Vergewisserung des christlichen Glaubens reformatorischer Prägung in der jeweiligen Zeit.

Der EKD liegt allerdings sehr daran, nach den vielen Erinnerungsfeiern dieses Datums in früheren Jahrhunderten, die der polemischen Abgrenzung von der römisch-katholischen Kirche und der nationalen Aufladung dienten, eine Erinnerungskultur zu entwickeln, die den ökumenischen Errungenschaften zwischen unseren Kirchen ebenso angemessen entspricht wie der Befreiung aus allen nationalen Konnotationen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben die reformatorisch geprägten Kirchen erstmals in der Geschichte ihrer Erinnerungsfeiern dieses Datums die Möglichkeit, den reformatorischen Aufbruch vor 500 Jahren historisch nüchtern wahrzunehmen, befreiende und schuldhaftige Entwicklungen aufrichtig zu benennen, aber auch die tiefen geistlichen Einsichten über Gottes Güte, über Christi Gegenwart und über des Menschen Befreiung frei und diskursiv zu entfalten.

Dass sich bei dieser Vergewisserung eines reformatorisch geprägten Glaubens heute dankbare Freude und kritische Reflexion verbinden können und müssen, hat nicht zuletzt mit den gewichtigen ökumenischen Erkenntnissen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu tun. Nicht allein durch die epochalen Impulse des II. Vaticanums, die die ökumenische Gesprächssituation zwischen unseren Kirchen ganz neu eröffnet haben, sondern auch durch theologisch exakte Verständigungsbemühungen ist ein ökumenisches Vertrauen zwischen unseren Kirchen gewachsen, das Bereiche eines gemeinsamen Gestaltens des Erinnerns erlaubt; dafür ist die EKD sehr dankbar.

Bei allen bleibenden Differenzen wird auf diese Weise die zentrale ökumenische Einsicht deutlich, die in der grundlegenden Schrift „Lehrverurteilungen – kirchentrennend“ von 1986 vorbereitet und in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 ausgeführt wurde: Dass nämlich die Verurteilungen und Polemiken des 16. Jahrhunderts nicht mehr die Kirchen und ihre Lehren treffen, die heute miteinander im Ge-

spräch sind. Und dass sowohl der Text „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ des Lutherischen Weltbundes und des Einheitssekretariats in Rom von 2013 wie auch die Stellungnahme der Herbstvollversammlung 2014 der Deutschen Bischofskonferenz „Zur Einheit gerufen“ in diesem Geist gehalten sind, ist ein Hoffnungszeichen für eine gemeinsame Gestaltung des Festjahres 2017.

II.

Auf Seiten der evangelischen Kirchen sind es vor allem drei grundlegende Einsichten, die eine gemeinsame ökumenische Gestaltung des festlichen Erinnerns 2017 glaubwürdig gelingen lassen können:

Zuerst wird in aller Gestaltung des Festjahres deutlich werden, dass nach evangelischem Verständnis die Reformation das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den altkirchlichen Bekenntnissen ausgelegt wurde, neu ins Zentrum rücken wollte. Das Reformationsjubiläum 2017 ist im Kern ein *Christusfest*, das die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausrichten will an alles Volk. Diese Grundintention der Reformation selbst ist für die EKD der Anlass, nicht allein alle traditionelle Polemik abzustreifen, sondern alle christlichen Kirchen und Konfessionen zum Mitfeiern einzuladen, selbst wenn sie ein anderes und kritisches Bild von der Reformation und ihren Wirkungen haben. Die EKD hält diese Entgrenzung des Erinnerns über den polemischen Horizont hinaus für eine zukünftige Chance, das gemeinsame missionarische Zeugnis der Kirchen in einer säkularisierten Welt zu befördern.

Sodann wird in aller Gestaltung des Festjahres deutlich werden, dass der 31. Oktober 2017 ein Symboldatum ist, mit dem das *Ganze der Reformation* anklingt, nicht allein Martin Luthers

Theologie einschließlich seiner schwer erträglichen Aussagen gegen den Papst, gegen die Juden und gegen die Türken. Auch wird nicht seine Bußtheologie der 95 Thesen und seine 1517 noch gar nicht voll entwickelte Theologie das zentrale Thema sein, sondern all diejenigen theologisch gegründeten Einsichten und Entwicklungen, die die Menschen vor 500 Jahren zutiefst aufwühlten und die im Nachhinein als Epochenschritt gedeutet wurden. Die EKD hält diese Entgrenzung des Erinnerns über den lutherischen Horizont hinaus für eine zukünftige Chance, die Gemeinsamkeiten der reformatorisch geprägten Kirchen und Konfessionen gemäß der Leuenberger Konkordie von 1973 zu befördern.

Zuletzt wird in aller Gestaltung des Festjahres deutlich werden, dass der 31. Oktober 2017 kein deutsches Datum und kein nationales Fest ist. Die weitverzweigte Weltkirche des reformatorisch geprägten christlichen Glaubens will sich anlässlich dieses Symboldatums an seine gemeinsamen geistlichen Wurzeln erinnern. 500 Jahre Reformation 2017, das ist der Auftakt einer zuerst europäischen, dann auch internationalen Erinnerungskultur, die die anderen Stationen der Reformationsgeschichte nach und nach ins Blickfeld rücken. Die EKD hält diese Entgrenzung des Erinnerns über den nationalen Horizont hinaus für eine zukünftige Chance, gemeinsam als Kirchen zur Stärkung der Europäischen Idee beizutragen.

III.

Vor dem Hintergrund bekräftigt die EKD ihre Einladung an die Deutsche Bischofskonferenz, die Erinnerung an den Thesenanschlag zum Anlass zu nehmen, *gemeinsam ein Christusfest zu feiern*. Die EKD freut sich sehr über Signale seitens der Deutschen Bischofskonferenz, diese Einladung anzunehmen und die

im Folgenden beschriebenen Ausgestaltungen jenes Christusfestes mitzutragen:

1. Im Herbst 2016 wollen die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz in einer eintägigen „Bibel-Tagung“ die beiden, bis dahin abgeschlossenen Überarbeitungen der Heiligen Schrift (Die Heilige Schrift nach Martin Luther und Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift) vor einem spezifischen Fachpublikum (Literaten, Journalisten, Theatermacher u. v. a.) vorstellen. Auf diese Weise wird die geistlich einzigartige Bedeutung der Heiligen Schrift als Basis aller ökumenischen Verständigung vor Beginn der Reformationserinnerung ins rechte Licht gerückt. Zugleich kann darin die gegenseitige Wertschätzung der jeweiligen Bibelübersetzungen seinen Ausdruck finden. So wird zum Ausdruck gebracht, dass in ökumenischen Zusammenhängen diese beiden Übersetzungen genutzt werden können und sollen; dies entspräche den bisherigen Regeln zur Gestaltung ökumenischer Gottesdienste.

2. Um die geistlichen Wurzeln aller ökumenischen Verständigung intensiv zum Ausdruck zu bringen, werden Vertreter/innen der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in der Zeit vom 16.–22. Oktober 2016 eine zuvörderst geistlich ausgerichtete Pilgerfahrt nach Israel zu den „gemeinsamen Quellen des Glaubens“ machen. Es wird so deutlich werden, dass trotz der Trennungen in der Reformationzeit beide Kirchen heute mehr verbindet als trennt und sie sich gemeinsam auf den einen Herrn Jesus Christus ausrichten.

3. Am *Vorabend des 2. Fastensonntag 2017 (Reminiszeren)* soll ein von beiden Kirchen angeregter und erwünschter Versöhnungsgottesdienst in Berlin als Kern des „healing-of-memory-Prozesses“ stattfinden. Dieser Gottesdienst soll Elemente der Buße und der Vergebungsbitte verbinden mit Versöhnungsgesten, die die Zukunft der Ökumene stärken mögen. Es ist daran

gedacht, dass dieser Versöhnungs-Gottesdienst danach auch in ökumenisch gesinnten Gemeinden gleichsam „regional nachgefeiert“ werden kann.

4. Neben den beschriebenen Konkretionen einer Mitwirkung der Deutschen Bischofskonferenz wird es Einladungen zu Formen der Beteiligung auf regionaler Ebene geben, etwa im Rahmen des „Europäischen Stationenweges“. Die Evangelische Kirche freut sich, wenn beide Kirchen solche Einladungen grundsätzlich begrüßten, auch wenn die Entscheidungen nur vor Ort unter Berücksichtigung der jeweils konkreten ökumenischen Situation erfolgen können.

5. Am Ende des Jahres 2017 ist eine eintägige „Ökumenische Tagung“ angedacht, in der die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken die zukünftigen Herausforderungen der Christen in einer zunehmend säkularer werdenden Gesellschaft bedenken, um die Ausstrahlungskraft eines gemeinsamen Christuszeugnisses für die Gegenwart zum Ausdruck zu bringen.

6. In Aussicht genommen ist weiterhin eine Einladung der EKD an die Deutsche Bischofskonferenz und an andere ökumenische Partner zur Teilnahme an einem „ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Festes der Kreuzerhöhung“. Das Fest der Kreuzerhöhung, das 2017 am Donnerstag, den 14. September gefeiert wird, erinnert an das Auffinden des Kreuzes, an dem Jesus Christus gestorben ist. Dieser Festtag wird nicht allein in der katholischen Tradition gefeiert, sondern auch in der orthodoxen, der anglikanischen und einigen evangelischen Traditionen, er sollte als eine Konkretion des Christustages an einem Ort mit vorreformatorischer Prägung gefeiert werden. Die EKD antwortet mit dieser Einladung auf die dankbar wahrgenommene Einladung der Diözesanbischöfe im November 2014 zu einer Be-

teiligung evangelischer Geistlicher an einem Festgottesdienst anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr der Veröffentlichung des Ökumenismusdekrets des II. Vaticanums „Unitatis redintegratio“.

IV.

Die EKD ist dankbar, wenn die Deutsche Bischofskonferenz dieser Einladung zum Mitgestalten des Christustages anlässlich der Erinnerung an den Startpunkt der Reformation vor 500 Jahren in dieser hier beschriebenen Weise folgen kann. Sie freut sich sehr, wenn die ersten, schon erfolgten Überlegungen nun zu festen Verabredungen werden. Sicher sind die hier aufgeführten Verabredungen lediglich die Spitze vielfältigen ökumenischen Engagements in den einzelnen Gemeinden, Regionen und Ländern während des festlichen Reformationsgedenkens. An ungezählten Orten werden im Jahr 2017 ökumenische Projekte entfaltet, das Jahr 2017 wird vielfach zu einer dankbaren Erinnerung an den erreichten Stand der Ökumene. Für diesen Einsatz und in der Gewissheit, dass sehr viele Christen beider Kirchen das Gelingen der ökumenischen Gestaltung des Jahres mit ihrem Gebet begleiten werden, ist die EKD sehr dankbar. Denn in weiteren kräftigen Schritten zur ökumenischen Verständigung und im Hören auf den Ruf zur Einheit gemäß des Evangeliums von Johannes, Kapitel 17, Vers 21 liegt die Zukunft des christlichen Glaubens in einer sich immer stärker säkularisierenden Gesellschaft.

*Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der EKD*

Brief von Kardinal Reinhard Marx an Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm vom 1. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
lieber Bruder Bedford-Strohm,

herzlich danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2015. Sie bekräftigen darin die Einladung der EKD an die Deutsche Bischofskonferenz zur Mitgestaltung des Erinnerns an den 500. Jahrestag der Reformation. Die Deutsche Bischofskonferenz sieht in dieser Einladung einen Ausdruck verlässlicher Beziehungen. Sie zeigt, dass die EKD ihr Reformationsjubiläum nicht feiern möchte, ohne ihre ökumenischen Partner mit einzu beziehen. Umgekehrt gilt, dass die Deutsche Bischofskonferenz, der konkret das Einladungsschreiben gilt, von den bevorstehenden Ereignissen nicht nur deshalb berührt ist, weil die Reformation und die nachfolgenden Entwicklungen auch Teil der Geschichte der katholischen Kirche sind, sondern weil uns als eine Frucht der ökumenischen Dialoge der vergangenen Jahrzehnte bewusst geworden ist, dass uns der Glaube an Jesus Christus, das Lesen der Heiligen Schrift und das sakramentale Band der Taufe zutiefst miteinander verbinden.

In Deutschland als dem Ursprungsland der Reformation stehen wir in besonderer Weise in der gemeinsamen Verantwortung, dass durch das Reformationsgedenken die Annäherung, die zwischen unseren Kirchen erreicht wurde, nicht gefährdet wird, ja mehr noch, dass wir unsere Einheit im Glauben sichtbar werden lassen und ihr in einer Weise Ausdruck verleihen, die die Christen in ihrem Glauben bestärkt und die die Menschen, die unseren Kirchen fern stehen, uns als Brüder und Schwestern im Glauben erleben lässt. Unser gemeinsames Zeugnis für Jesus Christus ist heute in unserer Gesellschaft und der Suche vieler

Zeitgenossen nach Halt und Orientierung von besonderer Dringlichkeit.

Die Deutsche Bischofskonferenz ist dankbar, dass die EKD ihre Einladung zur Mitgestaltung der Erinnerung an die Anfänge der Reformation vor 500 Jahren mit grundsätzlichen Erwägungen darüber verbindet, was für sie 2017 bedeutet, und dass dabei neben der Freude über den reformatorischen Aufbruch auch Versagen und schuldhaft entwickelte Entwicklungen wahrgenommen werden. Auch wenn unser Rückblick auf die Vergangenheit von unterschiedlichen Perspektiven bestimmt bleibt, so eröffnet sich damit im Horizont wichtiger Dialogdokumente, allen voran der Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ von 1986, der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 und des Dokumentes „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ von 2013 ein Rahmen für ein ökumenisches Begehen von 2017, in dem die Deutsche Bischofskonferenz gern dazu beiträgt, dass 2017 ein ökumenisches Christusfest gefeiert wird.

Die Deutsche Bischofskonferenz greift gern das von der EKD vorgeschlagene Gesamtkonzept auf, in dem die Einladung zur Mitgestaltung dieses Christusfestes konkrete Gestalt gewinnt. Dazu gehören einige Initiativen, zu denen wir im Kontaktgesprächskreis bereits miteinander im Austausch sind. Die Deutsche Bischofskonferenz begrüßt es sehr, dass bei einer gemeinsamen Bibel-Tagung, vor allem aber auch in der gemeinsamen Pilgerfahrt von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und Vertretern der EKD ins Heilige Land die Rückbesinnung auf die gemeinsamen Wurzeln unseres Glaubens im Zentrum steht. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn wir vom Heiligen Land aus eine gemeinsame Botschaft senden könnten, in der wir unseren Glauben bekennen und ein über die Kirche hinausweisendes Zeugnis von der Hoffnung geben, die uns als Christen trägt. Dass mit dieser Pilgerreise die EKD eine Anregung aufgenommen hat, die von meinem verehrten Vorgänger im

Amt des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch, in die Planungen zu 2017 eingebracht wurde, freut uns sehr und zeigt, dass wir miteinander auf einem guten Weg hin zu 2017 sind. Dazu gehört auch der Prozess einer „healing-of-memories“ mit einem zentralen Versöhnungsgottesdienst am Vorabend des 2. Fastensonntags 2017. Wenn die Heilung der Erinnerung gelingt, die beide – die Deutsche Bischofskonferenz und die EKD – wollen, werden sich daraus mit Gottes Gnade neue geistliche Impulse auf dem Weg zur vollen Einheit entwickeln.

Eine besondere missionarische Strahlkraft in die Gesellschaft hinein erhofft sich die Deutsche Bischofskonferenz von der ins Auge gefassten Tagung, die in gemeinsamer Verantwortung von DEKT und ZdK, EKD und Deutscher Bischofskonferenz stattfinden soll. Noch mehr gilt dies für die Einladung zu einer besonderen ökumenischen Konkretion des Christustages in Form eines gemeinsamen Gottesdienstes anlässlich des Festes der Kreuzerhöhung. Was könnte unsere gemeinsame Sendung besser zum Ausdruck bringen, als wenn wir uns zusammen mit unseren Partnern in der Ökumene unter das Kreuz stellen?

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, nochmals danke ich Ihnen für die Darlegung und Bündelung der Initiativen, in denen die Einladung an die Deutsche Bischofskonferenz zur Mitgestaltung der ökumenischen Dimension von 2017 konkret werden soll. Die Deutsche Bischofskonferenz begrüßt grundsätzlich das von der EKD an sie herangetragene Format, auch wenn es im Einzelnen sicher noch der weiteren Konkretisierung und Abstimmung bedarf. Mögen unsere gemeinsamen Verabredungen dazu beitragen, dass die Erinnerung an den 500. Jahrestag der Veröffentlichung der Ablassthesen zum Anlass für ein großes Glaubensfest wird und wir so der vollen sichtbaren Einheit der

Kirche näher kommen, um die Jesus gebetet hat, damit die Welt glaubt (vgl. *Joh 17,21*).

Mit den besten Grüßen und Segenswünschen

Reinhard Kardinal Marx
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Teil II

Texte aus der katholischen Kirche

Dekret *Unitatis redintegratio* über den Ökumenismus^{*}

Das Dekret über den Ökumenismus des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde am 21. November 1964 von Papst Paul VI. promulgiert. Die Wiederherstellung der Einheit der Christen war eine der Hauptaufgaben des Konzils. Dementsprechend wird in dem Dokument das Verhältnis der katholischen Kirche zu den anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften neu bestimmt. Damit ist es die grundlegende Urkunde und Basis für alle weiteren ökumenischen Aktivitäten der katholischen Kirche.

Vorwort

1. Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils. Denn Christus der Herr hat eine einzige und einzige Kirche gegründet, und doch erheben mehrere christliche Gemeinschaften vor den Menschen den Anspruch, das wahre Erbe Jesu Christi darzustellen; sie alle bekennen sich als Jünger des Herrn, aber sie weichen in ihrem Denken voneinander ab und gehen verschiedene Wege, als ob Christus selber geteilt wäre¹. Eine solche Spaltung widerspricht aber ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein

* Hier werden die Nummern 1–6 und 19–24 dokumentiert.

¹ Vgl. *1 Kor* 1,13.

Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen.

Der Herr der Geschichte aber, der seinen Gnadenplan mit uns Sündern in Weisheit und Langmut verfolgt, hat in jüngster Zeit begonnen, über die gespaltene Christenheit ernste Reue und Sehnsucht nach Einheit reichlicher auszugießen. Von dieser Gnade sind heute überall sehr viele Menschen ergriffen, und auch unter unsern getrennten Brüdern ist unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden. Diese Einheitsbewegung, die man als ökumenische Bewegung bezeichnet, wird von Menschen getragen, die den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als Herrn und Erlöser bekennen, und zwar nicht nur einzeln für sich, sondern auch in ihren Gemeinschaften, in denen sie die frohe Botschaft vernommen haben und die sie ihre Kirche und Gottes Kirche nennen. Fast alle streben, wenn auch auf verschiedene Weise, zu einer einen, sichtbaren Kirche Gottes hin, die in Wahrheit allumfassend und zur ganzen Welt gesandt ist, damit sich die Welt zum Evangelium bekehre und so ihr Heil finde zur Ehre Gottes.

Dies alles erwägt die Heilige Synode freudigen Herzens und, nachdem sie die Lehre von der Kirche dargestellt hat, möchte sie, bewegt von dem Wunsch nach der Wiederherstellung der Einheit unter allen Jüngern Christi, allen Katholiken die Mittel und Wege nennen und die Weise aufzeigen, wie sie selber diesem göttlichen Ruf und dieser Gnade Gottes entsprechen können.

I. Kapitel

Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus

2. Darin ist unter uns die Liebe Gottes erschienen, dass der eingeborene Sohn Gottes vom Vater in die Welt gesandt wurde, damit er, Mensch geworden, das ganze Menschengeschlecht durch die Erlösung zur Wiedergeburt führe und in eins versammle.² Bevor er sich selbst auf dem Altar des Kreuzes als makellose Opfertgabe darbrachte, hat er für alle, die an ihn glauben, zum Vater gebetet, „dass alle eins seien, wie Du, Vater, in mir, und ich in Dir, dass auch sie in uns eins seien: damit die Welt glaubt, dass Du mich gesandt hast“ (*Joh 17,21*), und er hat in seiner Kirche das wunderbare Sakrament der Eucharistie gestiftet, durch das die Einheit der Kirche bezeichnet und bewirkt wird. Seinen Jüngern hat er das neue Gebot der gegenseitigen Liebe gegeben³ und den Geist, den Beistand, verheißen⁴, der als Herr und Lebensspender in Ewigkeit bei ihnen bleiben sollte.

Nachdem der Herr Jesus am Kreuze erhöht und verherrlicht war, hat er den verheißenen Geist ausgegossen, durch den er das Volk des Neuen Bundes, das die Kirche ist, zur Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe berufen und versammelt, wie uns der Apostel lehrt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid in einer Hoffnung eurer Berufung. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (*Eph 4,4–5*). Denn „ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Ihr alle seid ja einer in Christus Jesus“ (*Gal 3,27–28*). Der Heilige Geist, der in den Gläubigen wohnt und die ganze Kirche leitet und regiert, schafft diese wunderbare Gemeinschaft der Gläubigen und ver-

² Vgl. *1 Joh 4,9*; *Kol 1,18–20*; *Joh 11,52*.

³ Vgl. *Joh 13,34*.

⁴ Vgl. *Joh 16,7*.

bindet sie in Christus so innig, dass er das Prinzip der Einheit der Kirche ist. Er selbst wirkt die Verschiedenheit der Gaben und Dienste⁵, indem er die Kirche Jesu Christi mit mannigfaltigen Gaben bereichert „zur Vollendung der Heiligen im Werk des Dienstes, zum Aufbau des Leibes Christi“ (*Eph* 4,12).

Um nun diese seine heilige Kirche überall auf Erden bis zum Ende der Zeiten fest zu begründen, hat Christus das Amt der Lehre, der Leitung und der Heiligung dem Kollegium der Zwölf anvertraut.⁶ Unter ihnen hat er den Petrus ausgewählt, auf dem er nach dem Bekenntnis des Glaubens seine Kirche zu bauen beschlossen hat; ihm hat er die Schlüssel des Himmelreiches verheißen⁷ und nach dessen Liebesbekenntnis alle Schafe anvertraut, damit er sie im Glauben stärken⁸ und in vollkommener Einheit weiden solle⁹, wobei Christus Jesus selbst der höchste Eckstein¹⁰ und der Hirt unserer Seelen¹¹ in Ewigkeit bleibt.

Jesus Christus will, dass sein Volk durch die gläubige Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente durch die Apostel und durch ihre Nachfolger, die Bischöfe mit dem Nachfolger Petri als Haupt, sowie durch ihre Leitung in Liebe unter der Wirksamkeit des Heiligen Geistes wachse, und er vollendet seine Gemeinschaft in der Einheit: im Bekenntnis des einen Glaubens, in der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes und in der brüderlichen Eintracht der Familie Gottes. So ist die Kirche, Gottes alleinige Herde, wie ein unter den Völkern erhobenes

⁵ Vgl. *1 Kor* 12,4–11.

⁶ Vgl. *Mt* 28,18–20 in Verbindung mit *Joh* 20,21–23.

⁷ Vgl. *Mt* 16,19 in Verbindung mit *Mt* 18,18.

⁸ Vgl. *Lk* 22,32.

⁹ Vgl. *Joh* 21,15–17.

¹⁰ Vgl. *Eph* 2,20.

¹¹ Vgl. *1 Petr* 2,25; ERSTES VATIKANISCHES KONZIL, Sessio IV (1870), *Constitutio Pastor Æternus: Coll. Lac.* 7, 482a.

Zeichen.¹² Indem sie dem ganzen Menschengeschlecht den Dienst des Evangeliums des Friedens leistet¹³, pilgert sie in Hoffnung dem Ziel des ewigen Vaterlandes entgegen.¹⁴

Dies ist das heilige Geheimnis der Einheit der Kirche in Christus und durch Christus, indes der Heilige Geist die Mannigfaltigkeit der Gaben schafft. Höchstes Vorbild und Urbild dieses Geheimnisses ist die Einheit des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist in der Dreiheit der Personen.

3. In dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an Spaltungen entstanden¹⁵, die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt¹⁶; in den späteren Jahrhunderten aber sind ausgedehntere Verfeindungen entstanden, und es kam zur Trennung recht großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden – die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe. Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Da es zwischen ihnen und der katholischen Kirche sowohl in der Lehre und bisweilen auch in der Disziplin wie auch bezüglich der Struktur der Kirche Diskrepanzen verschiedener Art gibt, so stehen sicherlich nicht wenige Hindernisse der vollen kirchlichen Gemeinschaft entgegen, bisweilen recht schwerwiegende, um deren Überwindung

¹² Vgl. *Jes* 11,10–12.

¹³ Vgl. *Eph* 2,17–18 in Verbindung mit *Mk* 16,15.

¹⁴ Vgl. *1 Petr* 1,3–9.

¹⁵ Vgl. *1 Kor* 11,18–19; *Gal* 1,6–9; *1 Joh* 2,18–19.

¹⁶ Vgl. *1 Kor* 1,11 ff.; 11,22.

die ökumenische Bewegung bemüht ist. Nichtsdestoweniger sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert¹⁷, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt.¹⁸

Hinzu kommt, dass einige, ja sogar viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können: das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente: all dieses, das von Christus ausgeht und zu ihm hin­führt, gehört rechtens zu der einzigen Kirche Christi.

Auch zahlreiche liturgische Handlungen der christlichen Religion werden bei den von uns getrennten Brüdern vollzogen, die auf verschiedene Weise je nach der verschiedenen Verfasstheit einer jeden Kirche und Gemeinschaft ohne Zweifel tatsächlich das Leben der Gnade zeugen können und als geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles angesehen werden müssen.

Ebenso sind diese getrennten Kirchen¹⁹ und Gemeinschaften trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der ka-

¹⁷ Vgl. KONZIL VON FLORENZ, Sess. VIII (1439), Dekret *Exsultate Deo*: *Mansi* 31, 1055 A.

¹⁸ Vgl. AUGUSTINUS, *In Ps.* 32, Enarratio II, 29: *PL* 36, 299.

¹⁹ Vgl. IV. LATERANKONZIL (1215), *Constitutio IV*: *Mansi* 22, 990; II. KONZIL VON LYON (1274), *Professio Fidei Michaelis Palæologi*: *Mansi* 24, 71 E; KONZIL VON FLORENZ, Sessio VI (1439), *Definitio Latentur cæli*: *Mansi* 31, 1026 E.

tholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet.

Dennoch erfreuen sich die von uns getrennten Brüder, sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaften und Kirchen betrachtet, nicht jener Einheit, die Jesus Christus all denen schenken wollte, die er zu einem Leibe und zur Neuheit des Lebens wiedergeboren und lebendig gemacht hat, jener Einheit, die die Heilige Schrift und die verehrungswürdige Tradition der Kirche bekennt. Denn nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben. Denn einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen, die schon auf irgendeine Weise zum Volke Gottes gehören. Dieses Volk Gottes bleibt zwar während seiner irdischen Pilgerschaft in seinen Gliedern der Sünde ausgesetzt, aber es wächst in Christus und wird von Gott nach seinem geheimnisvollen Ratschluss sanft geleitet, bis es zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem freudig gelangt.

4. Unter dem Wehen der Gnade des Heiligen Geistes gibt es heute in vielen Ländern auf Erden Bestrebungen, durch Gebet, Wort und Werk zu jener Fülle der Einheit zu gelangen, die Jesus Christus will. Daher mahnt dieses Heilige Konzil alle katholischen Gläubigen, dass sie, die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen.

Unter der „Ökumenischen Bewegung“ versteht man Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeit der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Dazu gehört: Zunächst al-

les Bemühen zur Ausmerzung aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen erschweren; ferner der „Dialog“, der bei Zusammenkünften der Christen aus verschiedenen Kirchen oder Gemeinschaften, die vom Geist der Frömmigkeit bestimmt sind, von wohlunterrichteten Sachverständigen geführt wird, wobei ein jeder die Lehre seiner Gemeinschaft tiefer und genauer erklärt, so dass das Charakteristische daran deutlich hervortritt. Durch diesen Dialog erwerben alle eine bessere Kenntnis der Lehre und des Lebens jeder von beiden Gemeinschaften und eine gerechtere Würdigung derselben. Von hier aus gelangen diese Gemeinschaften auch zu einer stärkeren Zusammenarbeit in den Aufgaben des Gemeinwohls, die jedes christliche Gewissen fordert, und sie kommen, wo es erlaubt ist, zum gemeinsamen Gebet zusammen. Schließlich prüfen hierbei alle ihre Treue gegenüber dem Willen Christi hinsichtlich der Kirche und gehen tatkräftig ans Werk der notwendigen Erneuerung und Reform.

Wenn dies alles von den Gläubigen der katholischen Kirche unter der Aufsicht ihrer Hirten mit Klugheit und Geduld vollzogen wird, trägt es zur Verwirklichung der Gerechtigkeit und Wahrheit, Eintracht und Zusammenarbeit, der brüderlichen Liebe und Einheit bei, so dass dadurch allmählich die Hindernisse, die sich der völligen kirchlichen Gemeinschaft entgegenstellen, überwunden und alle Christen zur selben Eucharistiefeyer, zur Einheit der einen und einzigen Kirche versammelt werden, die Christus seiner Kirche von Anfang an geschenkt hat, eine Einheit, die nach unserem Glauben unverlierbar in der katholischen Kirche besteht, und die, wie wir hoffen, immer mehr wachsen wird bis zur Vollendung der Zeiten.

Es ist klar, dass die Vorbereitung und die Wiederaufnahme solcher Einzelner, die die volle katholische Gemeinschaft wünschen, ihrer Natur nach etwas von dem ökumenischen Werk

Verschiedenes ist; es besteht jedoch kein Gegensatz zwischen ihnen, da beides aus dem wunderbaren Ratschluss Gottes hervorgeht.

Ohne Zweifel müssen die katholischen Gläubigen bei ihrer ökumenischen Aktion um die getrennten Christen besorgt sein, indem sie für sie beten, sich über kirchliche Angelegenheiten mit ihnen austauschen, den ersten Schritt zu ihnen tun. Aber in erster Linie sollen sie doch ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern und was zu tun ist, damit ihr Leben mit mehr Treue und Klarheit für die Lehre und die Einrichtungen Zeugnis gebe, die ihnen von Christus her durch die Apostel überkommen sind.

Ogleich nämlich die katholische Kirche mit dem ganzen Reichtum der von Gott geoffenbarten Wahrheit und der Gnadenmittel beschenkt ist, ist es doch Tatsache, dass ihre Glieder nicht mit der entsprechenden Glut daraus leben, so dass das Antlitz der Kirche den von uns getrennten Brüdern und der ganzen Welt nicht recht aufleuchtet und das Wachstum des Reiches Gottes verzögert wird. Deshalb müssen alle Katholiken zur christlichen Vollkommenheit streben²⁰ und, ihrer jeweiligen Stellung entsprechend, bemüht sein, dass die Kirche, die die Niedrigkeit und das Todesleiden Christi an ihrem Leibe trägt²¹, von Tag zu Tag geläutert und erneuert werde, bis Christus sie sich dereinst glorreich darstellt, ohne Makel und Runzeln.²²

Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen Riten sowie der

²⁰ Vgl. *Jak* 1,4; *Röm* 12,1–2.

²¹ Vgl. *2 Kor* 4,10; *Phil* 2,5–8.

²² Vgl. *Eph* 5,27.

theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die Liebe üben. Auf diese Weise werden sie die wahre Katholizität und Apostolizität der Kirche immer vollständiger zum Ausdruck bringen.

Auf der anderen Seite ist es notwendig, dass die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden. Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken.

Man darf auch nicht übergehen, dass alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, dass das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfasst werde.

Aber gerade die Spaltungen der Christen sind für die Kirche ein Hindernis, dass sie die ihr eigene Fülle der Katholizität in jenen Söhnen wirksam werden lässt, die ihr zwar durch die Taufe zugehören, aber von ihrer völligen Gemeinschaft getrennt sind. Ja, es wird dadurch auch für die Kirche selber schwieriger, die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen.

Mit Freude bemerkt das Heilige Konzil, dass die Teilnahme der katholischen Gläubigen am ökumenischen Werk von Tag zu Tag wächst, und empfiehlt sie den Bischöfen auf dem ganzen Erdkreis, dass sie von ihnen eifrig gefördert und mit Klugheit geleitet werde.

II. Kapitel

Die praktische Verwirklichung des Ökumenismus

5. Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen. Diese Sorge macht schon einigermaßen deutlich, dass eine brüderliche Verbindung zwischen allen Christen schon vorhanden ist; sie ist es, die schließlich nach dem gnädigen Willen Gottes zur vollen und vollkommenen Einheit hinführt.

6. Jede Erneuerung der Kirche²³ besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung, und so ist ohne Zweifel hierin der Sinn der Bewegung in Richtung auf die Einheit zu sehen. Die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist; was also etwa je nach den Umständen und Zeitverhältnissen im sittlichen Leben, in der Kirchengleichung oder auch in der Art der Lehrverkündigung – die von dem Glaubensschatz selbst genau unterschieden werden muss – nicht genau genug bewahrt worden ist, muss deshalb zu gegebener Zeit sachgerecht und pflichtgemäß erneuert werden. Dieser Erneuerung kommt also eine besondere ökumenische Bedeutung zu. Und so sind die verschiedenen Lebensäußerungen der Kirche, in denen diese Erneuerung sich schon verwirklicht – wie etwa die biblische und die liturgische Bewegung, die Predigt des Wortes Gottes und die Katechese, das Laienapostolat, neue Formen des gottge-

²³ Vgl. V. LATERANKONZIL, Sessio XII (1517), *Constitutio Constituti: Mansi* 32,988 B–C.

weihten Lebens, die Spiritualität der Ehe, die Lehre und Wirksamkeit der Kirche im sozialen Bereich – als Unterpfand und als gute Vorbedeutung zu sehen, die den künftigen Fortschritt des Ökumenismus schon verheißungsvoll ankündigen.

[...]

III. Kapitel

Die vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennten Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften

[...]

Die getrennten Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften im Abendland

19. Die Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften, die in der schweren Krise, die im Abendland schon vom Ende des Mittelalters ihren Ausgang genommen hat, oder auch in späterer Zeit vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennt wurden, sind mit der katholischen Kirche durch das Band besonderer Verwandtschaft verbunden, da ja das christliche Volk in den Jahrhunderten der Vergangenheit so lange Zeit sein Leben in kirchlicher Gemeinschaft geführt hat.

Da jedoch diese Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften wegen ihrer Verschiedenheit nach Ursprung, Lehre und geistlichem Leben nicht nur uns gegenüber, sondern auch untereinander nicht wenige Unterschiede aufweisen, so wäre es eine überaus schwierige Aufgabe, sie recht zu beschreiben, was wir hier zu unternehmen nicht beabsichtigen.

Obgleich die ökumenische Bewegung und der Wunsch nach Frieden mit der katholischen Kirche sich noch nicht überall durchgesetzt hat, so hegen wir doch die Hoffnung, dass bei allen ökumenischer Sinn und gegenseitige Achtung allmählich wachsen.

Dabei muss jedoch anerkannt werden, dass es zwischen diesen Kirchen und Gemeinschaften und der katholischen Kirche Unterschiede von großem Gewicht gibt, nicht nur in historischer, soziologischer, psychologischer und kultureller Beziehung, sondern vor allem in der Interpretation der offenbarten Wahrheit. Damit jedoch trotz dieser Unterschiede der ökumenische Dialog erleichtert werde, wollen wir im Folgenden einige Gesichtspunkte hervorheben, die das Fundament und ein Anstoß zu diesem Dialog sein können und sollen.

20. Unser Geist wendet sich zuerst den Christen zu, die Jesus Christus als Gott und Herrn und einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen offen bekennen zur Ehre des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir wissen zwar, dass nicht geringe Unterschiede gegenüber der Lehre der katholischen Kirche bestehen, insbesondere über Christus als das fleischgewordene Wort Gottes und über das Werk der Erlösung, sodann über das Geheimnis und den Dienst der Kirche und über die Aufgabe Mariens im Heilswerk. Dennoch freuen wir uns, wenn wir sehen, wie die getrennten Brüder zu Christus als Quelle und Mittelpunkt der kirchlichen Gemeinschaft streben. Aus dem Wunsch zur Vereinigung mit Christus werden sie notwendig dazu geführt, die Einheit mehr und mehr zu suchen und für ihren Glauben überall vor allen Völkern Zeugnis zu geben.

21. Die Liebe und Hochschätzung, ja fast kultische Verehrung der Heiligen Schrift führen unsere Brüder zu einem unablässigen und beharrlichen Studium dieses heiligen Buches: Das Evan-

gelium ist ja „eine Kraft Gottes zum Heile für jeden, der glaubt, für den Juden zuerst, aber auch für den Griechen“ (*Röm 1,16*).

Unter Anrufung des Heiligen Geistes suchen sie in der Heiligen Schrift Gott, wie er zu ihnen spricht in Christus, der von den Propheten vorherverkündigt wurde und der das für uns fleischgewordene Wort Gottes ist. In der Heiligen Schrift betrachten sie das Leben Christi und was der göttliche Meister zum Heil der Menschen gelehrt und getan hat, insbesondere die Geheimnisse seines Todes und seiner Auferstehung.

Während die von uns getrennten Christen die göttliche Autorität der Heiligen Schrift bejahen, haben sie jedoch, jeder wieder auf andere Art, eine von uns verschiedene Auffassung von dem Verhältnis zwischen der Schrift und der Kirche, wobei nach dem katholischen Glauben das authentische Lehramt bei der Erklärung und Verkündigung des geschriebenen Wortes Gottes einen besonderen Platz einnimmt.

Nichtsdestoweniger ist die Heilige Schrift gerade beim Dialog ein ausgezeichnetes Werkzeug in der mächtigen Hand Gottes, um jene Einheit zu erreichen, die der Erlöser allen Menschen anbietet.

22. Der Mensch wird durch das Sakrament der Taufe, wenn es gemäß der Einsetzung des Herrn recht gespendet und in der gebührenden Geistesverfassung empfangen wird, in Wahrheit dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingegliedert und wiedergeboren zur Teilhabe am göttlichen Leben nach jenem Wort des Apostels: „Ihr seid in der Taufe mit ihm begraben, in ihm auch auferstanden durch den Glauben an das Wirken Gottes, der ihn von den Toten auferweckt hat“ (*Kol 2,12*)²⁴.

²⁴ Vgl. *Röm 6,4*.

Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft.

Obgleich bei den von uns getrennten Kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft. Deshalb sind die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs.

23. Das christliche Leben dieser Brüder wird genährt durch den Glauben an Christus, gefördert durch die Gnade der Taufe und das Hören des Wortes Gottes. Dies zeigt sich im privaten Gebet, in der biblischen Betrachtung, im christlichen Familienleben und im Gottesdienst der zum Lob Gottes versammelten Gemeinde. Übrigens enthält ihr Gottesdienst nicht selten deutlich hervortretende Elemente der alten gemeinsamen Liturgie.

Der Christusglaube zeitigt seine Früchte in Lobpreis und Danksagung für die von Gott empfangenen Wohltaten; hinzu kommt ein lebendiges Gerechtigkeitsgefühl und eine aufrichtige Nächstenliebe. Dieser werktätige Glaube hat auch viele Einrichtungen

zur Behebung der geistlichen und leiblichen Not, zur Förderung der Jugenderziehung, zur Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse im sozialen Leben und zur allgemeinen Festigung des Friedens hervorgebracht.

Wenn auch viele Christen das Evangelium auf dem Gebiet der Moral weder stets in der gleichen Weise auslegen wie die Katholiken noch in den sehr schwierigen Fragen der heutigen Gesellschaft zu denselben Lösungen wie sie gelangen, so wollen sie doch ebenso wie wir an dem Worte Christi als der Quelle christlicher Tugend festhalten und dem Gebot des Apostels folgen, der da sagt: „Alles, was immer ihr tut in Wort oder Werk, tut alles im Namen unseres Herrn Jesus Christus, und danket durch ihn Gott dem Vater“ (*Kol 3,17*). Von da her kann der ökumenische Dialog über die Anwendung des Evangeliums auf dem Bereich der Sittlichkeit seinen Ausgang nehmen.

24. Nach dieser kurzen Darlegung der Bedingungen für die praktische Durchführung der ökumenischen Arbeit und der Prinzipien, nach denen sie auszurichten ist, richten wir unsern Blick vertrauensvoll auf die Zukunft. Das Heilige Konzil mahnt die Gläubigen, jede Leichtfertigkeit wie auch jeden unklugen Eifer zu meiden, die dem wahren Fortschritt der Einheit nur schaden können. Ihre ökumenische Betätigung muss ganz und echt katholisch sein, das heißt in Treue zur Wahrheit, die wir von den Aposteln und den Vätern empfangen haben, und in Übereinstimmung mit dem Glauben, den die katholische Kirche immer bekannt hat, zugleich aber auch im Streben nach jener Fülle, die sein Leib nach dem Willen des Herrn im Ablauf der Zeit gewinnen soll.

Das Heilige Konzil wünscht dringend, dass alles, was die Söhne der katholischen Kirche ins Werk setzen, in Verbindung mit den Unternehmungen der getrennten Brüder fortschreitet, ohne den Wegen der Vorsehung irgendein Hindernis in den Weg zu

legen und ohne den künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen. Darüber hinaus erklärt es seine Überzeugung, dass dieses heilige Anliegen der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt. Darum setzt es seine Hoffnung gänzlich auf das Gebet Christi für die Kirche, auf die Liebe des Vaters zu uns und auf die Kraft des Heiligen Geistes. „Die Hoffnung aber wird nicht zuschanden: Denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unseren Herzen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist“ (*Röm 5,5*).

[...]

Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene*

*Papst Johannes Paul II. widmete 1995 seine Enzyklika der Ökumene. Darin ermutigt der Papst zum ökumenischen Handeln und zeigt die weiteren Entwicklungen der Ökumene seit dem Konzilsdekret *Unitatis redintegratio* auf. 30 Jahre nach diesem wegweisenden Dokument denkt Johannes Paul II. sehr persönlich über den weiteren Einsatz für die Einheit der Christen nach, zeichnet Chancen und Perspektiven auf und formuliert persönliche Hoffnungen. Bemerkenswert ist besonders sein Aufruf zu einem Dialog über ein ökumenisch anschlussfähiges Petrusamt.*

Einführung

1. *Ut unum sint!* Der Aufruf zur Einheit der Christen, den das Zweite Vatikanische Konzil mit so großer Eindringlichkeit vorgebracht hat, findet im Herzen der Gläubigen immer stärkeren Widerhall, besonders beim Näherrücken des Jahres Zweitausend, das für sie ein heiliges Jubiläumsjahr sein wird zum Gedächtnis der Fleischwerdung des Gottessohnes, der Mensch geworden ist, um den Menschen zu retten.

Das mutige Zeugnis so vieler Märtyrer unseres Jahrhunderts, die auch anderen nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche befindlichen Kirchen und kirchlichen Gemein-

* PAPST JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene (25. Mai 1995): Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 121 (Bonn 1995). Hier werden die Nummern 1–4+9–11+28–30+64–70+95 f. dokumentiert.

schaften angehören, verleiht dem Konzilsaufruf neue Kraft und erinnert uns an die Verpflichtung, seine Aufforderung anzunehmen und in die Tat umzusetzen. Vereint in der hochherzigen Hingabe ihres Lebens für das Reich Gottes sind diese unsere Brüder und Schwestern der bedeutendste Beweis dafür, dass in der Ganzhingabe seiner selbst an die Sache des Evangeliums jedes Element der Spaltung bewältigt und überwunden werden kann.

Christus ruft alle seine Jünger zur Einheit. Mein brennender Wunsch ist es, diese Aufforderung heute zu erneuern, sie mit Entschiedenheit wieder aufzuwerfen, wobei ich an das erinnere, was ich am Karfreitag 1994 zum Abschluss der von den Worten unseres verehrten Bruders, des Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus von Konstantinopel geführten *Kreuzwegmeditation* am Kolosseum in Rom unterstrichen habe. Ich habe bei jenem Anlass gesagt, dass diejenigen, die an Christus glauben und durch die lange Reihe der Märtyrer miteinander verbunden sind, nicht gespalten bleiben können. Wenn sie gegen das Bestreben der Welt, das Geheimnis der Erlösung zu entleeren, wahrhaftig und wirksam ankämpfen wollen, müssen sie *gemeinsam dieselbe Wahrheit über das Kreuz bekennen*.¹ Das Kreuz! Die antichristliche Strömung setzt sich zum Ziel, den Wert des Kreuzes zu zerstören, es seiner Bedeutung zu entleeren, indem sie leugnet, dass der Mensch in ihm die Wurzeln seines neuen Lebens hat; indem sie behauptet, das Kreuz vermöge weder Aussichten noch Hoffnungen zu nähren: der Mensch, so heißt es, ist nur ein irdisches Wesen, das so leben soll, als ob es Gott nicht gäbe.

2. Niemandem entgeht die Herausforderung, die all das an die Gläubigen stellt. Sie müssen sie annehmen. Wie könnten sie in der Tat ablehnen, mit Gottes Hilfe alles in ihrer Macht Stehende

¹ Vgl. *Schlusswort nach dem Kreuzweg am Karfreitag* (1. April 1994), 3: AAS 87 (1995), 88.

zu unternehmen, um Mauern der Trennung und des Misstrauens niederzureißen, um Hindernisse und Vorurteile zu überwinden, die die Verkündigung des Evangeliums vom Heil durch das Kreuz Jesu, des einzigen Erlösers des Menschen, jedes Menschen, verhindern?

Ich danke dem Herrn, dass er uns dazu angehalten hat, auf dem Weg der Einheit und der Gemeinschaft unter den Christen voranzuschreiten, der zwar schwierig, aber so reich an Freude ist. Die interkonfessionellen Dialoge auf theologischer Ebene haben positive und greifbare Ergebnisse erbracht: das ermutigt zum Weitermachen.

Doch außer den Divergenzen in den Lehrmeinungen, die gelöst werden müssen, können die Christen die Last *uralter*, aus der Vergangenheit ererbter *Verständnislosigkeit*, gegenseitiger *Missverständnisse* und *Vorurteile* nicht verringern. Erschwert wird diese Situation nicht selten durch *Unbeweglichkeit*, *Gleichgültigkeit* und eine *unzureichende Kenntnis voneinander*. Das Engagement für die Ökumene muss sich daher auf die Umkehr der Herzen und auf das Gebet stützen, was auch zur *notwendigen Läuterung der geschichtlichen Erinnerung* führen wird. Durch die Gnade des Heiligen Geistes sind die Jünger des Herrn, besetzt von der Liebe, vom Mut zur Wahrheit und von dem aufrichtigen Willen, einander zu verzeihen und sich zu versöhnen, aufgerufen, *ihre schmerzvolle Vergangenheit* und jene Wunden, die diese leider auch heute noch immer hervorruft, *gemeinsam neu zu bedenken*. Von der stets jungen Kraft des Evangeliums werden sie eingeladen, gemeinsam aufrichtig und völlig objektiv die begangenen Irrtümer sowie die Begleiterscheinungen anzuerkennen, die am Beginn ihrer unglückseligen Trennungen standen. Dazu braucht es *einen ruhigen und klaren, der Wahrheit verpflichteten* und von der göttlichen Barmherzigkeit belebten *Blick*, der imstande ist, den Geist zu befreien und in einem jeden eine neue Bereitschaft zu wecken im Hinblick auf die

Verkündigung des Evangeliums an die Menschen jedes Volkes und jeder Nation.

3. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche *unumkehrbar* dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die „Zeichen der Zeit“ zu lesen. Die Erfahrungen, die die Suche nach Einheit in diesen Jahren erlebt hat und weiter erlebt, erleuchten sie noch tiefer über ihre Identität und ihre Sendung in der Geschichte. Die katholische Kirche sieht *die Schwächen ihrer Söhne und Töchter* und bekennt sie im Bewusstsein, dass deren Sünden ebenfalls Treuebrüche und Hindernisse für die Verwirklichung des Planes des Erlösers darstellen. Da sie sich unablässig zur Erneuerung nach dem Evangelium aufgerufen fühlt, hört sie nicht auf Buße zu tun. Gleichzeitig erkennt und preist sie jedoch noch mehr *die Macht des Herrn*, der sie mit dem Geschenk der Heiligkeit überhäuft hat, sie an sich zieht und sie seinem Leiden und seiner Auferstehung angleicht.

Im Wissen um die vielfältigen Wechselfälle ihrer Geschichte setzt sich die Kirche dafür ein, sich von jedem rein menschlichen Rückhalt zu befreien, um das Gesetz der Seligpreisungen aus dem Evangelium in seiner ganzen Tiefe zu leben. Da sie sich bewusst ist, dass sich die Wahrheit nicht anders durchsetzt „als kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt“,² erstrebt sie für sich selber nichts außer die Freiheit, das Evangelium zu verkünden. In der Tat erprobt sich ihre Autorität im Dienst an der Wahrheit und der Liebe.

Ich selbst möchte *jeden nützlichen Schritt fördern*, damit das Zeugnis der gesamten katholischen Gemeinschaft in seiner vol-

² ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 1.

len Reinheit und Konsequenz verstanden werden kann, vor allem im Hinblick auf jenes Ziel, das die Kirche an der Schwelle des neuen Jahrtausends erwartet, eines außerordentlichen Augenblicks, angesichts dessen sie den Herrn bittet, dass die Einheit zwischen allen Christen bis hin zur Erlangung der vollen Gemeinschaft wachsen möge.³ Dieses edle Ziel hat auch die vorliegende Enzyklika im Auge, die in ihrem vorwiegend pastoralen Charakter einen Beitrag dazu leisten will, das Bemühen aller zu unterstützen, die für das Anliegen der Einheit tätig sind.

4. Dies ist eine klare Verpflichtung des Bischofs von Rom als Nachfolger des Apostels Petrus. Ich erfülle sie mit der tiefen Überzeugung, dem Herrn zu gehorchen, und im vollen Bewusstsein meiner menschlichen Schwachheit. Denn auch wenn Christus dem Petrus diese besondere Sendung in der Kirche anvertraut und ihm aufgetragen hat, die Brüder zu stärken, so ließ er ihn gleichzeitig seine menschliche Schwachheit und die besondere Notwendigkeit seiner Bekehrung erkennen: „Und wenn du dich wieder bekehrt hast, dann stärke deine Brüder“ (*Lk 22,32*). Gerade in der menschlichen Schwachheit des Petrus wird vollständig offenkundig, dass der Papst völlig von der Gnade und vom Gebet des Herrn abhängt, um dieses besondere Amt in der Kirche erfüllen zu können: „Ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht erlischt“ (*Lk 22,32*). Die Bekehrung des Petrus und seiner Nachfolger stützt sich auf das Gebet des Erlösers selber, und die Kirche nimmt ständig an diesem Bittgebet teil. In unserer, vom Zweiten Vatikanischen Konzil geprägten ökumenischen Epoche ist die Sendung des Bischofs von Rom in besonderer Weise darauf ausgerichtet, an das Erfordernis der vollen Gemeinschaft der Jünger Christi zu erinnern.

³ Vgl. PABST JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente* (10. November 1994), 16: *AAS* 87 (1995), 15.

Der Bischof von Rom selbst muss sich das Gebet Christi um die Bekehrung, die für „Petrus“ unabdingbar ist, voll Inbrunst zu eigen machen, um den Brüdern dienen zu können. Von Herzen bitte ich darum, dass die Gläubigen der katholischen Kirche und alle Christen an diesem Gebet teilnehmen. Zusammen mit mir mögen alle für diese Bekehrung beten.

Wir wissen, dass die Kirche auf ihrem irdischen Pilgerweg unter Gegnerschaft und Verfolgungen gelitten hat und weiter leiden wird. Doch die Hoffnung, die sie trägt, ist unerschütterlich, so wie die Freude unzerstörbar ist, die aus solcher Hoffnung erwächst. Denn der starke und ewige Fels, auf dem sie gegründet ist, ist Jesus Christus, ihr Herr.

[...]

Der ökumenische Weg: der Weg der Kirche

[...]

9. Jesus selbst hat in der Stunde seines Leidens gebetet, dass „alle eins seien“ (*Joh 17,21*). Diese Einheit, die der Herr seiner Kirche geschenkt hat und in der er alle umfassen wollte, ist nicht etwas Nebensächliches, sondern steht im Zentrum seines Wirkens. Und sie ist auch nicht gleichbedeutend mit einem zweitrangigen Attribut der Gemeinschaft seiner Jünger. Sie gehört vielmehr zum Wesen dieser Gemeinschaft selbst. Gott will die Kirche, weil er die Einheit will und in der Einheit die ganze Tiefe seiner *agape* zum Ausdruck kommt.

Denn diese vom Heiligen Geist geschenkte Einheit besteht nicht bloß in einer Ansammlung von Personen, die sich zu einer Summe addieren. Es ist eine Einheit, die durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der hierarchischen

Leitung und Gemeinschaft gebildet wird.⁴ *Die Gläubigen sind eins*, weil sie sich im Geist in der *Gemeinschaft* des Sohnes und in ihm in seiner *Gemeinschaft* mit dem Vater befinden: „Wir haben Gemeinschaft mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesus Christus“ (1 Joh 1,3). Für die katholische Kirche ist daher die *Gemeinschaft* der Christen nichts anderes als das Offenbarwerden der Gnade an ihnen, durch die Gott sie zu Teilhabern an seiner eigenen *Gemeinschaft* macht, die sein ewiges Leben ist. Die Worte Christi, dass „alle eins seien“, sind also das Gebet an den Vater, damit sich sein Plan voll erfülle, auf dass allen enthüllt werde, „wie jenes Geheimnis Wirklichkeit geworden ist, das von Ewigkeit her in Gott, dem Schöpfer des Alls, verborgen war“ (Eph 3,9). An Christus glauben heißt, die Einheit wollen; die Einheit wollen heißt, die Kirche wollen; die Kirche wollen heißt, die Gnadengemeinschaft wollen, die dem Plan des Vaters von Ewigkeit her entspricht. Das also ist die Bedeutung des Gebetes Christi: „*Ut unum sint*“.

10. Im gegenwärtigen Zustand der Spaltung unter den Christen und der zuversichtlichen Suche nach der vollen Gemeinschaft fühlen sich die katholischen Gläubigen zutiefst ermahnt vom Herrn der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil hat durch ein klares und für alle, auch unter den anderen Christen vorhandene kirchliche Werte offenes Kirchenbild ihren Einsatz gestärkt. Die katholischen Gläubigen stellen sich im Geist des Glaubens der ökumenischen Problematik.

Das Konzil sagt, dass „die Kirche Christi in der katholischen Kirche verwirklicht ist, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird“, und anerkennt gleichzeitig, „dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die

⁴ Vgl. ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, 14.

als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“.⁵

„Daher sind die getrennten Kirchen und Gemeinschaften trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet“.⁶

11. Auf diese Weise bestätigt die katholische Kirche, dass sie während ihrer zweitausendjährigen Geschichte in der Einheit mit sämtlichen Gütern, mit denen Gott seine Kirche ausstatten möchte, erhalten geblieben ist, und das trotz der oft schweren Krisen, die sie erschüttert haben, trotz mangelnder Treue einiger ihrer Amtsträger und der Fehler, in die ihre Mitglieder tagtäglich verfallen. Die katholische Kirche weiß, dass namens der Hilfe, die ihr vom Heiligen Geist zukommt, die Schwächen, die Mittelmäßigkeiten, die Sünden, mitunter die Treuebrüche mancher ihrer Söhne und Töchter das nicht zerstören können, was Gott aufgrund seines Planes an Gnaden in sie eingegossen hat. Auch „die Mächte der Unterwelt werden sie nicht überwältigen“ (*Mt* 16,18). Die katholische Kirche vergisst jedoch nicht, dass viele in ihren Reihen Gottes Plan trüben. Wenn das Dekret über den Ökumenismus die Spaltung der Christen ins Gedächtnis zurückruft, weiß es sehr wohl um die „Schuld der Menschen auf beiden Seiten“⁷ und erkennt an, dass die Verantwortung nicht ausschließlich den „anderen“ zugeschrieben werden kann. Durch Gottes Gnade ist jedoch das, was den Aufbau der Kirche Christi ausmacht, und auch jene Gemeinschaft, die mit den an-

⁵ *Ebd.*, 8.

⁶ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, 3.

⁷ *Ebd.*

deren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften fortbesteht, nicht zerstört worden.

Die Elemente der Heiligung und der Wahrheit, die in den anderen christlichen Gemeinschaften in je unterschiedlichem Grad vorhanden sind, bilden in der Tat die objektive Grundlage der, wenn auch unvollkommenen, Gemeinschaft, die zwischen ihnen und der katholischen Kirche besteht.

In dem Maße, in dem diese Elemente in den anderen christlichen Gemeinschaften vorhanden sind, ist die eine Kirche Christi in ihnen wirksam gegenwärtig. Deshalb spricht das Zweite Vatikanische Konzil von einer gewissen, wenngleich unvollkommenen Gemeinschaft. Die Konstitution *Lumen gentium* unterstreicht, dass die katholische Kirche sich mit diesen Gemeinschaften sogar durch eine bestimmte, echte Verbindung im Heiligen Geist „aus mehrfachem Grunde verbunden weiß“.⁸

[...]

Ökumenischer Dialog

28. Wenn das Gebet die „Seele“ der ökumenischen Erneuerung und der Sehnsucht nach der Einheit ist, stützt sich *alles, was das Konzil „Dialog“ nennt*, auf das Gebet und erhält von ihm Auftrieb. Diese Definition ist gewiss nicht ohne Zusammenhang mit dem heutigen *personalistischen Denken*. Die „Dialog“-Haltung ist auf der Ebene des Wesens der Person und ihrer Würde angesiedelt. Vom Standpunkt der Philosophie her verbindet sich eine solche Einstellung mit der vom Konzil ausgesprochenen christlichen Wahrheit über den Menschen: er ist in der Tat „auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kre-

⁸ Nr. 15.

atur“; daher kann der Mensch „sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden“. ⁹ Der Dialog ist ein unerlässlicher Durchgang auf dem Weg zur *Selbsterfüllung des Menschen*, des *Individuums* wie auch *jeder menschlichen Gemeinschaft*. Obwohl an dem Begriff „Dialog“ in erster Linie das Erkenntnismoment (dia-logos) hervorzuragen scheint, hat jeder Dialog eine globale, existentielle Dimension in sich. Er bezieht das menschliche Subjekt in seiner Ganzheit ein; der Dialog zwischen den Gemeinschaften nimmt die Subjektivität einer jeden von ihnen in besonderer Weise in Anspruch.

Diese Wahrheit über den Dialog, die von Papst Paul VI. in seiner Enzyklika *Ecclesiam suam* ¹⁰ so tiefgründig dargelegt wurde, ist auch von der Lehre und der ökumenischen Praxis des Konzils aufgegriffen worden. Der Dialog ist nicht nur ein Gedankenaustausch. Er ist gewissermaßen immer ein „Austausch von Gaben und Geschenken“ ¹¹.

29. Aus diesem Grund stellt auch das Konzilsdekret über den Ökumenismus in den Vordergrund „alles Bemühen zur Ausmerzung aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen erschweren“ ¹². Dieses Dokument setzt sich vom Standpunkt der katholischen Kirche mit der Frage auseinander und bezieht sich auf das Kriterium, das sie gegenüber den anderen Christen anwenden soll. Bei all dem besteht jedoch ein Erfordernis der Ge-

⁹ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 24.

¹⁰ Vgl. *AAS* 56 (1964), 609–659.

¹¹ Vgl. ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, 13.

¹² ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, 4.

gegenseitigkeit. Die Beachtung dieses Kriteriums ist für alle Seiten, die in den Dialog eintreten wollen, Verpflichtung und Vorbedingung, um ihn in Gang zu bringen. Man muss von einer Position des Gegeneinander und des Konflikts auf eine Ebene gelangen, auf der man sich gegenseitig als *Partner* anerkennt. Wenn der Dialog aufgenommen wird, *muss jede Seite bei ihrem Gesprächspartner einen Willen zur Versöhnung und zur Einheit in der Wahrheit annehmen*. Um das alles zu verwirklichen, muss das zur Schau getragene Sich-Gegeneinander-Stellen ein Ende haben. Nur auf diese Weise wird der Dialog die Spaltung überwinden helfen und die Einheit näherbringen können.

30. Man darf mit großer Dankbarkeit gegenüber dem Geist der Wahrheit sagen, dass das Zweite Vatikanische Konzil eine segensreiche Zeit gewesen ist, während der die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme der katholischen Kirche am ökumenischen Dialog verwirklicht wurden. Auf der anderen Seite haben die Anwesenheit der zahlreichen Beobachter verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, ihre starke Einbeziehung in das Konzilsereignis und die vielen Begegnungen und gemeinsamen Gebete, die das Konzil ermöglicht hat, zur Schaffung *der Bedingungen beigetragen, um den gemeinsamen Dialog aufzunehmen*. Die Vertreter der anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften haben während des Konzils die Bereitschaft zum Dialog seitens der katholischen Bischöfe der ganzen Welt und insbesondere des Apostolischen Stuhles erfahren.

[...]

Dialog mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland

64. Im umfassenden, für die Wiederherstellung der Einheit unter allen Christen vorgezeichneten Plan berücksichtigt das Öku-

menismusdekret ebenso auch die Beziehungen zu den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des Abendlandes. In der Absicht, ein Klima der christlichen Brüderlichkeit und des Dialogs zu schaffen, führt das Konzil seine Angaben und Hinweise im Rahmen zweier allgemeiner Betrachtungen aus: die eine hat historisch-psychologischen und die andere theologisch-doktrinalen Charakter. Einerseits stellt das Dokument fest: „Die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die in der schweren Krise, die im Abendland schon vom Ende des Mittelalters ihren Ausgang genommen hat, oder auch in späterer Zeit vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennt wurden, sind mit der katholischen Kirche durch das Band besonderer Verwandtschaft verbunden, da ja das christliche Volk in den Jahrhunderten der Vergangenheit so lange Zeit sein Leben in kirchlicher Gemeinschaft geführt hat“.¹³ Andererseits wird mit ebensolchem Realismus festgestellt: „dabei muss jedoch anerkannt werden, dass es zwischen diesen Kirchen und Gemeinschaften und der katholischen Kirche Unterschiede von großem Gewicht gibt, nicht nur in historischer, soziologischer, psychologischer und kultureller Beziehung, sondern vor allem in der Interpretation der geoffenbarten Wahrheit“.¹⁴

65. Gemeinsam sind die Wurzeln und trotz der Unterschiede sind die Orientierungen ähnlich, die die Entwicklung der katholischen Kirche und der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und Gemeinschaften im Abendland geleitet haben. Sie besitzen daher eine gemeinsame abendländische Charakteristik. Die oben genannten „Unterschiede“, wenn sie auch von Bedeutung sind, schließen also gegenseitige Durchdringungen und Ergänzungen nicht aus.

¹³ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, 19.

¹⁴ *Ebd.*, 19.

Die ökumenische Bewegung hat gerade im Bereich der Kirchen und Gemeinschaften der Reformation ihren Ausgang genommen. Zur gleichen Zeit, bereits im Januar 1920, hatte das Ökumenische Patriarchat den Wunsch geäußert, es solle eine Zusammenarbeit zwischen den christlichen Gemeinschaften aufgebaut werden. Dieser Umstand zeigt, dass die Auswirkung des kulturellen Hintergrundes nicht entscheidend ist. Wesentlich ist vielmehr die Frage des Glaubens. Das Gebet Christi, unseres einzigen Herrn, Erlösers und Meisters, spricht alle in derselben Weise an, den Orient ebenso wie das Abendland. Es wird zu einem Imperativ, der gebietet, die Trennungen aufzugeben, um die Einheit zu suchen und wiederzufinden, angespornt gerade auch durch die bitteren Erfahrungen der Spaltung.

66. Das Zweite Vatikanische Konzil beabsichtigt nicht, das „nachreformatorische“ Christentum „zu beschreiben“, denn diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften weisen „wegen ihrer Verschiedenheit nach Ursprung, Lehre und geistlichem Leben nicht nur uns gegenüber, sondern auch untereinander nicht wenige Unterschiede“ auf.¹⁵ Außerdem bemerkt dasselbe Dekret, dass sich die ökumenische Bewegung und der Wunsch nach Frieden mit der katholischen Kirche noch nicht überall durchgesetzt hat.¹⁶ Ungeachtet dieser Umstände schlägt das Konzil jedoch den Dialog vor.

Das Konzilsdekret versucht dann, „einige Gesichtspunkte hervorzuheben, die das Fundament und ein Anstoß zu diesem Dialog sein können und sollen“.¹⁷

„Unser Geist wendet sich (...) den Christen zu, die Jesus Christus als Gott und Herrn und einzigen Mittler zwischen Gott und

¹⁵ *Ebd.*, 19.

¹⁶ Vgl. *ebd.*

¹⁷ *Ebd.*

den Menschen offen bekennen zur Ehre des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“.¹⁸

Diese Brüder pflegen Liebe und Hochschätzung für die Heilige Schrift: „Unter Anrufung des Heiligen Geistes suchen sie in der Heiligen Schrift Gott, wie er zu ihnen spricht in Christus, der von den Propheten vorherverkündigt wurde und der das für uns fleischgewordene Wort Gottes ist. In der Heiligen Schrift betrachten sie das Leben Christi und was der göttliche Meister zum Heil der Menschen gelehrt und getan hat, insbesondere die Geheimnisse seines Todes und seiner Auferstehung (...); sie beharren die göttliche Autorität der Heiligen Schrift“.¹⁹

Gleichzeitig „haben sie jedoch (...) eine von uns verschiedene Auffassung von dem Verhältnis zwischen der Schrift und der Kirche, wobei nach dem katholischen Glauben das authentische Lehramt bei der Erklärung und Verkündigung des geschriebenen Wortes Gottes einen besonderen Platz einnimmt“.²⁰ „Nichtsdestoweniger ist die Heilige Schrift gerade beim (ökumenischen) Dialog ein ausgezeichnetes Werkzeug in der mächtigen Hand Gottes, um jene Einheit zu erreichen, die der Erlöser allen Menschen anbietet“.²¹

Zudem stellt das Sakrament der Taufe, das wir gemeinsam haben, „ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen (dar), die durch sie wiedergeboren sind“.²² Die theologischen, pastoralen und ökumenischen Verflechtungen der gemeinsamen Taufe sind zahlreich und bedeutsam. Obwohl dieses Sakrament „nur ein Anfang und Ausgangspunkt“ ist, „ist es hingeeordnet

¹⁸ *Ebd.*, 20.

¹⁹ *Ebd.*, 21.

²⁰ *Ebd.*

²¹ *Ebd.*

²² *Ebd.*, 22.

auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, und schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“.²³

67. Lehrmäßige und historische Unterschiede der Reformationszeit haben sich in Bezug auf die Kirche, die Sakramente und das Weiheamt ergeben. Das Konzil verlangt daher, dass „die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs sind“.²⁴

Während das Dekret *Unitatis redintegratio* hervorhebt, dass den nachreformatorischen Gemeinschaften die „aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt“, stellt es zugleich fest, dass sie „vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“, obwohl sie „bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl bekennen, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie seine glorreiche Wiederkunft erwarten“.²⁵

68. Das Dekret lässt das geistliche Leben und die moralischen Konsequenzen nicht außer Acht: „Das christliche Leben dieser Brüder wird genährt durch den Glauben an Christus, gefördert durch die Gnade der Taufe und das Hören des Wortes Gottes. Dies zeigt sich im privaten Gebet, in der biblischen Betrachtung, im christlichen Familienleben und im Gottesdienst der zum Lob Gottes versammelten Gemeinde. Übrigens enthält ihr

²³ *Ebd.*

²⁴ *Ebd.*, 22; vgl. 20.

²⁵ *Ebd.*, 22.

Gottesdienst nicht selten deutlich hervortretende Elemente der alten gemeinsamen Liturgie“.²⁶

Das Konzilsdokument beschränkt sich allerdings nicht auf diese geistlichen, moralischen und kulturellen Aspekte, sondern weitet seine Wertschätzung auf das starke Gerechtigkeitsgefühl und auf die aufrichtige Nächstenliebe aus, die bei diesen Brüdern vorhanden sind; außerdem verkennt es nicht ihre Initiativen zur Schaffung menschlicher sozialer Lebensbedingungen und zur Festigung des Friedens. Das alles geschieht in dem ehrlichen Willen, an dem Wort Christi als Quelle des christlichen Lebens festzuhalten.

So hebt der Text eine Problematik hervor, die auf ethisch-moralischem Gebiet in unserer Zeit immer dringlicher wird, nämlich dass „viele Christen das Evangelium“ nicht immer „in der gleichen Weise auslegen wie die Katholiken“.²⁷ Auf diesem weiten Gebiet gibt es einen breiten Raum für den Dialog über die moralischen Prinzipien des Evangeliums und ihre Anwendung.

69. Die Vorgaben und die Einladung des Zweiten Vatikanischen Konzils sind in die Tat umgesetzt worden, und nach und nach wurde der bilaterale theologische Dialog mit den verschiedenen Kirchen und weltweiten christlichen Gemeinschaften des Abendlandes aufgenommen.

Andererseits begann für den multilateralen Dialog bereits 1964 der Prozess zur Errichtung einer „Gemischten Arbeitsgruppe“ mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, und seit 1968 gehören katholische Theologen als Vollmitglieder der theologischen Abteilung dieses Rates an, nämlich der Kommission „Glaube und Verfassung“.

²⁶ *Ebd.*, 23.

²⁷ *Ebd.*

Der Dialog war und ist fruchtbar und verheißungsvoll. Mit den vom Konzilsdekret als Gegenstand des Dialogs empfohlenen Themen hat man sich bereits auseinandergesetzt oder wird das in Kürze tun können. Wenn man die verschiedenen bilateralen Gespräche betrachtet, die mit einer Hingabe geführt werden, die das Lob der ganzen ökumenischen Gemeinschaft verdient, so haben sie sich auf viele Streitfragen konzentriert, wie die Taufe, die Eucharistie, das Weiheamt, den sakramentalen Charakter und die Autorität der Kirche und die apostolische Sukzession. Auf diese Weise wurden unverhoffte Aussichten auf eine Lösung entworfen, und zugleich hat man begriffen, wie notwendig die tiefere Ergründung mancher Themen wäre.

70. Diese schwierige und heikle Untersuchung, die Probleme des Glaubens und der Achtung des eigenen und des Gewissens des anderen einbezieht, wurde auch vom Gebet der katholischen Kirche und der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften begleitet und unterstützt. Das im kirchlichen Gefüge bereits so tief verwurzelte und verbreitete Gebet für die Einheit zeigt, dass den Christen die Bedeutung der ökumenischen Frage nicht entgeht. Gerade weil die Suche nach der vollen Einheit eine Glaubensgegenüberstellung zwischen Gläubigen verlangt, die sich auf den einen Herrn berufen, ist das Gebet die Quelle der Erleuchtung über die Wahrheit, die als ganze angenommen werden muss.

Durch das Gebet erstreckt sich zudem die Suche nach der Einheit, die ja nicht auf einen Kreis von Spezialisten beschränkt ist, auf jeden Getauften. Unabhängig von ihrer Rolle in der Kirche und von ihrer kulturellen Bildung können alle in einer geheimnisvollen, tiefgründigen Dimension einen aktiven Beitrag leisten.

[...]

Der Dienst des Bischofs von Rom an der Einheit

[...]

95. Das alles muss sich jedoch immer in Gemeinsamkeit vollziehen. Wenn die katholische Kirche beteuert, dass das Amt des Bischofs von Rom dem Willen Christi entspricht, trennt sie dieses Amt nicht von der Sendung, die allen Bischöfen anvertraut ist, die gleichfalls „Stellvertreter und Gesandte Christi“ sind.²⁸ Der Bischof von Rom gehört zu ihrem „Kollegium“, und sie sind seine Brüder im Amt.

Was die Einheit aller christlichen Gemeinschaften betrifft, gehört natürlich in den Bereich der Sorgen des Primats. Als Bischof von Rom weiß ich sehr wohl, und habe das in der vorliegenden Enzyklika erneut bestätigt, dass die volle und sichtbare Gemeinschaft aller Gemeinschaften, in denen kraft der Treue Gottes sein Geist wohnt, der brennende Wunsch Christi ist. Ich bin überzeugt, diesbezüglich eine besondere Verantwortung zu haben, vor allem wenn ich die ökumenische Sehnsucht der meisten christlichen Gemeinschaften feststelle und die an mich gerichtete Bitte vernehme, eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet. Ein Jahrtausend hindurch waren die Christen „miteinander verbunden in brüderlicher Gemeinschaft des Glaubens und des sakramentalen Lebens, wobei dem Römischen Stuhl mit allgemeiner Zustim-

²⁸ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, 27.

mung eine Führungsrolle zukam, wenn Streitigkeiten über Glaube oder Disziplin unter ihnen entstanden“.²⁹

96. Eine ungeheure Aufgabe, die wir nicht zurückweisen können und die ich allein nicht zu Ende bringen kann. Könnte die zwischen uns allen bereits real bestehende, wenn auch unvollkommene Gemeinschaft nicht die kirchlichen Verantwortlichen und ihre Theologen dazu veranlassen, über dieses Thema mit mir einen brüderlichen, geduldigen Dialog aufzunehmen, bei dem wir jenseits fruchtloser Polemiken einander anhören könnten, wobei wir einzig und allein den Willen Christi für seine Kirche im Sinne haben und uns von seinem Gebetsruf durchdringen lassen: „... sollen auch sie eins sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (*Joh 17,21*)?

[...]

²⁹ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, 14.

Predigt von Papst Johannes Paul II. im Ökumenischen Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn*

Vom 21.–23. Juni 1996 besuchte Papst Johannes Paul II. zum dritten Mal Deutschland mit den Stationen Paderborn und Berlin. In seiner Predigt im Rahmen des Ökumenischen Gottesdienstes hob er die Notwendigkeit eines gemeinsamen Christuszeugnisses hervor und betonte, dass Martin Luthers stetiger Aufruf zu Buße und Erneuerung auch 450 Jahre nach seinem Tod noch bleibende Aktualität besitzt.

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

1. In der kleinasiatischen Stadt Troas hatte der Völkerapostel Paulus auf seiner zweiten Missionsreise eine nächtliche Vision: „Ein Mazedonier stand da und bat ihn: Komm herüber nach Mazedonien, und hilf uns!“ (Apg 16,9). Paulus versteht diese Vision als Ruf Gottes, umgehend nach Europa überzusetzen, um dort die Frohbotschaft des Herrn zu verkündigen: „Auf diese Vision hin wollten wir sofort nach Mazedonien abfahren; denn wir waren überzeugt, dass uns Gott dazu berufen hatte, dort das Evangelium zu verkünden“ (Apg 16,10). Diese Begebenheit markiert eine entscheidende Stunde in der Geschichte Europas: Der Geist Gottes selbst hat dem Evangelium den Weg nach Europa gewiesen.

* Predigt von PAPST JOHANNES PAUL II. im Ökumenischen Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn am Samstag, den 22. Juni 1996, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 126 (Bonn 1996), S. 30–34. Hier werden die Nummern 1+2+5–7 dokumentiert.

2. Aus dem Gang der Geschichte wissen wir, mit welchem unermüdlichem Einsatz der Apostel Paulus zusammen mit seinen Mitarbeitern dem Ruf Gottes gefolgt ist. Er hat mit der Gründung der ersten Gemeinden jene Fundamente gelegt, auf denen jede spätere Mission aufbauen konnte. Die Bemühungen um die Evangelisierung waren und sind kein leichtes Unterfangen. Dies musste der Völkerapostel Paulus bereits bei seiner Verkündigung des Evangeliums in Athen, Korinth und Rom erfahren. Dies erfuhren in ähnlicher Weise diejenigen, die das Evangelium in späteren Jahrhunderten zu neuen Völkern gebracht haben: der heilige Patrick, der heilige Bonifatius, der heilige Kilian, der heilige Willibrord, der heilige Emmeram, die heiligen Brüder Cyrillus und Methodius. Und dies erfuhren in unserem Jahrhundert jene evangelischen, katholischen und orthodoxen Christen, die gegenüber den totalitären Diktaturen mutig und unerschrocken ihr Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums ablegten: Edith Stein, Alfred Delp, Bernhard Lichtenberg, Karl Leisner und Bernhard Letterhaus, Dietrich Bonhoeffer und Helmut Graf Moltke.

[...]

5. Der Auftrag der Evangelisierung geht alle Christen – Katholiken, Orthodoxe, Protestanten – gleichermaßen an. Das Zeugnis für Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, der von den Toten auferstanden ist und allen Menschen das Antlitz des einen Gottes offenbart, muss einmütig von uns in die Welt hineingetragen werden. Alle Christen sind aufgerufen, sich entsprechend ihrer Berufung dieser Aufgabe zu stellen. Der Auftrag der Evangelisierung schließt das Zueinandergehen und Miteinandergehen der Christen von innen her mit ein; Evangelisierung und Einheit, Evangelisierung und Ökumene sind unlösbar aufeinander bezogen. Wie ich in meiner Enzyklika über den Einsatz für die Ökumene *Ut unum sint* betont habe, „liegt es auf der Hand, dass die Spaltung der Christen im Widerspruch zu

der Wahrheit steht, die sie zu verbreiten beauftragt sind, und daher ihr Zeugnis schwer verletzt“ (Nr. 98). Daher ist – um die Worte meines Vorgängers Papst Paul VI. zu gebrauchen – „das Schicksal der Evangelisierung mit aller Bestimmtheit an das von der Kirche gebotene Zeugnis der Einheit gebunden“ (*Evangelii nuntiandi* 77). Weil mir das Anliegen der Neu-Evangelisierung ein Herzensanliegen ist, sehe ich als Bischof von Rom in der Überwindung der Spaltung der Christenheit „eine der pastoralen Prioritäten“. „Wie kann man denn das Evangelium von der Versöhnung verkünden, ohne sich gleichzeitig tätig für die Versöhnung der Christen einzusetzen?“ (*UUS* 98).

6. Unser heutiges Bemühen um das gemeinsame Zeugnis für die Einheit kann nicht darauf verzichten, auch auf Martin Luther einzugehen. Heute, 450 Jahre nach seinem Tod, ist es aus dem zeitlichen Abstand heraus möglich, Person und Wirken des deutschen Reformators besser zu verstehen und ihm besser gerecht zu werden. Nicht nur die Forschungen bedeutender evangelischer und katholischer Wissenschaftler haben dazu beigetragen, ein vollständigeres und differenzierteres Bild von der Persönlichkeit Martin Luthers zu entwerfen. Auch der lutherisch-katholische Dialog hat einen bedeutenden Beitrag geleistet, alte Polemiken zu überwinden und einer gemeinsamen Sichtweise näher zu kommen.

Luthers Denken war geprägt durch eine starke Betonung des Individuums, wodurch das Bewusstsein für die Anforderungen der Gemeinschaft geschwächt wurde. Luthers Ruf nach Reform der Kirche war in seiner ursprünglichen Absicht ein Aufruf zu Buße und Erneuerung, die im Leben eines jeden Einzelnen zu beginnen haben. Dass dennoch Trennung aus diesem Anfang geworden ist, hat viele Gründe. Dazu gehört jenes Versagen in der katholischen Kirche, das bereits Papst Hadrian VI. mit bewegenden Worten beklagt hat, sowie das Hereintreten politischer und wirtschaftlicher Interessen, aber auch Luthers eigene Lei-

denschaft, die ihn weit über das anfangs Gewollte hinaus in eine radikale Kritik der katholischen Kirche, ihrer Lebensordnung und ihrer Lehre hineingetrieben hat. Wir alle haben Schuld auf uns geladen. Deshalb sind wir alle zur Buße aufgefordert und müssen uns alle immer wieder neu vom Herrn reinigen lassen.

7. „Komm herüber und hilf uns!“ Heute kommt es mehr denn je darauf an, dass alle Christen ihre besonderen Gaben und Charismen in das geistige Leben Europas einbringen, damit der eine vom Reichtum des anderen lernen kann. Die protestantische Christenheit hat mit ihren Kirchenliedern, ihrer großen Kirchenmusik und ihrer unablässigen theologischen Reflexion die ganze Christenheit bereichert. Die Göttliche Liturgie, das Mönchtum und die mystische Frömmigkeit der Orthodoxie wie ihr beharrlich von den Vätern her genährtes Denken sind ein Schatz, der uns allen zugutekommt. Die katholische Kirche hat mit der Fülle missionarischer und sozialer Ordensgemeinschaften, mit ihrer eucharistischen Frömmigkeit, mit der Liebe zu Maria, die sie mit der Orthodoxie teilt, mit der Kraft ihres Lehramtes, besonders mit der weltweit vernommenen Stimme der Päpste, wiederum eigene Gaben, ohne die das christliche Zeugnis in der Welt von heute nicht zu denken ist.

Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen, dass es den Christen im neuen Europa vor allem dann gelingt, sich Gehör zu verschaffen, wenn sie gemeinsam Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums und für die Verantwortung gegenüber der Welt ablegen. Von daher ist es unerlässlich, dieses gemeinsame Zeugnis zu verstärken.

[...]

Ansprache von Papst Benedikt XVI. an die Vertreter der EKD im Kapitelsaal des Augustinerklosters*

Im Rahmen seiner Deutschlandreise besuchte Papst Benedikt XVI. im Jahr 2011 das Bistum Erfurt. Im Augustinerkloster, in dem Luther gelebt und gewirkt hat, traf er am 23. September 2011 Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland. In seiner Ansprache lobte der Papst die gewachsenen ökumenischen Beziehungen und ging auf die Person und das Anliegen Martin Luthers würdigend ein.

Liebe Brüder und Schwestern!

Wenn ich hier das Wort ergreife, möchte ich zunächst von Herzen danken, dass wir da zusammenkommen können. Mein besonderer Dank gilt Ihnen, lieber Bruder Präses Schneider, dass Sie mich willkommen heißen und mich durch Ihre Worte in Ihre Runde aufgenommen haben. Sie haben Ihr Herz geöffnet, den wirklich gemeinsamen Glauben, die Sehnsucht nach Einheit offen ausgedrückt. Und wir freuen uns auch, denn ich glaube, dass diese Sitzung, unsere Begegnungen auch als das Fest der Gemeinsamkeit des Glaubens begangen werden. Ich möchte allen noch danken für das Geschenk von Ihnen, dass wir hier, an diesem historischen Ort miteinander als Christen sprechen dürfen.

*

Ansprache von PAPANST BENEDIKT XVI. an die Vertreter der EKD im Kapitelsaal des Augustinerklosters, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 189 (Bonn 2011), S. 70–74.

Für mich als Bischof von Rom ist es ein tief bewegender Augenblick, hier im alten Augustinerkloster zu Erfurt mit Ihnen zusammenzutreffen. Wir haben es eben gehört: Hier hat Luther Theologie studiert. Hier hat er seine erste heilige Messe gefeiert. Gegen den Wunsch seines Vaters ist er nicht beim Studium der Rechte geblieben, sondern hat Theologie studiert und sich auf den Weg zum Priestertum in der Ordensgemeinschaft des heiligen Augustinus gemacht. Und auf diesem Weg ging es ihm ja nicht um dieses oder jenes. Was ihn umtrieb, war die Frage nach Gott, die die tiefe Leidenschaft und Triebfeder seines Lebens und seines ganzen Weges gewesen ist. „Wie kriege ich einen gnädigen Gott“: Diese Frage hat ihn ins Herz getroffen und stand hinter all seinem theologischen Suchen und Ringen. Theologie war für Luther keine akademische Angelegenheit, sondern das Ringen um sich selbst, und dies wiederum war ein Ringen um Gott und mit Gott.

„Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ Dass diese Frage die bewegende Kraft seines ganzen Weges war, trifft mich immer wieder ins Herz. Denn wen kümmert das eigentlich heute noch – auch unter Christenmenschen? Was bedeutet die Frage nach Gott in unserem Leben? In unserer Verkündigung? Die meisten Menschen, auch Christen, setzen doch heute voraus, dass Gott sich für unsere Sünden und Tugenden letztlich nicht interessiert. Er weiß ja, dass wir alle nur Fleisch sind. Und sofern man überhaupt an ein Jenseits und ein Gericht Gottes glaubt, setzen wir doch praktisch fast alle voraus, dass Gott großzügig sein muss und schließlich mit seiner Barmherzigkeit schon über unsere kleinen Fehler hinwegsehen wird. Die Frage bedrängt uns nicht mehr. Aber sind sie eigentlich so klein, unsere Fehler? Wird nicht die Welt verwüstet durch die Korruption der Großen, aber auch der Kleinen, die nur an ihren eigenen Vorteil denken? Wird sie nicht verwüstet durch die Macht der Drogen, die von der Gier nach Leben und nach Geld einerseits, von der

Genussucht andererseits der ihr hingeebenen Menschen lebt? Wird sie nicht bedroht durch die wachsende Bereitschaft zur Gewalt, die sich nicht selten religiös verkleidet? Könnten Hunger und Armut Teile der Welt so verwüsten, wenn in uns die Liebe zu Gott und von ihm her die Liebe zum Nächsten, zu seinen Geschöpfen, den Menschen, lebendiger wäre? Und so könnte man fortfahren. Nein, das Böse ist keine Kleinigkeit. Es könnte nicht so mächtig sein, wenn wir Gott wirklich in die Mitte unseres Lebens stellen würden. Die Frage: Wie steht Gott zu mir, wie stehe ich vor Gott – diese brennende Frage Luthers muss wieder neu und gewiss in neuer Form auch unsere Frage werden, nicht akademisch, sondern real. Ich denke, dass dies der erste Anruf ist, den wir bei der Begegnung mit Martin Luther hören sollten.

Und dann ist wichtig: Gott, der eine Gott, der Schöpfer des Himmels und der Erde, ist etwas anderes als eine philosophische Hypothese über den Ursprung des Kosmos. Dieser Gott hat ein Gesicht, und er hat uns angeredet. Er ist im Menschen Jesus Christus einer von uns geworden – wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich. Luthers Denken, seine ganze Spiritualität war durchaus christozentrisch: „Was Christum treibet“, war für Luther der entscheidende hermeneutische Maßstab für die Auslegung der Heiligen Schrift. Dies aber setzt voraus, dass Christus die Mitte unserer Spiritualität und dass die Liebe zu ihm, das Mitleben mit ihm unser Leben bestimmt.

Nun könnte man vielleicht sagen: Schön und gut, aber was hat dies alles mit unserer ökumenischen Situation zu tun? Ist dies alles vielleicht nur ein Versuch, sich an den drängenden Problemen vorbeizureden, in denen wir auf praktische Fortschritte, auf konkrete Ergebnisse warten? Ich antwortete darauf: Das Notwendigste für die Ökumene ist zunächst einmal, dass wir nicht unter dem Säkularisierungsdruck die großen Gemeinsamkeiten fast unvermerkt verlieren, die uns überhaupt zu Christen ma-

chen und die uns als Gabe und Auftrag geblieben sind. Es war der Fehler des konfessionellen Zeitalters, dass wir weithin nur das Trennende gesehen und gar nicht existentiell wahrgenommen haben, was uns mit den großen Vorgaben der Heiligen Schrift und der altchristlichen Bekenntnisse gemeinsam ist. Es ist für mich der große ökumenische Fortschritt der letzten Jahrzehnte, dass uns diese Gemeinsamkeit bewusst geworden ist, dass wir sie im gemeinsamen Beten und Singen, im gemeinsamen Eintreten für das christliche Ethos der Welt gegenüber, im gemeinsamen Zeugnis für den Gott Jesu Christi in dieser Welt als unsere gemeinsame, unverlierbare Grundlage erkennen.

Freilich, die Gefahr, dass wir sie verlieren, ist nicht unreal. Ich möchte zwei Gesichtspunkte kurz notieren. Die Geographie des Christentums hat sich in jüngster Zeit tiefgehend verändert und ist dabei, sich weiter zu verändern. Vor einer neuen Form von Christentum, die mit einer ungeheuren und in ihren Formen manchmal beängstigenden missionarischen Dynamik sich ausbreitet, stehen die klassischen Konfessionskirchen oft ratlos da. Es ist ein Christentum mit geringer institutioneller Dichte, mit wenig rationalem und mit noch weniger dogmatischem Gepäck, auch mit geringer Stabilität. Dieses weltweite Phänomen – von dem ich von Bischöfen aus aller Welt immer wieder höre – stellt uns alle vor die Frage: Was hat diese neue Form von Christentum uns zu sagen, positiv und negativ? Auf jeden Fall stellt es uns neu vor die Frage, was das bleibend Gültige ist und was anders werden kann oder muss – vor die Frage unserer gläubigen Grundentscheidung.

Tiefgehender und in unserem Land brennender ist die zweite Herausforderung an die ganze Christenheit, von der ich sprechen möchte: der Kontext der säkularisierten Welt, in dem wir heute als Christen unseren Glauben leben und bezeugen müssen. Die Abwesenheit Gottes in unserer Gesellschaft wird drückender, die Geschichte seiner Offenbarung, von der uns die

Schrift erzählt, scheint in einer immer weiter sich entfernenden Vergangenheit angesiedelt. Muss man dem Säkularisierungsdruck nachgeben, modern werden durch Verdünnung des Glaubens? Natürlich muss der Glaube heute neu gedacht und vor allem neu gelebt werden, damit er Gegenwart wird. Aber nicht Verdünnung des Glaubens hilft, sondern nur ihn ganz zu leben in unserem Heute. Dies ist eine zentrale ökumenische Aufgabe, in der wir uns gegenseitig helfen müssen: tiefer und lebendiger zu glauben. Nicht Taktiken retten uns, retten das Christentum, sondern neu gedachter und neu gelebter Glaube, durch den Christus und mit ihm der lebendige Gott in diese unsere Welt hereintritt. Wie uns die Märtyrer der Nazizeit zueinander geführt und die große erste ökumenische Öffnung bewirkt haben, so ist auch heute der in einer säkularisierten Welt von innen gelebte Glaube die stärkste ökumenische Kraft, die uns zueinander führt, der Einheit in dem einen Herrn entgegen. Und darum bitten wir Ihn, dass wir neu den Glauben zu leben lernen und dass wir so dann eins werden.

Zur Einheit gerufen

Wort der deutschen Bischöfe zur Ökumene aus Anlass des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“^{*}

Anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“ am 21. November 1964 betonen die deutschen Bischöfe die bleibende Aktualität dieses wichtigen Konzilstextes. Die deutschen Bischöfe erinnern daran, dass alle Christen zur Einheit gerufen sind und ermutigen, den Weg zur vollen sichtbaren Einheit der Kirche hoffnungsvoll weiterzugehen.

„Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche *unumkehrbar* dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die ‚Zeichen der Zeit‘ zu lesen“ (*Ut unum sint* 3). Die deutschen Bischöfe nehmen den 50. Jahrestag des Ökumenismusdekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Anlass, dies dankbar in Erinnerung zu rufen und zur Fortsetzung des ökumenischen Weges zu ermutigen.

*

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Zur Einheit gerufen*. Wort der deutschen Bischöfe zur Ökumene aus Anlass des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“ (Bonn 2014).

Die Ökumenische Bewegung als Instrument zur Wiederherstellung der Einheit der Christen

Am 21. November 2014 jährt sich zum 50. Mal die feierliche Verkündigung des Ökumenismusdekretes „*Unitatis redintegratio*“ durch das Zweite Vatikanische Konzil. Mit diesem Dokument würdigt die katholische Kirche erstmals in ihrer Geschichte offiziell die außerhalb der katholischen Kirche entstandene ökumenische Bewegung als Einheitsbewegung. Sie wird verstanden als vom Heiligen Geist gewirktes Instrument zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen. Dabei werden das glaubwürdige Zeugnis der Katholiken ebenso wie die Notwendigkeit angemahnt, „dass die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen“ (*Unitatis redintegratio* 4), die bei den anderen Konfessionen zu finden sind. Das Zweite Vatikanische Konzil greift den Auftrag Jesu zur Einheit der Christen auf, wie er besonders im Johannesevangelium (*Joh* 17,21), aber auch in den paulinischen Briefen (*1 Kor* 1,10–17; *Röm* 15,5–7) zum Ausdruck kommt. Mit der Bekräftigung des Willens, die sichtbare Einheit unter allen Christen wiederherzustellen, hat das Konzil eine klare Antwort auf die historische Frage nach der Spaltung der Christenheit gefunden. So nimmt die katholische Kirche nicht nur die Herausforderung auf, die mit dem Bruch der Gemeinschaft zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends entstanden ist, sondern greift auch Anfragen der Reformation auf, deren 500. Jahrestag 2017 begangen wird.

Ökumenische Anliegen des Konzils

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich auf vielfache Weise der Herausforderung der Einheit der Christen gestellt. Es hat

nicht nur die Grundhaltung der katholischen Kirche zu den orthodoxen und den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften neu bestimmt, sondern auch enorme Bedeutung für die ganze Christenheit gewonnen.

Das Konzil hat das ökumenische Anliegen im missionarischen Auftrag der Kirche, das Evangelium allen Menschen zu verkünden, verankert. Daher finden sich Aussagen, die von fundamentaler Bedeutung für die ökumenische Verständigung sind, in vielen Texten des Konzils, nicht nur im Ökumenismusdekret. Das Dekret selbst hat die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit unter den Christen zu einer der Hauptaufgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils und einer Sache der ganzen Kirche erklärt. Die theologische Grundlegung für die ökumenische Öffnung des Konzils findet sich in der Kirchenkonstitution „*Lumen gentium*“. Auch außerhalb der katholischen Kirche gibt es – worauf „*Lumen gentium*“ hinweist – vielfältige Güter und Elemente der Heiligung und der Wahrheit, die auf die Einheit der Kirche hindrängen: „Viele nämlich halten die Schrift als Glaubens- und Lebensnorm in Ehren, zeigen einen aufrichtigen religiösen Eifer, glauben in Liebe an Gott, den allmächtigen Vater, und an Christus, den Sohn Gottes und Erlöser, empfangen das Zeichen der Taufe, wodurch sie mit Christus verbunden werden; ja sie anerkennen und empfangen auch andere Sakramente in ihren eigenen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften. Mehrere unter ihnen besitzen auch einen Episkopat, feiern die heilige Eucharistie und pflegen die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter. Dazu kommt die Gemeinschaft im Gebet und in anderen geistlichen Gütern; ja sogar eine wahre Verbindung im Heiligen Geiste, der in Gaben und Gnaden auch in ihnen mit seiner heiligenden Kraft wirksam ist und manche von ihnen bis zur Vergießung des Blutes gestärkt hat“ (*Lumen gentium* 15). Die Offenbarungskonstitution „*Dei Verbum*“ hebt die Bedeutung der Offenbarung des Wortes Gottes und der Heili-

gen Schrift im Leben und Handeln der Kirche hervor. Damit nimmt das Konzil Impulse auf, die auch für die Reformatoren des 16. Jahrhunderts von zentraler Bedeutung waren. In der Liturgiekonstitution „*Sacrosanctum concilium*“ wird an den bedeutenden Schatz der Alten Kirche und der altkirchlichen liturgischen Traditionen erinnert, womit der Boden für eine Verständigung mit den orthodoxen Kirchen bereitet wurde. In der Erklärung über die Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“ bekennt sich die katholische Kirche zum weltweiten Recht der Person und der Gemeinschaft auf die soziale und bürgerliche Freiheit der Religionsausübung; dadurch kommt die katholische Kirche auch den freikirchlichen Traditionen nahe, die ganz auf die Freiheit des christlichen Bekenntnisses von staatlicher Bevormundung setzen.

Der Austausch der verschiedenen Gaben und Reichtümer unter allen Christen ist die Grundlage aller ökumenischen Verständigung. So hat es Papst Johannes Paul II. 30 Jahre nach dem Konzil klar formuliert: „Ein Vorteil des Ökumenismus besteht darin, dass durch ihn den christlichen Gemeinschaften geholfen wird, den unerforschlichen Reichtum der Wahrheit zu entdecken. Auch in diesem Zusammenhang kann alles, was der Geist in den ‚anderen‘ wirkt, zum Aufbau jeder Gemeinschaft beitragen und gewissermaßen zur Belehrung über das Geheimnis Christi“ (*Ut unum sint* 38). Der ökumenische Weg ist der Weg der katholischen Kirche. Entschieden muss sie alles tun, um auf dem Weg zur Wiederherstellung der vollen Einheit voranzukommen.

Ökumenische Grundhaltungen

Für die praktische Verwirklichung der ökumenischen Bemühungen hat das Ökumenismusdekret eine Reihe von wichtigen Grundhaltungen mit auf den Weg gegeben. Der ökumenische

Dialog geht immer einher mit einer Erneuerung der kirchlichen Verkündigung. Sie muss frei sein von falschen und abwertenden Urteilen übereinander. Echte ökumenische Begegnung gibt es daher nicht ohne innere Bekehrung und Umkehr. Dazu gehört auch, einander und miteinander Gott um Verzeihung zu bitten. Die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung ist das private und öffentliche Gebet für die Einheit der Kirche. Es umfasst das gemeinsame Lesen der Bibel sowie ökumenische Gottesdienste und Andachten. Ein ehrlicher Dialog unter Christen kann nur in gegenseitigem Respekt und in gemeinsamer wahrhaftiger Suche nach der Wahrheit des christlichen Glaubens erfolgen. Dies bedeutet auch, „jene Gegensätze zu untersuchen, die für die volle Gemeinschaft der Christen untereinander ein Hindernis darstellen“ (*Ut unum sint* 36). Alle, die an Christus glauben und getauft sind, sind gerufen, in gegenseitiger Achtung gemeinsam Zeugnis von der christlichen Botschaft zu geben.

Die Bedeutung des ökumenischen Dialogs

Das Konzil hat nicht nur auf der weltweiten Ebene der ökumenischen Begegnung und auf der wissenschaftlichen Ebene des theologischen Austauschs, sondern auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens die gegenseitige Abgrenzung und Abschottung aufgebrochen und den Dialog ermöglicht. In den christlichen Gemeinden kam es bald nach dem Konzil zu vielfältigen ökumenischen Kontakten und Begegnungen. Ökumenische Gottesdienste und Bibelgespräche wurden zu einem festen Bestandteil des Gemeindelebens. Die Trauung konfessionsverschiedener Paare unter Beteiligung von Geistlichen beider Konfessionen wurde ermöglicht. Diese Familien sind seither aus dem Leben unserer Kirche nicht mehr wegzudenken. Sie können eine Chance für die Ökumene sein, wenn in ihnen Ökumene im Alltag

erprobt und gelebt wird. Oft wird an der Lebenswirklichkeit konfessionsverschiedener Ehepaare und Familien aber auch das schmerzlich Trennende der Konfessionen bis heute besonders tief empfunden. Es ist für jede konfessionsverschiedene Familie eine Herausforderung, den eigenen Glauben zu leben sowie Respekt vor dem Glauben des anderen zu haben und diese Wirklichkeit nicht gänzlich aus dem Familienleben auszublenden.

Auf der Ebene der Bischöfe gibt es seit dem Konzil regelmäßige Begegnungen und zahlreiche gemeinsame Initiativen wie die „Woche für das Leben“ oder die „Jahre der Bibel“. Gemeinsame Texte zur Ethik und zu Fragen des christlichen Lebens in der modernen Gesellschaft sind ein deutliches Zeichen der gewachsenen Verbundenheit, auch wenn es in den vergangenen Jahren bisweilen schwieriger geworden ist, auf diesen für die Lebensgestaltung bedeutsamen Gebieten zu gemeinsamen Antworten der Konfessionen zu kommen. Alle auf den verschiedenen Ebenen ermöglichten persönlichen Begegnungen haben zu einer Heilung der Erinnerungen und zu gegenseitiger Wertschätzung beigetragen und sind hoffentlich ein tragender Grund für die zukünftige Lösung von Problemen.

Der bald nach dem Konzil begonnene ökumenische Dialog über die gemeinsamen Glaubensgrundlagen und umstrittene theologische Fragen hat nach über 50 Jahren zu einem bemerkenswerten Maß an Verständigung geführt. Dabei sind viele grundlegende Gemeinsamkeiten neu bewusst geworden. Christen wissen sich heute im Glauben an Jesus Christus miteinander verbunden. Jesus Christus ist die Mitte, das Maß und die Norm des ganzen christlichen Lebens. Christen glauben gemeinsam an den dreieinigen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat. Christen vertrauen gemeinsam darauf, dass Christus wiederkommt und sie in die Gemeinschaft mit Gott führt. In vielen bisher kontroversen Fragen konnten Übereinstimmungen erzielt werden. Gemeinsam bekennen Lutheraner und Katholiken in

der in Augsburg 1999 feierlich bekundeten „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, der sich 2006 auch der Weltirat der Methodistischen Kirche angeschlossen hat, dass Gott allein aus Gnade alle Menschen zum Heil berufen und im Glauben an Jesus Christus den Menschen gerechtfertigt hat. Gemeinsam bekennen sich Christen in Glaube und Taufe zu Jesus Christus. Die wechselseitige Taufanerkennung, die 2007 feierlich in Magdeburg unterzeichnet wurde, ist eine Frucht dieses Dialogs. Auch im Verständnis der Eucharistie konnten gerade in den traditionellen Streitfragen bezüglich der Gegenwart Christi in der Eucharistie und im Opfercharakter der Messe Annäherungen, wenn auch noch keine abschließenden Übereinstimmungen, gefunden werden. Und selbst in so umstrittenen Fragen wie der nach dem Amt in der Kirche sind wichtige Grundüberzeugungen zu Wesen und Aufgaben dieses Dienstes formuliert worden. Wir können gemeinsam von der Gewissheit ausgehen, dass Christus die Kirche gegründet hat. Unterschiede bestehen vor allem noch im Blick auf die sichtbare Gestalt der Kirche. Wir hoffen, dass wir in der theologischen Verständigung weiter vorankommen und die erreichten Annäherungen und Übereinstimmungen von den Kirchen rezipiert werden, ähnlich wie dies in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ bereits gelungen ist.

Die noch bestehenden Differenzen erfordern einen geduldigen, aber auch ausdauernden Dialog. Im Mittelpunkt sollte dabei immer die Frage stehen, wie die Kirche ihrem Grundauftrag, der Verkündigung des Evangeliums, in heutiger Zeit gerecht werden kann. Die Spaltung der Christenheit behindert ihr Zeugnis und schmälert ihre Glaubwürdigkeit. Manche Christen wollen sich allerdings vorschnell mit diesem Zustand der geteilten Christenheit abfinden. Sie meinen, dass die Pluralität unter Christen heute ein sinnvoller Ausdruck des Christseins sei. Mit der unübersehbaren Vielfalt in der Christenheit wollen wir uns

nicht abfinden. Demgegenüber brauchen wir alle Anstrengungen, die sichtbare Einheit der Christen wiederherzustellen. Mit Blick auf die Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses bleiben wir aufgerufen, die Einheit der Kirche, die ja zu ihren Wesenseigenschaften zählt, nach Kräften zu stärken, „eine Einheit, die durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der hierarchischen Leitung und Gemeinschaft gebildet wird“ (*Ut unum sint* 9). Dabei meint Einheit keine Uniformität, sondern eine Einheit in der legitimen Vielfalt. Die Frage, wieviel Verschiedenheit möglich ist, ohne die Einheit zu gefährden, und wieviel Einheit nötig ist, damit Vielfalt nicht zur Beliebigkeit wird, ist eine bleibende Herausforderung für die Ökumene.

Ökumenische Aufgaben

Zum Grundauftrag der Kirche gehört der Dialog auf allen Ebenen des kirchlichen Handelns, nicht nur der Dialog mit den christlichen Kirchen und Konfessionen, sondern auch der Dialog mit den Vertretern der verschiedenen nichtchristlichen Religionen, in erster Linie der Dialog mit dem Judentum, der Wurzel des Christentums, schließlich der Dialog mit allen Menschen guten Willens. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht aber das Gespräch mit den christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Das Zweite Vatikanische Konzil hat der ganzen Christenheit drei wesentliche Aufgaben für die Zukunft mit auf den Weg gegeben:

1. Die Christenheit steht heute vor neuen weltweiten Herausforderungen. Der christliche Glaube stellt unter den Menschen längst keine Selbstverständlichkeit mehr dar. Christen werden herausgefordert durch die wachsende Zahl von Menschen in Europa, die nicht mehr glauben. In anderen Teilen der Welt stehen Christen einer wachsenden Anzahl muslimischer Gemeinschaften gegenüber. Umso mehr muss unter Christen die Ein-

sicht wachsen, dass das gemeinsame Zeugnis für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft entscheidend ist, auch in ethischen Fragen der Gegenwart, die zum Teil konfessionell unterschiedlich beantwortet werden. Die *missionarische Ökumene* ist die Grundlage für alle ökumenischen Bemühungen.

2. Im ökumenischen Dialog geht es jedoch nicht allein um die Klärung theologischer Fragen. Verständigungen in der Lehre und in der Theologie finden ihren Ausdruck in der gemeinsamen Verantwortung für andere Menschen. Dazu gehört auch der Einsatz für Menschen, die unverschuldet in kriegerische Auseinandersetzungen geraten sind oder um ihres Glaubens willen verfolgt werden, die ihre Heimat und ihre Familien verlassen müssen, um anderswo menschenwürdige Lebensbedingungen zu finden. Der gemeinsame Dienst am Menschen ist Motivation für das ökumenische Handeln. Die Verkündigung des Evangeliums findet ihre Fortsetzung in der *diakonischen Ökumene*.

3. Der *geistliche Ökumenismus* ist die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung. Er zeigt sich im gemeinsamen Gebet, im Lesen der Heiligen Schrift und in der Ausrichtung des ganzen Lebens an Jesus Christus. Ökumenische Gottesdienste als fester Bestandteil des liturgischen Lebens verleihen dieser Gemeinsamkeit im Gebet Ausdruck. Ökumene bedarf vielfältiger Formen des geistlichen Lebens.

Auch wenn wir das Ziel der sichtbaren Einheit noch nicht erreicht haben, so sind wir doch für die seit dem Konzil erreichte ökumenische Verständigung dankbar. Trotz mancher Schwierigkeiten und neuen Fragen, die sich uns in der Ökumene stellen, bekräftigen wir, dass wir auch weiterhin den Weg zur vollen sichtbaren Einheit der Kirche beschreiten werden. Die geistliche Ökumene, der ökumenische Dialog und das gemeinsame Handeln in Zeugnis und Dienst sind die entscheidenden Mittel

und Wege zur Wiederherstellung der Einheit unter den Christen, die ein wesentliches Zeichen der Kirche Jesu Christi ist.

Mit der Erinnerung an das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus möchten wir alle Gläubigen, insbesondere diejenigen, die in unserer Kirche Verantwortung tragen, vor allem die Priester, Diakone, Ordensleute sowie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ermutigen, die ökumenische Begegnung weiterhin und erneut zu suchen und sie als echte Chance und wirksamen Aufbruch für das Christsein in unserer Gesellschaft zu verstehen. Wir freuen uns mit allen Gläubigen, wenn der ökumenische Impuls im Leben, in den Familien, in der Gesellschaft und im beruflichen Umfeld ergriffen und immer mehr zum gemeinsamen Selbstverständnis wird.

Nur das Evangelium, das in Einheit und Liebe bezeugt wird, ist auch glaubwürdig. Wir laden alle Gläubigen ein, mit uns um die volle Einheit zu beten und dafür zu wirken, damit sich der Auftrag Jesu Christi erfüllt: Alle sollen eins sein, damit die Welt glaubt (*Joh 17,21*).

Das Wort der deutschen Bischöfe zur Ökumene „*Zur Einheit gerufen*“ wurde von der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 23. September 2014 verabschiedet.

Ansprache von Papst Franziskus an die Delegation der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands

Im Rahmen einer Audienz mit Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 18. Dezember 2014 in Rom hat Papst Franziskus erstmals ausführlicher auf den 500. Jahrestag der Reformation im Jahr 2017 Bezug genommen. Darin schlägt er zur Gestaltung einer ökumenischen Gedenkfeier vor, sowohl der Freude über den ökumenischen Weg Ausdruck zu geben wie das gemeinsame Gebet und eine Bitte zur Vergebung für die wechselseitige Schuld vorzubringen.

Liebe Schwestern und Brüder,

ich begrüße Sie herzlich und danke Bischof Ulrich für seine Worte, die ein klares Zeugnis seines ökumenischen Engagements sind. Ich grüße auch die anderen Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands und der Ökumenischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, die zu einem ökumenischen Besuch in Rom weilen.

Der offizielle Dialog zwischen Lutheranern und Katholiken kann heute auf fast fünfzig Jahre intensiver Arbeit zurückblicken. Der beachtliche Fortschritt, der mit Gottes Hilfe erreicht wurde, ist eine solide Grundlage für eine echte, im Glauben und in der Spiritualität gelebte Freundschaft. Ungeachtet der theologischen Differenzen, die in verschiedenen Glaubensfragen noch bestehen, ist das Leben unserer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die heute einen gemeinsamen ökumenischen Weg beschreiten, von Zusammenarbeit und geschwisterlichem Miteinander gekennzeichnet. Wie der heilige Johannes Paul II. in

der Enzyklika *Ut unum sint* betont hat, ist die ökumenische Verantwortung der katholischen Kirche nämlich eine wesentliche Aufgabe der Kirche selbst, die von der Einheit des Dreieinen Gottes zusammengerufen und auf sie hin ausgerichtet ist. Einvernehmlich erstellte Texte wie die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, die vor fünfzehn Jahren in Augsburg offiziell unterzeichnet wurde und auf die Sie Bezug genommen haben, sind wichtige Meilensteine, die erlauben, den eingeschlagenen Weg zuversichtlich fortzusetzen.

Das gemeinsame Ziel der vollen und sichtbaren Einheit der Christen scheint bisweilen in die Ferne zu rücken, wenn im Dialog selbst unterschiedliche Interpretationen dessen auftreten, was die Kirche und was ihre Einheit ist. Trotz dieser noch offenen Fragen dürfen wir nicht aufgeben, sondern müssen uns vielmehr auf den nächsten möglichen Schritt konzentrieren. Vergessen wir nicht, dass wir gemeinsam einen Weg der Freundschaft, der gegenseitigen Achtung und der theologischen Forschung gehen, einen Weg, der uns hoffnungsvoll in die Zukunft blicken lässt. Eben darum wurden am vergangenen 21. November die Glocken aller Kathedralen in Deutschland geläutet, um an allen Orten die christlichen Brüder und Schwestern zu einem gemeinsamen Gottesdienst anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Verkündigung des Konzilsdekrets *Unitatis redintegratio* einzuladen.

Ich freue mich, dass die Kommission für den bilateralen Dialog zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands im Begriff ist, ihre Arbeit über das Thema „Gott und die Würde des Menschen“ abzuschließen. Von größter Aktualität sind die Fragen, welche die Würde der menschlichen Person am Anfang und am Ende ihres Lebens betreffen, wie auch jene zur Familie, zur Ehe und zur

Sexualität – Fragen, die nicht übergangen oder vernachlässigt werden dürfen, nur weil man den bisher erreichten ökumenischen Konsens nicht aufs Spiel setzen will. Es wäre sehr schade, wenn es angesichts dieser wichtigen, mit dem menschlichen Dasein verknüpften Fragen zu neuen konfessionellen Differenzen kommen würde.

Der ökumenische Dialog kann heute nicht mehr von der Realität und dem Leben unserer Kirchen getrennt werden. Im Jahr 2017 gedenken lutherische und katholische Christen gemeinsam des fünfhundertsten Jahrestags der Reformation. Aus diesem Anlass werden Lutheraner und Katholiken zum ersten Mal die Möglichkeit haben, weltweit ein und dasselbe ökumenische Gedenken zu halten, nicht in Form einer triumphalistischen Feier, sondern als Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens an den Dreieinen Gott. Im Mittelpunkt dieses Ereignisses werden also neben der Freude, miteinander einen ökumenischen Weg zu gehen, das gemeinsame Gebet und die innige Bitte an den Herrn Jesus Christus um Vergebung für die wechselseitige Schuld stehen. Darauf nimmt das von der lutherisch-katholischen Kommission für die Einheit erstellte und im vergangenen Jahr veröffentlichte Dokument unter dem Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ bedeutungsvoll Bezug. Möge dieses Reformationsgedenken uns alle ermutigen, mit Gottes Hilfe und mit der Unterstützung durch seinen Geist weitere Schritte zur Einheit zu vollziehen und uns nicht einfach auf das zu beschränken, was wir bereits erreicht haben.

In der Hoffnung, dass Ihr geschwisterlicher Besuch dazu beiträgt, die gute Zusammenarbeit zu stärken, die zwischen Lutheranern und Katholiken in Deutschland und in der Welt besteht, rufe ich von Herzen den Segen des Herrn auf Sie und auf Ihre Gemeinschaften herab.

Anhang

Didaktische Hinweise zur Arbeit mit der Textsammlung

Die folgenden didaktischen Hinweise zur Arbeit mit den bereitgestellten Texten der Dokumentation möchten dazu anregen und ermutigen, sich im Zugehen auf das Reformationsgedenken 2017 intensiver mit den ökumenischen Chancen und Herausforderungen dieses Gedenkjahres in theologischer und praktischer Hinsicht auseinanderzusetzen. Durch das breite Themenspektrum und die Auswahl sowie Zuordnung von Textabschnitten aus unterschiedlichen Textgattungen (eher wissenschaftlich bzw. pastoral ausgerichtet) können diese Arbeitsvorschläge sowohl als Grundlage für innerkatholische Kurse z. B. in der Aus- und Fortbildung der hauptamtlich in der Pastoral Tätigen, an Katholisch-Theologischen Ausbildungsstätten, im Religionsunterricht der Oberstufe dienen als auch zwischenkirchlich in ökumenischen Gesprächskreisen, in Zusammenkünften lokaler und regionaler Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen und im Rahmen von Akademieveranstaltungen genutzt werden.

I. Zu Teil I:

Mögliche thematische Schwerpunkte mit Vorschlägen für einzelne thematische Einheiten

Reformationsgeschichtliche Schwerpunktthemen

Reformation 1517 – Die veränderte gemeinsame Sicht auf Anliegen, Auslöser und Verlauf der lutherischen Reformation im 16. Jahrhundert

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Martin Luther – Zeuge Jesu Christi“: Nr. 2–4, 7 f., 13–17, 20–23.
- „Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums“: Nr. 1, 5.
- „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“: Nr. 40–59, 66–68.

Das alte und das neue Lutherbild in der katholischen und lutherischen Theologie

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Martin Luther – Zeuge Jesu Christi“: Nr. 2–4, 7 f., 12–15, 20–23.
- „Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums“: Nr. 1, 5.
- „Predigt von Papst Johannes Paul II.“ (Paderborn 1996): Nr. 6.
- „Ansprache von Papst Benedikt XVI.“ (Erfurt 2011): S. 1–3.
- „Reformation 1517–2017“: S. 33 f.

Das Augsburger Bekenntnis (= CA) von 1530 – eine verpasste historische Chance zur Bewahrung der Einheit der Kirche

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Alle unter einem Christus“: Nr. 10–26.
- „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“: Nr. 69–71.

Die Antworten des Konzils von Trient auf die reformatorischen Herausforderungen

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“: Nr. 78–89.

Theologische Schwerpunktthemen

Allein durch Christus gerechtfertigt/erlöst/befreit – die wiederentdeckte gemeinsame Mitte unseres Glaubens

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Alle unter einem Christus“: Nr. 6, 10 f., 13–16.
- „Martin Luther – Zeuge Jesu Christi“: Nr. 8–11, 22, 24 f.
- „Schlussbericht Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, S. 190 f., 196.

- „Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums“: Vorwort, Nr. 3.
- „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999): Nr. 1, 14–18, 40.
- „Ansprache von Papst Benedikt XVI.“ (Erfurt 2011): S. 1–3.

Von gegenseitigen Lehrverurteilungen zu grundlegenden Gemeinsamkeiten in Grundwahrheiten unseres Glaubens

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Schlussbericht Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, S. 189–194.
- „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999): Nr. 1, 14–18, 40–43.

Martin Luther – ein gemeinsamer Lehrer – die Aufnahme reformatorischer Anliegen und Einsichten in der katholischen Kirche und ihre Würdigung in den ökumenischen Dialogen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Alle unter einem Christus“: Nr. 6 f., 10–22.
- „Martin Luther – Zeuge Jesu Christi“: Nr. 11, 18, 21–27.
- „Schlussbericht Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, S. 190–192.
- „Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums“: Nr. 1 (2. Abs.), 3, 4 (2. Abs.).
- „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“: Nr. 90.
- „Reformation 1517 – 2017“: S. 63–65.

Was eint und trennt gegenwärtig noch die lutherische und katholische Kirche voneinander

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Alle unter einem Christus“: Nr. 6, 13–26.
- „Schlussbericht Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, S. 189 (I., 1), 190–194.
- „Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums“: Nr. 2–5.
- „Reformation 1517 – 2017“: S. 61–68.
- „Zur Einheit gerufen“: S. 6–8.

Reformation – Erneuerung und Reform als bleibende Aufgabe aller Kirchen

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Alle unter einem Christus“: Nr. 25–28.
- „Martin Luther – Zeuge Jesu Christi“: Nr. 26 f.
- „Schlussbericht Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, S. 194 f.
- „Gemeinsamer Zeuge des Evangeliums“: Nr. 5.
- „Ansprache von Papst Benedikt XVI.“ (Erfurt 2011): S. 2, Abs. 3 bis S. 3.

Reformationsgedenken 2017 – eine ökumenische Chance

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“: Nr. 4–15, 219–237.
- „Reformation 1517 – 2017“: S. 33 f., 71–74.
- „Ansprache von Papst Franziskus“ (Rom 2014): S. 2.
- „Briefwechsel zwischen dem EKD-Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Marx“ (Mai 2015).

Ökumenisch weitergehen – Herausforderungen und Impulse für Theologie und ökumenische Praxis

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“: Nr. 238–245.
- „Reformation 1517 – 2017“: S. 59–61, 68–71.
- „Zur Einheit gerufen“: S. 9–11.

2. Zu Teil 2:

Mögliche Schwerpunktthemen

*Die katholische Kirche und die Ökumene –
Grundlagen und Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen
Konzil im Spiegel offizieller Verlautbarungen*

Ökumene als Gabe des Heiligen Geistes und zentrales Anliegen der katholischen Kirche

➤ Mögliche Textgrundlagen:

- Dekret „Unitatis redintegratio“ (= UR): Nr. 1, 24.
- Enzyklika „Ut unum sint“ (= UUS): Nr. 1–4.
- „Zur Einheit gerufen“: S. 1 f.

Katholische Grundsätze des Ökumenismus

➤ Mögliche Textgrundlagen:

- UR Nr. 2–5.
- UUS Nr. 3, 9.

Grunddimensionen und Grundhaltungen ökumenischer Arbeit Geistliche Ökumene

➤ Mögliche Textgrundlagen:

- UUS Nr. 70.
- „Zur Einheit gerufen“: S. 4 f., 10 (Nr. 3).

Ökumenischer Dialog

➤ Mögliche Textgrundlagen:

- UUS Nr. 28–30.
- „Zur Einheit gerufen“: S. 5 f., 10 (Nr. 2).

Erneuerung und Reform als bleibende Aufgabe der katholischen Kirche

➤ Mögliche Textgrundlagen:

- UR Nr. 6.
- UUS Nr. 3.

Die eine und die vielen Kirchen

➤ Mögliche Textgrundlagen

- UR Nr. 3, 22.
- UUS Nr. 10 f.

Der Petrusdienst als universaler Dienst an der Einheit

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- UUS Nr. 3 f., 95 f.
- „Predigt von Papst Johannes Paul II.“ (Paderborn 1996): Nr. 5.

Anerkennung und Wertschätzung des schon im Glauben Verbindenden und Wahrnehmung des noch Trennenden

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- UR Nr. 20–23.
- UUS Nr. 10 f., 64–69.
- „Zur Einheit gerufen“: S. 3 f., 6–8.
- „Ansprache von Papst Franziskus“ (Rom 2014): S. 1–2.

Ökumene der Gaben

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Zur Einheit gerufen“: S. 3 f.
- „Predigt von Papst Johannes Paul II.“ (Paderborn 1996): Nr. 7.

Ökumene der Sendung – Missionarische Ökumene

➤ **Mögliche Textgrundlagen:**

- „Zur Einheit gerufen“: S. 9 (Nr. 1).
- „Ansprache von Papst Benedikt XVI.“ (Erfurt 2011): S. 1–3.

3. Mögliche Leitfragen für die thematische Textarbeit in Gruppen

1. Was uns wichtig ist ...
2. Was zum Nach-denken einlädt ...
3. Was gemeinsam getan werden kann ...
4. Was wir erbitten ...

4. Materialien für die ökumenische Praxis

- Michael Kappes/Johannes Oeldemann (Hg.), Ökumenisch weiter gehen! Die Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnehmen und weiterführen (Paderborn–Leipzig 2014).
- Die Bibel neu als Schatz entdecken, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland – Ökumenische Centrale (Frankfurt a. M. 2015).
- ... da ist Freiheit (2 Kor 2,17) 500 Jahre Reformation. Ideenheft zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres vom 30.10.2016 bis zum 01.11.2017, hg. im Auftrag der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden von Dr. Christiane Kohler-Weiß und Wolfgang Brjanzew (Stuttgart/Karlsruhe 2015).
- Michael Kappes/Barbara Rudolph (Hg.), Christusfest – Ökumenisches Zugehen auf das Reformationsfest 2017. Eine Arbeitshilfe für Gemeinde und Unterricht (Paderborn/Leipzig 2016).

5. Links

- <http://www.dbk.de/katholische-kirche/katholische-kirche-deutschland/aufgaben-kath-kirche/oekumene>
- <http://www.luther-neu-hinsehen.de/>
- <http://www.2017gemeinsam.de/index.php?id=23>
- <https://www.ekd.de/themen/luther2017.html>